

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Solidarität in der österreichischen Flüchtlingspolitik: Staat,
Flüchtlingshelfer*innen und Geflüchtete
Eine Perspektivenanalyse von Engagierten der Flüchtlingshilfe
(2015–2022)

verfasst von | submitted by
Louis Vincent Geiger

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Prainsack

Abstract

Diese Masterarbeit untersucht die Dynamiken der Solidarität in der österreichischen Flüchtlingspolitik im Zeitraum von 2015 bis 2022 aus der Perspektive von Flüchtlingshelfer*innen. Im Fokus stehen die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Helfer*innen bezüglich des staatlichen Krisenmanagements während der Ukraine-Krise und den Entwicklungen in der Solidarität gegenüber Geflüchteten seit der „Flüchtlingskrise“ 2015. Mittels qualitativer Interviews werden zentrale Spannungsfelder zwischen gelebter Solidarität auf individueller und Gruppenebene sowie der institutionellen Solidarität auf politischer Ebene aufgezeigt. Die Ergebnisse verdeutlichen die Rolle medialer Diskurse, politischer Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Einstellungen in der Gestaltung solidarischen Verhaltens. Zudem werden Herausforderungen und Möglichkeiten für eine inklusive Flüchtlingspolitik identifiziert, die auf den Erkenntnissen der Praxis aufbaut.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Theoretischer Rahmen	8
2.1	Bestimmung und Diskussion der Schlüsselbegriffe.....	8
2.1.1	Migration	9
2.1.2	Flüchtlinge, Flucht und Vertriebene.....	11
2.1.3	Asyl	12
2.1.4	Antragstellung für Asylsuchende und Vertriebene in Österreich	12
2.1.5	Solidarität	15
2.1.6	Flüchtlingshelfer*innen.....	20
2.2	Die Entwicklung des europäischen Asylsystems	21
2.2.1	Die Genfer Flüchtlingskonvention.....	21
2.2.2	Anfänge einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik.....	22
2.2.3	Der Vertrag von Amsterdam und die Entstehung des GEAS	24
3.	Methode.....	30
3.1	Zugang und Erkenntnisinteresse	30
3.2	Methodisches Vorgehen	31
3.3	Das Forschungsfeld/Sampling	32
3.4	Methodologie	34
3.5	Forschungsethik und Limitationen	39
4.	Ergebnisteil.....	42
4.1	Wahrnehmung und Entwicklungen der Solidarität.....	43
4.2	Politische Reaktion und Rolle von Bund und Ländern	58
4.3	Engagement und Herausforderungen in der Flüchtlingshilfe	68
4.4	Integrationsprozesse und Barrieren.....	76
4.5	Gesellschaftliche Reaktionen und Medieneinfluss	85

5. Diskussion und Conclusio	90
5.1 Diskussion.....	90
5.2 <i>Conclusio</i>	94
Literaturverzeichnis.....	104
Anhang:	111

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Instrumente der ersten Phase des GEAS.....	25
Tabelle 2: Instrumente der zweiten Phase des GEAS	27
Tabelle 3: Kodierschema (eigene Darstellung)	37

Abkürzungsverzeichnis:

AEUV: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BFA: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

BMI: Bundesministerium des Innern und für Heimat

CRRF: Comprehensive Refugee Response Framework (umfassender Flüchtlingshilfsrahmen)

EASO: Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office)

EMN: Europäisches Migrationsnetzwerk (European Migration Network)

EU: Europäische Union

GEAS: Gemeinsames Europäisches Asylsystem

GFK: Genfer Flüchtlingskonvention

GRCh: Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Grundrechtecharta)

IARLJ: Internationale Vereinigung der Flüchtlingsrichter*innen (International Association of Refugee Law Judges).

IOM: Internationale Organisation für Migration

SDÜ: Schengener Durchführungsübereinkommen

TREVI: Terrorism, Radicalism, Extremism and Violence International (Europäische Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit)

UNO: Vereinte Nationen (United Nations Organization)

UNHCR: Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees)

1. Einleitung

In den letzten Jahren haben mehrere Krisen die europäische Migrations- und Asylpolitik fundamental auf die Probe gestellt. Besonders die „Flüchtlingskrise“¹ im Jahr 2015/2016 und die jüngste Ukraine Krise im Jahr 2022 haben die Solidarität und die Reaktionen der europäischen Gesellschaften und Regierungen gegenüber Geflüchteten² maßgeblich beeinflusst. (vgl. Dhingra & Roehse, 2023; Tozer, 2023)

Mit dem Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien, der 2011 begann und zu massiven Vertreibungen führte, flohen Millionen Syrer*innen vor Gewalt und Zerstörung und suchten Zuflucht in Nachbarländern und Europa. Die prekäre Lage in den überfüllten Flüchtlingslagern in Ländern wie der Türkei, Jordanien und dem Libanon sowie die mangelnden Zukunftsaussichten vieler Geflüchteter haben dazu geführt, dass zunehmend mehr Personen den riskanten Weg nach Europa einschlagen. Weitere Konflikte in Ländern wie Afghanistan, Irak und Libyen verstärkten diese Flüchtlingsströme noch weiter. Neben den gewaltvollen Auseinandersetzungen spielten politische Instabilität und wirtschaftliche Notlagen in verschiedenen Regionen eine entscheidende Rolle. In vielen afrikanischen Ländern wie beispielsweise Eritrea und Sudan trieben Armut, staatliche Repressionen und Umweltprobleme wie Dürren die Menschen dazu, ihre Heimatländer zu verlassen. (vgl. Koser, 2015)

¹ Der Begriff „Flüchtlingskrise“ ist problematisch, weil er suggeriert, dass die flüchtenden Menschen selbst die Krise verursachen, während die eigentlichen Ursachen – Krieg, Verfolgung, und instabile politische Verhältnisse – in den Hintergrund treten. Zudem wird mit dem Begriff oft eine Bedrohung oder Überforderung der aufnehmenden Gesellschaft assoziiert, was zu einer Entmenschlichung der Geflüchteten führen kann. Kritiker*innen argumentieren, dass dieser Begriff die Diskussionen in eine Richtung lenkt, die vor allem nationale Sicherheitsbedenken und die Kontrolle der Grenzen betont, anstatt die humanitären Aspekte und die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft hervorzuheben. Trotz dieser Kritik wird der Begriff weiterhin verwendet, da er sich im öffentlichen und politischen Diskurs etabliert hat und weithin verstanden wird. Dementsprechend wird der Begriff in dieser Arbeit nur in Anführungszeichen benutzt, um auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Alternativen wie „Migrationskrise“ oder „humanitäre Krise“ bieten sich an, da sie den Fokus auf die strukturellen Herausforderungen und die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit legen.

² Diese Arbeit benutzt den Rechtsbegriff „Flüchtling“ in Anlehnung an die Genfer Flüchtlingskonvention. Abseits davon werden neben der Verwendung des Gendersternchen zur Wahrung einer geschlechtergerechten Schreibweise, die Begriffe Geflüchtete, Schutzsuchende, Asylsuchende verwendet.

Ein weiterer Faktor war die Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen in Europa, die durch Schlepperorganisationen und soziale Netzwerke verstärkt wurde. Die Route über das Mittelmeer und die Balkanroute wurden zu Hauptwegen für die Flüchtenden, obwohl diese Reisen oft gefährlich und tödlich waren. Im Jahr 2015 kamen über 911.000 Flüchtlinge über das Mittelmeer nach Europa, wobei mehr als 3.550 ihr Leben verloren. (UNHCR, 2015) Die Reisebedingungen waren oft katastrophal, und die Flüchtenden nahmen große Risiken in Kauf, um Europa zu erreichen. Bilder von überfüllten Schlauchbooten im Mittelmeer und die tragische Geschichte des ertrunkenen syrischen Jungen Aylan Kurdi erregten weltweit Aufmerksamkeit und lösten eine Welle der Solidarität, aber auch der politischen Kontroversen aus. (Plöchinger, 2015) Neben dieser breiten Solidarität führte die große Zahl ankommender Flüchtender vor allem auch zu einer Überforderung der Aufnahmesysteme und zu heftigen politischen Debatten über den Umgang mit den Neuankömmlingen.

Ähnliche Herausforderungen wurden mit der Invasion Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 ausgelöst. Der Angriff stellte eine dramatische Eskalation eines Konflikts dar, der bereits 2014 mit der Annexion der Krim durch Russland und dem Ausbruch bewaffneter Kämpfe in der Ostukraine begonnen hatte. Die Invasion führte zu einer humanitären Katastrophe und einer massiven Flüchtlingsbewegung. Die Ursachen des Konflikts liegen dabei tief verwurzelt in geopolitischen Spannungen und historischen Rivalitäten zwischen Russland und der Ukraine. Russland sah in der Annäherung der Ukraine an die Europäische Union und die NATO eine Bedrohung für seine strategischen Interessen und reagierte mit militärischer Aggression. Die russische Führung argumentierte, dass sie die russischsprachige Bevölkerung in der Ukraine schützen wolle, während Kritiker*innen diesen Schritt als Expansionsmaßnahme bezeichneten. (vgl. Auel, 2021) Die Invasion führte zu großflächigen Zerstörungen in der Ukraine und einer humanitären Krise. Millionen von Ukrainer*innen flohen in die Nachbarländer, insbesondere nach Polen, Ungarn, Rumänien und andere europäische Staaten. Diese Krise mobilisierte eine schnelle und umfangreiche internationale Reaktion. Die EU und andere Länder boten sofortige humanitäre Hilfe und Unterstützung an, während gleichzeitig Sanktionen gegen Russland verhängt wurden. (Specht & Goebbel, 2022)

Im Vergleich zu 2015 zeigte sich bei der Ukraine Krise eine bemerkenswerte Solidarität und Bereitschaft der europäischen Regierungen, Flüchtende schnell und unbürokratisch

aufzunehmen und zu unterstützen. Darin zeigten sich sowohl geopolitische Überlegungen als auch eine breite öffentliche Unterstützung für die Ukraine. (Almqvist, 2022)

Beide Krisen hatten tiefgreifende Auswirkungen auf Europa und insbesondere auch auf Österreich. Aufgrund seiner geographischen Lage gehörte Österreich im Verlauf der „Flüchtlingskrise“ 2015 zu einem der europäischen Länder mit den meisten Asylsuchenden pro Kopf. (vgl. Rosenberger & Müller, 2020)

Europaweit führte die große Zahl der Flüchtenden in beiden Fällen zu einer Überlastung der Aufnahmesysteme, zu politischen Spannungen und gesellschaftlichen Debatten. Die meisten europäischen Länder sahen sich dabei vor enorme logistische Herausforderungen gestellt, da Hunderttausende Menschen innerhalb kürzester Zeit aufgenommen und versorgt werden mussten.

Wesentlicher Erfolgsfaktor in der Bewältigung von humanitärer Versorgung und Unterstützung der ankommenden Menschen in beiden Krisen war das Engagement tausender Flüchtlingshelfer*innen. Sowohl während der „Flüchtlingskrise“ 2015/2016 als auch während der Ukraine Krise organisierten sie Notunterkünfte, Verpflegung und medizinische Versorgung und halfen bei der weiteren Integration der Geflüchteten. Ihr Engagement reichte von der Verteilung von Lebensmitteln bis hin zur Bereitstellung von Sprachkursen, Wohnraum und rechtlicher Beratung. Diese Helfer*innen standen oft an vorderster Front, um die unmittelbaren Bedürfnisse der geflüchteten Menschen zu decken, und trugen wesentlich zur Bewältigung der humanitären Notlage bei. Deren Arbeit war dabei nicht nur praktischer Natur, sondern auch emotional und psychologisch unterstützend, indem sie den Geflüchteten ein Gefühl der Sicherheit und Zugehörigkeit vermittelten.

Stand der Forschung

Am aktuellen Forschungsstand zeigt sich, dass die Rolle und die Perspektive von Flüchtlingshelfer*innen in der wissenschaftlichen Debatte unterrepräsentiert sind. Während zahlreiche Studien die strukturellen und politischen Aspekte der „Flüchtlingskrisen“ analysieren, bleibt die spezifische Rolle und Erfahrung der Helfer*innen meist im Hintergrund. Es gibt zwar Forschungen zur Effektivität von humanitärer Hilfe und zur Rolle von NGOs, doch zu Flüchtlingshelfer*innen an sich und ihren individuellen Erfahrungen und Wahrnehmungen in Bezug auf ihr Engagement gibt es vergleichsweise wenig Studien und Publikationen. Eine gute, wenn

auch etwas ältere Übersicht, bietet hierbei der "State-of-Research Bericht: Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete in Deutschland" von Serhat Karakayali (2018), welcher eine kompakte Übersicht über zentrale Studien und Publikationen im Bereich des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingshilfe bietet. Karakayali und Kleist (2015, 2016) beispielsweise untersuchten die sozialstrukturelle Zusammensetzung und Motivationen der ehrenamtlich Engagierten. Hamann et al. (2016) analysierten die organisatorischen Herausforderungen bei der Koordination von Ehrenamtlichen in deutschen Kommunen. Eine weitere Studie von Gesemann und Roth (2017) fokussiert sich ebenfalls auf Kommunen und untersucht u. a. die Auswirkungen von Engagement in der Flüchtlingshilfe auf den sozialen Zusammenhalt. Aumüller et al. (2015) und Daphi (2016) widmeten sich den Reaktionen der lokalen Bevölkerung auf die „Willkommenskultur“ und deren Einfluss auf die Integration von Geflüchteten. Schließlich untersuchten Speth und Becker (2016) sowie Vey und Sauer (2016) die Beziehungen zwischen staatlichen Akteur*innen, Wohlfahrtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Initiativen und Engagierten, wobei sie auf die oft spannungsreiche Zusammenarbeit hinwiesen. Trotz dieser und anderer Studien zeigt sich, dass das Forschungsfeld des zivilen Engagements in der Flüchtlingshilfe noch ein recht junges ist und größere Publikationen rar sind. (vgl. Karakayali & Kleist, 2015; Karakayali, 2018; Evers & Klie, 2018; Schmid, 2022)

Diese Lücke in der Forschung, insbesondere zur Rolle und Perspektive von Flüchtlingshelfer*innen, unterstreicht die Notwendigkeit, deren Erfahrungen und Erlebnisse systematisch zu untersuchen. Die Erkenntnisse aus solchen Untersuchungen könnten nicht nur die wissenschaftliche Debatte bereichern, sondern auch praktische Implikationen für die Verbesserung der Flüchtlingspolitik und der humanitären Hilfe liefern. Flüchtlingshelfer*innen verfügen über einzigartiges Wissen und Einblicke in die Bedürfnisse der Geflüchteten sowie in die praktischen Herausforderungen der Asyl- und Integrationspolitik, die es wert sind, stärker in den Fokus der Forschung zu rücken. Um dieses Thema etwas einzugrenzen, soll sich dabei auf die Wahrnehmung von Solidarität fokussiert werden.

Solidarität stellt im Bereich von Flucht und Asyl ein faszinierendes und zugleich komplexes Phänomen dar. Das Konzept beschreibt eine Art der Unterstützung oder Beistand aufgrund gemeinsamer Werte oder Zielen zwischen denen, die Solidarität ausüben und denen, die sie erhalten (siehe hierzu 2.1.5 Solidarität).

Die meisten Studien konzentrieren sich jedoch überwiegend auf die Rolle von Staaten und Regierungen, insbesondere darauf, wie solidarisch diese Akteur*innen untereinander agieren, etwa im Rahmen von Verteilungsfragen - dem sog. „burden-sharing“ - und internationaler Zusammenarbeit (vgl.; Moreno-Lax, 2017; Saracino, 2019), es gibt jedoch kaum (außer in einzelnen Aspekten in den oben erwähnten Studien) großflächige Untersuchungen zu Solidarität zwischen Staat, Flüchtlingshelfer*innen und geflüchteten Menschen.

Auf politischer Ebene wird der Begriff der Solidarität häufig in Krisenzeiten prominent hervorgehoben, wenn weitreichende Entscheidungen in kurzer Zeit getroffen werden müssen. In solchen Momenten wird der Begriff der Solidarität oft instrumentalisiert, um politische Positionen zu untermauern und eine bestimmte öffentliche Wahrnehmung zu fördern. Allerdings bleibt in diesen Diskussionen häufig unklar, was Solidarität in konkreten Handlungen tatsächlich bedeutet, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterstützung von Menschen, die vor Krieg und Zerstörung fliehen. Solidarität als Begriff ist nicht eindeutig definiert und impliziert daher kein spezifisches Handeln. Dies wird besonders dann problematisch, wenn es um vulnerable Gruppen geht, die dringend auf konkrete, solidarische Maßnahmen angewiesen sind.

Ein anschauliches Beispiel dafür ist die Rede des österreichischen Bundeskanzlers Karl Nehammer zu Beginn des Krieges zwischen Russland und der Ukraine im Februar 2022. Er erklärte, dass Österreich „militärisch neutral, aber solidarisch mit der Ukraine“ sei. (Der Standard, 2022) Diese Aussage stieß auf Kritik, insbesondere da die FPÖ als einzige Partei forderte, dass Österreich eine strikt neutrale Position einnehmen solle. Gleichzeitig betonte die FPÖ, dass „Nachbarschaftshilfe wichtig“ sei und „Menschlichkeit hier in den Vordergrund treten“ müsse. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Solidarität als Begriff sowohl viel als auch wenig bedeuten kann, da es kein allgemeines Verständnis dafür gibt, wo Solidarität beginnt und wo sie endet. Die Aufnahme von Flüchtenden könnte als Ausdruck von Solidarität gewertet werden, insbesondere im Sinne der Unterstützung ukrainischer „Nachbarn“. Doch es lässt sich auch argumentieren, dass wahre Solidarität weitergehen muss als das, was durch internationales Flüchtlingsrecht ohnehin vorgeschrieben ist. Solidarität sollte daher nicht nur anhand von symbolischen Akten gemessen werden, sondern an umfassenderen Maßnahmen, die das Wohl der Geflüchteten langfristig sichern.

Es ist daher entscheidend, den Kontext, in dem der Begriff Solidarität verwendet wird, kritisch zu hinterfragen und zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen tatsächlich der Bedeutung von

Solidarität gerecht werden. Dazu bedarf es einer klaren Auseinandersetzung mit dem Solidaritätsbegriff selbst und einer Abgrenzung zu den rechtlichen Verpflichtungen, die Staaten durch internationale Abkommen, wie die Genfer Flüchtlingskonvention und das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), eingegangen sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass Solidarität mehr ist als ein bloßes politisches Schlagwort und tatsächlich zu wirksamen und nachhaltigen Hilfsmaßnahmen führt.

In diesem Zusammenhang bietet die Perspektive von Flüchtlingshelfer*innen eine wertvolle Grundlage, um die Solidarität der österreichischen Regierung zu analysieren und zu bewerten. Diese Helfer*innen sind meist unmittelbar mit den Herausforderungen und Bedürfnissen der Geflüchteten konfrontiert und bieten daher einzigartige Einblicke in die praktischen Umsetzungen und möglichen Defizite der staatlichen Maßnahmen. Ihre Erfahrungen und Beobachtungen dienen als Grundlage, um die Effektivität und Menschlichkeit der österreichischen Asyl- und Flüchtlingspolitik während der beiden „Krisen“ zu bewerten und Gründe sowie Faktoren zu identifizieren, die positive oder negative Auswirkungen auf Solidarität mit Geflüchteten in der Gesellschaft und der Regierung haben können.

Die Frage nach Rolle und Perspektive der Helfer*innen auf die Solidarität in der österreichischen Regierung gegenüber Geflüchteten hat schlussendlich zur Forschungsfrage dieser Arbeit geführt. Der Fokus liegt auf den Wahrnehmungen und Erfahrungen von Flüchtlingshelfer*innen in ihrer Arbeit mit Geflüchteten seit 2015. Es wird die Frage untersucht, welche Faktoren Solidarität beeinflussen (siehe hierzu 2.1.5 Solidarität) und welche Wechselwirkungen sich mit der Flüchtlingspolitik in Österreich feststellen lassen. Zudem werden die Bedeutung von Flüchtlingshelfer*innen in der Asyl- und Integrationspolitik sowie die Rolle der Regierung in der Unterstützung von Asyl- bzw. Schutzsuchenden und Helfer*innen im Flüchtlingsmanagement untersucht. Außerdem sollen die Hintergründe und Entwicklungen in der österreichischen Flüchtlings- und Integrationspolitik seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 beleuchtet werden.

Dabei wird davon ausgegangen, dass es seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 und während der Ukraine Krise signifikante Unterschiede in der Wahrnehmung und Ausübung von Solidarität gibt, sowohl auf staatlicher Ebene als auch in der öffentlichen Meinung. Diese Unterschiede könnten durch verschiedene politische, gesellschaftliche und mediale Rahmenbedingungen

geprägt sein, die in den beiden Krisenzeiten unterschiedlich gewirkt haben. Insbesondere wird angenommen, dass die Solidarität der Bevölkerung und die staatlichen Maßnahmen in den beiden Krisenzeiten variieren, was auf unterschiedliche Reaktionen und Handlungsstrategien der österreichischen Regierung zurückzuführen sein könnte.

Dies hat zu der folgenden Forschungsfrage geführt:

Forschungsfrage

Als wie solidarisch haben Flüchtlingshelfer*innen gegenüber Geflüchteten das Krisenmanagement der österreichischen Regierung während den ersten Monaten der Ukraine Krise wahrgenommen und wie hat sich die Solidarität gegenüber Geflüchteten aus deren Perspektive seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 verändert?

1. Welche Schlussfolgerungen lassen sich in Bezug auf das Flüchtlingsmanagement der österreichischen Regierung der ersten Monate zu Beginn der Ukraine-Krise aus Sicht von Flüchtlingshelfer*innen ziehen?
2. Welche Entwicklung in der Solidarität gegenüber Geflüchteten lässt sich seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 in der Wahrnehmung von Flüchtlingshelfer*innen feststellen?
3. Welche Faktoren lassen sich für diese Entwicklungen identifizieren?

Vorgehen in der Arbeit

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde der qualitative Ansatz der Grounded Theory gewählt (siehe 3.4 Methodologie). Die Arbeit ist so aufgebaut, dass zunächst als theoretisches Grundgerüst die wichtigsten Begriffe und Konzepte wie bspw. Flucht und Solidarität erläutert werden. Dem folgt eine Darstellung der Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Die Darstellung der Entwicklung des GEAS wird als wesentlich für das Verständnis europäischer Flüchtlingspolitik und der rechtlichen Rahmenbedingungen erachtet und hilft dabei, den Kontext rechtlicher Regelungen besser zu verstehen und Solidarität besser von Recht abgrenzen zu können. Zudem folgt das Kapitel der Darstellung der methodischen Durchführung der Forschungsarbeit. Das Herzstück bildet der auf die Methode folgende Ergebnisteil der Analyse der empirischen Forschung. Die Darstellung der Ergebnisse gliedert sich in fünf Themen und orientiert sich am erstellten Kodierschema. Den Abschluss bildet das Fazit, in

dem sich zum einen die Schlussfolgerungen aus der Analyse, inklusive Beantwortung der Forschungsfrage, und die wissenschaftliche Diskussion finden.

Relevanz für die Politik- und Entwicklungsforschung

Die Untersuchung des solidarischen Verhaltens Österreichs im Krisenmanagement sowie der Integrations- und Asylpolitik aus der Perspektive von Flüchtlingshelfer*innen kann für die Politik- und Entwicklungsforschung einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie ermöglicht ein tieferes Verständnis der politischen und administrativen Maßnahmen in Krisensituationen und deren Effektivität, durch die Analyse der Erlebnisse und Erfahrungen der Helfer*innen, welche an „vorderster Front“ die Auswirkungen miterlebt haben.

Durch den Vergleich mit der „Flüchtlingskrise“ 2015 und der Betrachtung des Zeitraums zwischen den beiden „Krisen“, sollen so Veränderungen und Kontinuitäten in der österreichischen Solidarität gegenüber Geflüchteten identifiziert werden. Die Perspektiven von Flüchtlingshelfer*innen bieten dabei wertvolle Einblicke in die praktische Umsetzung der Politik und können dabei helfen, Schwachstellen, aber auch Stärken zu erkennen. Die Untersuchung beleuchtet zudem die Funktionsweise der Integrationspolitik in Krisenzeiten und deren Auswirkungen auf die langfristige soziale Kohäsion. Sie zeigt auf, wie solidarisches Verhalten und politische Maßnahmen die öffentliche Meinung beeinflussen und umgekehrt. Die Ergebnisse können dazu beitragen, sowohl die theoretische Debatte über Solidarität und Flüchtlingspolitik anzuregen als auch bei der praktischen Umsetzung politischer Maßnahmen hilfreich sein. Zudem können sie Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen bei der Entwicklung effektiver Asyl- und Integrationsstrategien geben.

2. Theoretischer Rahmen

2.1 Bestimmung und Diskussion der Schlüsselbegriffe

Die folgenden Kapitel werden die theoretischen Grundlagen und den methodischen Ansatz dieser Arbeit darlegen, bevor die empirischen Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden. Ziel ist es, durch die Perspektiven der Flüchtlingshelfer*innen ein umfassenderes Bild der

Solidarität in der österreichischen Flüchtlingspolitik zu zeichnen und mögliche Wege zur Förderung dieser Solidarität aufzuzeigen.

2.1.1 Migration

Der Begriff der Migration ist eng mit Asyl und Flucht verbunden, jedoch ist die Abgrenzung zu diesen Begriffen nicht immer eindeutig.

Migration bezieht sich auf die Ortsveränderung von Menschen, einschließlich des Wechsels des Wohnsitzes und des Lebens außerhalb des eigenen Herkunftslandes. (vgl. Kreienbrink, 2020, S. 43f) Die Dauerhaftigkeit spielt dabei eine wichtige Rolle, um sie von temporären räumlichen Veränderungen wie Reisen oder Tourismus abgrenzen zu können (vgl. Treibel, 2011, S. 19) Migration kann anhand verschiedener Dimensionen wie Raum, Zeit und Ursachen differenziert werden, wobei zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration unterschieden werden kann. (vgl. Treibel, 2011, S. 20) In einer breiten Definition wird sie als „der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen“ (Treibel, 2011, S. 21) betrachtet, wobei das Überqueren von Staatsgrenzen als wesentlicher Faktor noch hinzukommt. Der Grad der Freiwilligkeit der räumlichen Veränderung spielt dabei zunächst keine Rolle, weshalb folglich auch Flucht und Vertreibung unter Migration zu subsumieren sind. (vgl. Kreienbrink, 2020, S. 44) Diese Definition findet sich auch im Glossar zu Asyl und Migration des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN)³. Hier wird Migration im globalen Aspekt bezeichnet als

Wanderung einer Person entweder über eine internationale Grenze (internationale Migration) oder innerhalb eines Staates (Binnenmigration), für einen Zeitraum länger als 1 Jahr unabhängig von den Gründen, ob freiwillig oder unfreiwillig, und unabhängig von den Mitteln, ob reguläre oder irreguläre, die bei der Migration genutzt wurden. (EMN, 2018, S. 230)

³ Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) ist ein EU-Netzwerk von Experten für Migration und Asyl, das sich zusammengeschlossen hat, um objektive, vergleichbare und politikrelevante Informationen und Erkenntnisse zu aktuellen Fragen im Bereich Asyl und Migration in Europa bereitzustellen. Das EMN wurde 2008 gemäß dem Ratsbeschluss 2008/381/EC gegründet und im April 2014 durch die Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates geändert. Die Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission koordiniert das EMN. (European Migration Network, 2023)

Während es auf internationaler Ebene keine universell anerkannte Definition von Migration gibt, findet sich zumindest im EU-Kontext eine gemeinsame Definition. Darin wird Migration definiert als

die Handlung einer Person, die entweder (i) ihren üblichen Aufenthalt im Gebiet eines EU-Mitgliedstaats für einen Zeitraum, der wenigstens 12 Monate ist oder sein wird, errichtet und die sich vorher gewöhnlich in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat aufgehalten hat, oder (ii) die sich vorher in dem Gebiet eines EU-Mitgliedstaats aufgehalten hat und die aufhört, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in diesem EU-Mitgliedstaat für einen Zeitraum, der wenigstens 12 Monate ist oder sein wird, zu haben. (EMN, 2018, S. 230)

Für die Definition entscheidend sind folglich der Zeitrahmen von mindestens 12 Monaten und die Überquerung einer Ländergrenze. Deutlich allgemeiner ist die Definition der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die Rede ist von einem Universalbegriff mit den folgenden Eigenschaften:

not defined under international law, reflecting the common lay understanding of a person who moves away from his or her place of usual residence, whether within a country or across an international border, temporarily or permanently, and for a variety of reasons. The term includes a number of well-defined legal categories of people, such as migrant workers; persons whose particular types of movements are legally-defined, such as smuggled migrants; as well as those whose status or means of movement are not specifically defined under international law, such as international students. (IOM, 2023)

Diese Beschreibung beinhaltet sämtliche Formen des Personenverkehrs, unabhängig von Dauer, Charakter oder Beweggründen. Somit schließt sie sowohl internationale als auch nationale Migration, freiwillige oder erzwungene Wanderungen sowie kurz- oder langfristige Aufenthalte ein. Die Motive für die Migration sind vielseitig und können von politischer Verfolgung, Konflikten, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Umweltproblemen bis hin zu der Suche nach verbesserten Lebens- und Wirtschaftsbedingungen reichen. Auch Gründe wie Familienzusammenführung oder andere persönliche Anliegen fallen darunter. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Migrationsprozess legal oder irregulär stattfindet. Das Spektrum umfasst Flüchtlinge, Vertriebene, Wirtschaftsmigrant*innen und Menschen, die aus unterschiedlichen anderen Beweggründen wandern. Im Gegensatz dazu sieht die Definition der Vereinten Nationen kurzzeitige Aufenthalte nicht als Migration an. (vgl. EMN, 2018, S. 230)

2.1.2 Flüchtlinge, Flucht und Vertriebene

Als wichtigstes Dokument, welches den Flüchtlingsschutz im internationalen Umfeld regelt, gilt die *Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK).⁴ Sie „definiert, wer ein Flüchtling ist sowie welcher rechtliche Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte Flüchtlingen zustehen. Die Genfer Flüchtlingskonvention bestimmt zudem auch die Pflichten der Flüchtlinge gegenüber den Aufnahmeländern, in denen sie leben“. (UNO, 2023)

Ein Flüchtling ist nach Artikel 1 der GFK jede Person, die

aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.
(UNHCR, 2015)

Grundsätzlich ist die Bezeichnung als *Flüchtling* in der GFK somit ein Sammelbegriff für die unterschiedlichsten Personen und Gruppierungen, die geflüchtet sind. Die GFK kann folglich als internationaler Grundstein betrachtet werden, auf dem Definition, Recht und Schutz aufbauen.

Flucht gibt es in den verschiedensten Kontexten, wie beispielsweise innerhalb des Landes, dessen Staatsangehörigkeit die Flüchtenden besitzen (und unter den Begriff *Binnenflüchtling* fällt). Im Rahmen dieser Arbeit liegt der Fokus jedoch hauptsächlich auf der Art von Flüchtenden, die ihr eigenes Land verlassen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, um in einem EU-Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, Aufnahme und Schutz (in der Regel Asyl)

⁴ Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde am 28.07.1951 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist am 22.04.1954 in Kraft getreten. Der offizielle Titel lautet „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“. Sie ist das Ergebnis der großen Fluchtbewegungen des Zweiten Weltkriegs und hat sich Anfangs hauptsächlich auf europäische Flüchtlinge beschränkt. Da das Phänomen der Flüchtlingsbewegungen jedoch als immer stärker werdendes globales Ereignis auftrat, wurde die Anwendbarkeit und der Wirkungsbereich der Konvention 1967 durch das „Protokoll über die Rechtsstellung von Flüchtlingen“ erweitert. Damit wurden die zuvor bestehenden zeitlichen und geografischen Beschränkungen der Konvention abgeschafft. 149 Staaten haben entweder eines oder beides dieser Dokumente unterschrieben und verpflichten sich damit, Flüchtenden Schutz zu gewähren und die vereinbarten Bedingungen zu erfüllen. (vgl. UNO, 2023)

zu ersuchen. Darunter fallen auch die Geflüchteten, die unter den rechtlichen Status der Vertriebenen fallen (s. Kapitel 2.1.4 und *die erste Phase des GEAS*).

2.1.3 Asyl

Der Anspruch auf Asyl ist ein Menschenrecht. Dieses Recht hat erstmals 1948 in Art. 14 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) Einzug gehalten und wurde dann in der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Zusatzprotokoll von 1967 präzisiert. (vgl. Vereinte Nationen, 1948)

Der Begriff *Asyl* entstammt dem griechischen *Asylos* und diente der Bezeichnung einer Zufluchtsstätte. Mit dieser war nicht ein anderer Staat gemeint, der Flüchtenden Schutz vor Verfolgung gewährt, sondern Orte, welche den Göttern gewidmet waren und unter deren Herrschaftsbereich standen. An diesen Orten, beispielsweise Tempeln, endete die menschliche Herrschaft und das Recht politischer Machthaber, andere Menschen festzunehmen. Dieses Recht manifestierte sich dann auch im christlichen Glauben. Kirchen hatten dadurch das Recht, Menschen Asyl zu gewähren, die verfolgt wurden. Dies hatte bis zur Epoche des Absolutismus⁵ bestand, in der die Macht der Kirche stark eingeschränkt wurde. (vgl. Tiedemann, 2015, S. 1)

Menschen, die aus den verschiedensten Gründen auf der Flucht sind, besitzen jedoch nicht automatisch die Anerkennung als Flüchtling und den damit einhergehenden Schutzstatus. Bevor in nationalen Asylverfahren darüber entschieden wird, ob den geflüchteten Menschen Asyl zusteht, muss zunächst ein Asylantrag bzw. Antrag auf internationalen Schutz gestellt werden. Geflüchtete Personen, die in einem ausländischen Land Schutz vor Verfolgung suchen und um Aufnahme ersuchen, werden als Asylsuchende betrachtet, sobald sie ihren Antrag stellen, und bleiben in dieser Kategorie, bis er bearbeitet ist. (vgl. UNHCR 2023)

2.1.4 Antragstellung für Asylsuchende und Vertriebene in Österreich

Der Asylantrag

⁵ 17. – 18. Jahrhundert.

Auch Österreich hat sich mit der Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Zusatzprotokoll von 1967 dazu verpflichtet, Menschen Schutz zu gewähren, die verfolgt werden und auf der Flucht sind. Hierzu dient der Antrag auf internationalen Schutz („Asylantrag“). Für die Beantragung ist die Anwesenheit in Österreich vor Ort erforderlich. Der Antrag kann bei jeder Polizeibehörde oder bei einem Polizeibeamten gestellt werden. (vgl. BFA, 2023)

Mit Antragstellung werden durch polizeiliche Bedienstete dann die Erstbefragung und eine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt, sowie für das Verfahren alle relevanten Daten aufgenommen. (vgl. BFA, 2023) Dabei wird vor allem nach der Identität, ihrem Fluchtweg und ihren Fluchthintergründen gefragt. (UNHCR Österreich, 2023) Diese Daten gehen dann an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). In diesem wird dann entschieden, ob die Antragsteller*innen zu einem regulären Asylverfahren in Österreich zugelassen werden oder ob für den Asylantrag ein anders europäisches Land seine Zuständigkeit hat. Dafür wird ein weiteres Interview beim BFA geführt. (vgl. BFA, 2023)

Sollte das BFA den Antrag ablehnen, dass die geflüchtete Person zum Asylverfahren zugelassen wird, kann innerhalb einer bekanntgegebenen Frist Beschwerde eingereicht werden. Gegen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts kann Revision an den Verwaltungsgerichtshof und/oder Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben werden. Hier wird eine Rechtsberatung gestellt. Im Falle einer Zulassung zum Asylverfahren wird eine Aufenthaltsberechtigung (=weiße Karte) erstellt, und man wird in der Regel in eine Unterkunft für Asylsuchende in einem der österreichischen Bundesländer verlegt. (vgl. UNHCR 2023)

Wird das Verfahren zugelassen, wird es in einer Regionaldirektion des BFA weitergeführt, wo die Gründe für den Schutzantrag detailliert geprüft werden.

Im Zulassungsverfahren stellt der Bund die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige *Fremde* sicher, die einen Asylantrag gestellt haben. Diese Grundversorgung umfasst die Unterbringung in geeigneten Einrichtungen, Verpflegung, Betreuung und medizinische Versorgung, die notwendig sind, da die Antragsteller*innen in der Regel nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Die Unterbringung und Betreuung erfolgen in Bundesbetreuungseinrichtungen wie Erstaufnahmestellen und Verteilerquartieren. (Europäischer Rat, 2024)

Sobald der Asylantrag zugelassen ist, übernehmen die Bundesländer die Grundversorgung der Asylsuchenden. Dieser Anspruch besteht bis zum rechtskräftigen Abschluss des

Asylverfahrens in Österreich und wird für Asylberechtigte noch vier Monate nach positivem Abschluss weitergewährt. Asylsuchende werden von Referent*innen des BFA zu ihren persönlichen Umständen, der Flucht und den Gründen ihrer Einreise befragt. Diese Befragung erfolgt in einer für die Asylsuchenden verständlichen Sprache und wird durch beeidete Dolmetscher*innen übersetzt. Nach der Aufnahme in die Grundversorgung eines Bundeslandes unterliegen Asylsuchende einer Wohnsitzbeschränkung und dürfen ihren Wohnsitz nicht in ein anderes Bundesland verlegen. Zusätzlich kann angeordnet werden, dass Asylsuchende in den zugewiesenen Unterkünften verbleiben müssen, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Interesses oder der öffentlichen Ordnung erforderlich ist. (Ebd.)

Antrag auf Ausweis für Vertriebene

Die Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) der Europäischen Union wurde im Jahr 2001 eingeführt, um eine harmonisierte und koordinierte Antwort auf Situationen von Massenzustrom von Vertriebenen in die EU zu ermöglichen. Diese Richtlinie bietet temporären Schutz für Menschen, die aufgrund von Krieg, Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen ihre Heimat verlassen mussten. Sie ermöglicht den Mitgliedstaaten im Falle einer Inkraftsetzung der Richtlinie, schnelles und effizientes reagieren, ohne dass die geflüchteten Personen individuelle Asylverfahren durchlaufen müssen. (Europäische Union, 2001)

Ein Hauptmerkmal der Richtlinie ist der temporäre Schutzstatus, der zunächst für ein Jahr gewährt wird und um bis zu zwei weiteren Jahren verlängert werden kann. Dieser Schutz richtet sich an Personen, die aufgrund eines Massenzustroms ihre Heimat verlassen haben, einschließlich Staatenloser und Bürger*innen von Drittstaaten. Zusätzlich erhalten die betroffenen Personen das Recht auf Aufenthaltsgenehmigung in den EU-Mitgliedstaaten und dürfen sich frei innerhalb der EU bewegen. Die Richtlinie garantiert den Zugang zu verschiedenen Rechten und Leistungen, darunter der Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und soziale Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten. Außerdem wird medizinische Versorgung und soziale Hilfe bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, zusammenzuarbeiten und die Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen verbunden sind, gerecht zu verteilen. Hierzu gehören auch Berichtspflichten und der Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedstaaten. (BFA, 2023)

Im März 2022 wurde die Massenzustrom-Richtlinie erstmals aktiviert, um ukrainische Geflüchtete vor dem Krieg in der Ukraine zu schützen. Diese Aktivierung ermöglichte eine schnelle

und unbürokratische Unterstützung und Schutzgewährung für die betroffenen Personen nach Registrierung bei der Polizei. (vgl. Europäische Union, 2001; Europäischer Rat, 2024)

2.1.5 Solidarität

Solidarität als Begriff umfasst ein komplexes Phänomen, das Gegenstand zahlreicher Publikationen namhafter Autor*innen ist und trotzdem ist und bleibt ein konkretes Fassen des Bedeutungsumfangs schwierig und variiert, weshalb eine genauere Diskussion des Begriffes notwendig ist. Nach B. Prainsack (2020) lassen sich in den meisten Konzepten von Solidarität drei wesentliche Gemeinsamkeiten finden: Erstens beziehen die Konzepte sich immer auf eine Art Unterstützung oder Beistand. Zweitens finden sich Gemeinsamkeiten zwischen denen, die die Unterstützung gewährleisten und denen, die sie erhalten. Dies kann ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Eigenschaft oder Bedrohung sein. Entscheidend ist, dass die Gemeinsamkeiten den Anstoß zur Handlung geben und nicht die Unterschiede. Drittens ist Solidarität nicht als isolierte, einmalige Interaktion, sondern als Teil eines sozialen oder politischen Gefüges sozialer und politischer Institutionen zu betrachten. (Prainsack, 2020, S. 125)

Begriffsgeschichte und -entwicklung

Der Begriff der Solidarität, so wie wir ihn heute kennen, stammt aus dem Französischen *solidaire* und hat seinen Weg zu Beginn des 19. Jahrhunderts in die deutsche Sprache gefunden. Ursprünglich bedeutete der Begriff so viel wie *mitverpflichtet*, was sich vom Lateinischen *solidare* ableiten ließ, was wiederum *dicht, fest machen* bedeutet. Unter dem Begriff verstand man damals ein unpolitisches Rechtsverhältnis, das die gegenseitige Haftung von Schuldner*innen sowie deren Pflicht, füreinander einzustehen, beschreibt. (vgl. Baringhorst, 1998) Mittels der *Obligatio in solidum*, der gemeinsamen Verpflichtung, wurde eine Kollektivhaftung etabliert, die es den haftenden Personen erlaubte, größere Investitionen zu tätigen, wie beispielsweise Vieh oder landwirtschaftliche Geräte. Vor dem Kreditgeber trat man so als ein verlässlicherer Kreditnehmer auf und erlangte dadurch bessere wirtschaftliche Optionen. (vgl. Derpmann, 2022, S. 137)

Soziologische und (Rechts-)Philosophische Perspektiven

In der Soziologie wird Solidarität u. a. als Bindung und Unterstützung innerhalb und zwischen sozialen Gruppen definiert. Émile Durkheim, als einer der bedeutendsten Soziologen des 19.

und 20. Jahrhunderts, setzte sich dabei mit der Frage auseinander, wie sich das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft in einer durch die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts tiefgreifend veränderten sozialen Struktur gestaltet. Dabei unterschied er zwischen mechanischer und organischer Solidarität. Mechanische Solidarität bezieht sich auf traditionelle, homogene Gesellschaften, in denen soziale Bindungen durch gemeinsame Sitten, Überzeugungen und Ähnlichkeiten entstehen (Utilitarismus). Diese Art von Solidarität basiert auf einem kollektiven Bewusstsein, das durch ähnliche Lebensweisen und Erfahrungen gestärkt wird. (Büttner, 2021, S. 49–59; vgl. Durkheim, 1992)

Als Gegenposition zum Utilitarismus findet sich die organische Solidarität hingegen in modernen, komplexen Gesellschaften, wo die soziale Kohäsion durch Arbeitsteilung und gegenseitige Abhängigkeit gestärkt wird. Hierbei entstehen soziale Bindungen aus der Differenzierung der Aufgaben und der gegenseitigen Abhängigkeit, die daraus resultiert. Diese Form der Solidarität zeigt sich als repräsentativ für industrielle Gesellschaften, in denen individuelle Unterschiede und Spezialisierungen die soziale Integration fördern. (Ebd.)

Philosophen wie Jürgen Habermas betrachten Solidarität dagegen als eine moralische und ethische Verpflichtung. Habermas argumentiert, dass Solidarität eine notwendige Voraussetzung für gerechte soziale Strukturen darstellt. Er sieht Solidarität als eine moralische Verpflichtung, die über bloße Gerechtigkeit hinausgeht und für die Schaffung eines fairen sozialen Systems unerlässlich ist. Er verbindet Solidarität mit seiner Diskursethik, wobei er betont, dass moralische Normen nur durch einen fairen und inklusiven Diskurs zwischen gleichberechtigten Individuen legitimiert werden können. Solidarität spielt in diesem Kontext eine zentrale Rolle, da sie die Grundlage für die Anerkennung der Rechte und Bedürfnisse aller Mitglieder einer Gemeinschaft bildet. (vgl. Habermas, 1991)

Politische und soziale Bewegungen

Im politischen und sozialen Kontext zeigt sich Solidarität generell als zentrales Prinzip sozialer Bewegungen. Sie spielt eine Schlüsselrolle in Arbeiterbewegungen, Bürgerrechtsbewegungen, politischen Parteien und auch modernen sozialen Bewegungen wie Umwelt-, Flucht- und Klimabewegungen. Solidarität in diesem Zusammenhang bedeutet nicht nur ein Gefühl der Gemeinschaft, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz gefährdeter Gruppen oder Lebensbereiche. Vor allem soziale und politische Bewegungen nutzen Solidarität, um kollektive Aktionen zu fördern und soziale Veränderungen zu bewirken.

Solidarität wird hier als ein Mittel verstanden, um die Kräfte von Individuen zu bündeln und gemeinsam gegen Ungerechtigkeiten und Unterdrückung vorzugehen, wie bspw. die Ausbeutung der Arbeiter*innenklassen im 19. und 20. Jahrhundert. Im Jahr 1887 fand der Begriff „Solidarität“ erstmals Eingang in ein europäisches Parteiprogramm der sozialistisch demokratischen Partei DNA in Norwegen. Dabei wurde der Umfang des Begriffs erweitert, um nicht nur die Solidarität innerhalb einzelner Arbeiter*innenklassen, sondern die Solidarität zwischen allen Arbeiter*innenklassen in Stadt und Land zu fordern. (vgl. Stjernø, 2005, S. 165–175)

In jüngster Zeit hat das Verständnis von Solidarität darauf aufgebaut, sich erweitert und angepasst. So spricht man heute auch von transnationaler Solidarität, die über nationale Grenzen hinwegreicht, um globale Probleme und Herausforderungen wie Klimawandel, Flucht und Migration bestmöglich zu bewältigen. Diese Form der Solidarität betont die Notwendigkeit globaler Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung, insbesondere im Hinblick auf globale Menschenrechte. Transnationale Solidarität zielt darauf ab, globale Netzwerke und Allianzen zu schaffen, die über geografische und kulturelle Grenzen hinweg zusammenarbeiten. Diese Form der Solidarität erkennt die zunehmende Vernetzung und gegenseitige Abhängigkeit der Welt an und betont die gemeinsame Verantwortung für globale Herausforderungen. (vgl. Gould, 2007, S. 148–164)

Der kurze Anriss solidarischer Konzepte zeigt, dass es viele verschiedene Ansätze und Diskussionen gibt, die sich mit der Zeit auch weiterentwickelt haben. Während mittels der soziologischen Perspektive das Handeln innerhalb bestimmter Gemeinschaften erklärt wird, beinhaltet die moralphilosophische Betrachtung ein normatives Urteil, was bedeutet, dass Solidarität als eine philosophische Konzeption des moralischen und ethischen Sollens betrachtet wird. Ähnlich wie Freundschaft, Patriotismus, Gerechtigkeit oder Loyalität, erfordert die moralphilosophische Diskussion über Solidarität die Bestimmung eines zentralen Bedeutungskerns oder mehrerer konkurrierender Optionen. (vgl. Derpmann, 2022, S. 139) Derpmann identifiziert Solidarität dabei als eine besondere Form der gemeinschaftlichen Verpflichtung. Diese Verpflichtungen beruhen auf geteilten Identifikationen und können „moralische Verbindlichkeit beanspruchen, obwohl ihre spezifische Geltung normativ abhängig ist“. (Derpmann, 2022, S. 139)

Ein zentrales Thema in der moralphilosophischen Diskussion ist dabei jedoch die Frage, ob Solidarität als universale oder partikuläre Norm verstanden werden sollte. Diese Unterscheidung betrifft die Reichweite moralischer Verpflichtungen und die Kriterien für die

Einbeziehung unterschiedlicher moralischer Subjekte. Während universale Prinzipien wie Nichtschädigung oder Respekt allgemein gültig sind, zeigen sich partikulare soziale Beziehungen wie Freundschaft oder Loyalität mit zusätzlichen, besonderen Verpflichtungen verbunden, die über die allgemeinen moralischen Pflichten hinausgehen. In diesem Kontext argumentiert Wiggins (vgl. 2008, S. 19–24), dass Solidarität eine grundlegende moralische Bedeutung hat, indem sie als Basis für moralisches Urteilen und Handeln dient. Er sieht Solidarität als eine vorreflexive Einstellung, die nicht auf rationalen Überzeugungen, sondern auf einem natürlichen moralischen Bewusstsein basiert. (vgl. Derpmann, 2022, S. 141) Ähnlich zu Habermas wird Solidarität somit als grundlegendes Handeln moralischer Personen verstanden und ist Voraussetzung und Grundstein einer gleichberechtigten Gemeinschaft. Schlussfolgernd müssten im Grundsatz moralische Personen auch solidarisch handeln.

Die Frage nach den Gründen und Auslösern für solidarisches Verhalten wird in der Literatur unterschiedlich beantwortet, ebenso wie die Frage nach dem Umfang und der genauen Definition von Solidarität. Ein hilfreicher Ansatz ist dabei die Unterscheidung verschiedener Solidaritätsebenen. Prainsack und Buyx (2011) bieten ein dreistufiges Modell an, in dem sie Solidarität in drei Ebenen gliedern:

1. **Interpersonelle Solidarität**, die aus direkten menschlichen Interaktionen entsteht und durch persönliche Beziehungen gekennzeichnet ist.
2. **Gruppensolidarität**, die sich in der Praxis des Handelns zwischen Gruppen entwickelt und mit der Zeit als selbstverständlich angesehen wird.
3. **Institutionelle Solidarität**, die in staatlichen und bürokratischen Strukturen verankert ist und durch rechtliche und administrative Normen verkörpert wird.

Dieses Modell verdeutlicht, dass Solidarität sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene existiert und in unterschiedlichen Kontexten verschieden verstanden und umgesetzt wird. (Prainsack & Buyx, 2011; vgl. Spahl & Prainsack, 2022)

Zusammenfassend lässt sich Solidarität somit als ein vielschichtiges Konzept betrachten, das soziologische als auch (rechts-)philosophische Dimensionen umfasst. Aus der soziologischen Sicht, wie bei Durkheim, wird Solidarität als Bindung und Unterstützung innerhalb und zwischen sozialen Gruppen verstanden, die je nach Gesellschaftsform in mechanischer oder organischer Solidarität zum Ausdruck kommt. (vgl. Durkheim, 1992) In modernen Gesellschaften

entwickelt sich Solidarität häufig durch Arbeitsteilung und gegenseitige Abhängigkeiten, während in traditionellen Gesellschaften eher gemeinsame Sitten und Überzeugungen im Vordergrund stehen.

Die (rechts-)philosophischen Perspektiven, wie die von Habermas, betrachten Solidarität als moralische und ethische Verpflichtung. Habermas argumentiert, dass Solidarität über die bloße Gerechtigkeit hinausgeht und für die Schaffung gerechter sozialer Strukturen unerlässlich ist. (vgl. Habermas, 1991) Hier wird Solidarität als eine Verpflichtung verstanden, die auf einem ethischen Diskurs basiert, bei dem die Anerkennung der Rechte und Bedürfnisse aller Mitglieder einer Gemeinschaft zentral ist.

In der Literatur wird hierbei auch die Frage diskutiert, ob Solidarität als universelle oder partikuläre Norm gelten sollte. Während einige, wie Wiggins, Solidarität als eine grundlegende moralische Bedeutung ansehen, die auf einem natürlichen moralischen Bewusstsein basiert (vgl. Derpmann, 2022), wird sie von anderen eher als partikuläre Norm verstanden, die auf spezifische Gruppen oder Kontexte beschränkt ist.

Prainsack und Buyx (2011) erweitern das Verständnis von Solidarität, indem sie sie in ihrem dreistufigen Modell in interpersonelle, Gruppen- und institutionelle Solidarität unterteilen. Diese Unterscheidung zeigt, dass Solidarität sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene existieren und in verschiedenen Kontexten unterschiedliche Formen annehmen kann. (Prainsack & Buyx, 2011; vgl. Spahl & Prainsack, 2022)

Solidarität kann somit als eine moralische Verpflichtung innerhalb spezifischer Gruppen verstanden werden, wobei der Grad und die Art dieser Verpflichtung je nach soziologischem und philosophischem Ansatz variieren. Gleichzeitig kann Solidarität als ein eher inklusives Prinzip betrachtet werden, das globale Dimensionen annehmen kann. Hierbei unterscheidet sich „global“ von „universell“ dahingehend, dass globale Solidarität insbesondere auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung abzielt, ohne jedoch für alle Menschen und Kontexte gleichermaßen gültig zu sein. (vgl. Gould, 2007) Solidarisches Verhalten dient somit als Basis für moralisches Handeln und Urteilen, indem es als Mittel gesehen wird, soziale Bindungen zu stärken und gemeinschaftliche Verantwortung zu fördern. (vgl. Habermas, 1991; Wiggins, 2008; Derpmann, 2022)

2.1.6 Flüchtlingshelfer*innen

Flüchtlingshelfende spielen in Österreich eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten. Sie engagieren sich in vielfältiger Weise, angefangen bei der Bereitstellung grundlegender Bedürfnisse bis hin zur Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten und der Integration in die Gesellschaft. Diese Helfer*innen setzen sich aus verschiedenen Gruppen zusammen, einschließlich ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und staatlichen Einrichtungen.

Besonders die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Österreich hat mit den Ausbrüchen der Krisen und Konflikte im Nahen Osten und der Ukraine und dadurch rapide steigenden Flüchtlingszahlen in den letzten Jahren punktuell erheblich zugenommen. Zuvor war dies in der Wissenschaft ein Bereich, der trotz seiner langen Tradition eher vernachlässigt wurde. (vgl. Karakayali & Kleist, 2015, S. 11) Ehrenamtliche spielen eine maßgebliche Rolle bei der Unterstützung und Integration von Geflüchteten und gleichen oft die Überlastung staatlicher Strukturen aus. Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit kommen dabei aus verschiedenen Teilen der Gesellschaft, wobei die Mehrheit einer Studie aus dem Jahre 2015 zufolge weiblich, gut gebildet und wirtschaftlich eher abgesichert ist. Der Migrationshintergrund ist generell höher verglichen mit dem Durchschnitt der Gesellschaft, und junge Menschen sowie Studierende sind überrepräsentiert, was sich von anderen Bereichen des freiwilligen Engagements wesentlich unterscheidet. Die Motive für das Engagement in der Flüchtlingsarbeit sind dabei vielfältig. Viele Freiwillige setzen sich nicht nur für humanitäre Zwecke ein, sondern streben auch gesellschaftlichen Wandel an. Sie betrachten ihr Engagement als Teil einer umfassenderen gesellschaftspolitischen Verpflichtung, die über die direkte Unterstützung hinausreicht. Die Aufgaben variieren dabei von der Unterstützung bei Behördengängen über Übersetzungsarbeiten bis hin zur Bereitstellung von Unterkünften und Kleidung. Sie organisieren Freizeitangebote und unterstützen bei der Integration in die Gemeinschaft. Ein bedeutender Teil der Freiwilligenarbeit besteht der Studie nach darin, strukturelle Mängel in der staatlichen Versorgung zu kompensieren, insbesondere durch die Vermittlung zwischen Geflüchteten und Behörden. (Karakayali & Kleist, 2015, S. 4–20)

2.2 Die Entwicklung des europäischen Asylsystems⁶

Das Ziel ist eine offene und sichere Europäische Union, die uneingeschränkt zu ihren Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention und aus anderen einschlägigen Menschenrechts-Übereinkünften steht und die in der Lage ist, auf der Grundlage der Solidarität auf humanitäre Anforderungen zu reagieren. (Europäischer Rat, 1999)

Die Kenntnis der Geschichte und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist im Kontext dieser Masterarbeit von entscheidender Bedeutung, da es die Grundlage der europäischen Asylpolitik bildet und somit auch die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen vorgibt, unter denen Mitgliedstaaten – wie Österreich – ihre Asyl- und Flüchtlingspolitik gestalten.

Die im Jahr 1999 formulierten Ziele des Europäischen Rates, die Solidarität und die Erfüllung menschrechtlicher Verpflichtungen zu fokussieren, bilden einen guten Referenzpunkt, um einerseits gegenüberzustellen, wohin sich der europäische Fokus heutzutage entwickelt hat, und andererseits, um die Analyse des österreichischen Krisenmanagements besser im europäischen Kontext zu verstehen. Dabei ist insbesondere das Verhältnis von „offener“ zu „sicherer“ Europäischen Union interessant. Die Aufarbeitung beginnt mit dem ersten großen Meilenstein im Flüchtlingsrecht und -schutz, der Genfer Flüchtlingskonvention.

2.2.1 Die Genfer Flüchtlingskonvention

In der Genfer Flüchtlingskonvention haben sich bis heute 149 Staaten dazu verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und Schutz zu gewährleisten, solange dieser benötigt wird. (vgl. UNHCR 2023) Auch in den Staaten der Europäischen Union (EU) ist die GFK ein Grundstein, auf dem weiteres Flüchtlingsrecht aufbaut. Konkret wurden das Menschenrecht auf Asyl und die Regelungen der GFK inklusive dem Zusatzprotokoll mit der Grundrechtscharta der Europäischen Union (GRCh) in Art. 18 formell übernommen. Art. 19 der GRCh bezieht sich dabei auf einen weiteren wichtigen Punkt, der zentral im internationalen Flüchtlingsrecht ist und zwar

⁶ Die rechtliche und inhaltliche Dimension dieser Arbeit bezieht sich auf den Stand Mitte 2023, wo die Reformation des GEAS – dem Gemeinsamen Europäischen Asyl-Systems, zwar im Raum steht, die Pläne einer „Festung Europa“ jedoch noch nicht umgesetzt wurden.

auf das „non-refoulement-Gebot“ bzw. Gebot der „Nicht-Zurückweisung“. Dieses „Verbot der Ausweisung und Zurückweisung“ entstammt Artikel 33 der GFK und besagt:

Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde. (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967, 2015)

Das Verbot der Zurückweisung gilt als Grundstein internationalen Flüchtlingsrechts und spielt in der europäischen Rechtsprechung eine zentrale Rolle. (vgl. Saracino, 2019, S. 72)

2.2.2 Anfänge einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik

Als Beginn der „Europäisierung der Innen- und Justizpolitik“ (Saracino, 2019, S. 74) kann die Zusammenarbeit der TREVI-Gruppe gesehen werden. Diese wurde in Reaktion auf den internationalen Terrorismus in einem Ratstreffens im Dezember 1975 ins Leben gerufen und stellte eine Arbeitsgruppe zur (unter anderem) gemeinsamen Terrorismusbekämpfung dar, bestehend aus Innenminister*innen und Offiziellen der Justiz und Polizei. Ein weiterer vorgesehener Aufgabenbereich umfasste das gemeinsame Vorgehen ab 1989 bezüglich des Wegfalls der Binnengrenzen durch das erwartete Schengen-System und den damit einhergehenden Sicherheitsrisiken.⁷ (vgl. Davoli, 2022) Begonnen mit dem Schengener Abkommen 1985 zwischen den Benelux-Staaten, Frankreich und Deutschland, durch welches die Binnengrenzen zwischen besagten Ländern abgeschafft wurden, mit dem Ziel, wirtschaftliche Hindernisse zu beseitigen und die Reisefreiheit der Bürger*innen zu erleichtern, musste auch die Thematik der Asylpolitik neu bedacht werden.

⁷ Der TREVI-Gruppe folgte mit Ende der 90er Jahre die Gründung eines „europäischen Polizeiamtes“ (Europol). Europol ist seitdem die Strafverfolgungsbehörde der EU und ermittelt in Fällen von Schwereverbrechen und Terrorismus. Mit dem Vertrag von Amsterdam wurden die Befugnisse von Europol deutlich erweitert. Mit dem „Prümer Vertrag“ (2005) werden erstmals Bestimmungen zwischen Deutschland, Österreich und Spanien, über den Datenaustausch bezüglich DNS, Fingerabdrücken und Fahrzeugzulassungen getroffen. Dies hat die europäische polizeiliche Zusammenarbeit enorm geprägt und vereinfacht und ist mit dem Vertrag von Lissabon (2007) für alle Staaten der EU übernommen worden. (vgl. Davoli, 2022)

Bereits in den TREVI-Zusammenkünften 1991 forderte Franz Löschnak, damaliger österreichischer Innenminister, mehr europäische Solidarität in der Aufnahme von Flüchtenden aus Ex-Jugoslawien (vgl. Presstext, 1998) – eine Forderung, die sich im Laufe der darauffolgenden Jahrzehnte vielfach wiederholt hat. (vgl. DW, 2009; vgl. RND/dpa, 2020; vgl. Tagesschau, 2022)

Das Auflösen von Binnengrenzen und den dadurch entstehenden Außengrenzen des Schengenraumes hatte folglich weitreichende Konsequenzen auf die Hoheitsrechte der einzelnen teilnehmenden Länder. Mit der Einführung des Menschenrechts auf Asyl in die Grundrechtscharta der Europäischen Union wurde die europäische Zusammenarbeit besonders herausgefordert, da die Mitgliedschaft in der Union eine Übertragung von Kompetenzen an die supranationale Ebene erforderte, insbesondere in Bezug auf Asyl und Migration. Viele Staaten befürchteten daher einen Verlust der eigenen Einflussmöglichkeiten in Bezug auf unkontrollierte Einwanderung und damit einhergehend die steigende Gefahr grenzüberschreitender Kriminalität. In Umsetzung, mit der TREVI-Gruppe, wurde daher Sicherheit als oberste Priorität beim Thema Einwanderung gemacht und es wurde die „Ad-hoc-Gruppe Einwanderung“ geschaffen, die den befürchteten Kompetenzverlust in der Thematik Einwanderung regulieren sollte. (vgl. Saracino, 2019, S. 76 f.)

Mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) welches 1990 beschlossen wurde, entstand ein weiteres Abkommen, welches – in Reaktion auf die Sicherheitsbedenken - ein deutliches Framing von Einwanderung als Sicherheitsproblem nahelegte. Weiter zeigte sich auf, dass sowohl in Sachen Schengen, der TREVI-Gruppe und der Ad-hoc-Gruppe mehr und mehr die Innenministerien der Länder dominierten, welche - beispielsweise wie das Bundesministerium für Inneres (BMI) in Deutschland, die Sicherheitsbedenken in Asyl- und Migrationsfragen als oberste Priorität sahen. (vgl. Saracino, 2019, S. 78) Als Folgeprodukt aus Schengen und dem SDÜ entstand im gleichen Jahr das internationale Abkommen Dublin I, geschlossen zwischen den europäischen Gemeinschaften, welches inhaltlich die Zuständigkeiten und Verpflichtungen bei Asylanträgen regelt und einmal mehr die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention garantiert. (vgl. Saracino, 2019, S. 78f) Außerdem wird festgelegt, wie die Mitgliedsstaaten untereinander Informationen zu Asylanträgen und den jeweiligen

Antragsteller*innen austauschen dürfen. Das Abkommen trat 1997 in Kraft. (Dubliner Übereinkommen, 1997)⁸

2.2.3 Der Vertrag von Amsterdam und die Entstehung des GEAS

Mit dem Ende des 20. Jahrhunderts und dem Bestreben, in der EU einen gemeinsamen Raum für Freiheit, Sicherheit und Recht zu schaffen, hat sich auch das Verfahren in Asylfragen verändert, bzw. wurden die Grundpfeiler europäischer Asyl- und Migrationspolitik auf den Weg gebracht. Im Vertrag von Amsterdam von 1997⁹, wird in Artikel B unter anderem als Ziel der Europäischen Union formuliert:

– die Erhaltung und Weiterentwicklung der Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität der freie Personenverkehr gewährleistet ist; (Vertrag von Amsterdam, 1997, Art. B)

Der Vertrag hatte zur Folge, dass die Bereiche Einwanderung, Asyl, Außengrenzkontrolle, justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und Zusammenarbeit im Zollwesen von der dritten, der intergouvernementalen Säule, in die erste, der supranationalen Säule verschoben wurden, was ein großer Schritt zur Europäisierung der Asylpolitik war. (vgl. Vertrag von Amsterdam, 1997)

Die erste Phase des GEAS

Auch wenn der Begriff des GEAS im Vertrag von Amsterdam noch keine Anwendung findet, so schafft der Vertrag die Voraussetzungen und gibt den letzten Anstoß zur Entstehung. In Anlehnung an Artikel 63 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) und den Ergebnissen des Rat-Gipfels in Tampere, wurde die initiale Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) durch die Verabschiedung von Sekundärrecht für den

⁸ Der vollständige Titel der Dubliner Übereinkommen lautet: Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags – Dubliner Übereinkommen. (Dubliner Übereinkommen, 1997)

⁹ Der vollständige Titel des Vertrags von Amsterdam von 1997 lautet: „Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte.“ (Europäische Union, 1997)

Zeitraum von 2000 bis 2005 vorgesehen. Nach Artikel 73 des Vertrages von Amsterdam, wurde dabei innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren, essenzielle Regelungen in Bezug auf Flüchtlinge und vertriebene Personen festgelegt, wie beispielsweise Mindestnormen für vorübergehenden Schutz, einwanderungspolitische Maßnahmen, Maßnahmen zur Festlegung von Rechten und Bedingungen von Aufenthalten, sowie Regelungen zu illegaler Einwanderung und Aufenthalt und entsprechender Rückführung. Weitere Regelungen wie die Verteilung der Belastungen, Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen sowie Visa Vergabe und Familienzusammenführungen, waren von dem 5 Jahreszeitraum vertraglich ausgenommen. Ein weiterer entscheidender rechtlicher Schritt wurde mit Art. 73 I Absatz 2 geschaffen, der bereits weiter oben beschriebenen „Massenzustrom-Richtlinie“. Diese Richtlinie gibt dem Rat in einer Notlage aufgrund eines „plötzlichen Zustroms von Staatsangehörigen dritter Länder“ (Europäische Union, 2001) die Möglichkeit, mit qualifizierter Mehrheit zugunsten des oder der betroffenen Staaten, vorläufige Maßnahmen mit einer Geltungsdauer von maximal 6 Monaten zu erlassen. (vgl. Vertrag von Amsterdam, 1997, Art. 73) Abschließend wurden in dieser Phase auch die Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Zuständigkeit eines Mitgliedstaats für die Bearbeitung eines Asylantrags festgelegt, und es wurden gesetzliche Rahmenbedingungen für die Schaffung einer Eurodac-Datenbank zur Speicherung und dem Abgleich von Fingerabdruckdaten eingeführt. (vgl. European Asylum Support Office, 2018, S. 14f)

Tabelle 1: Instrumente der ersten Phase des GEAS

Instrumente:	Datum des Inkrafttretens
Eurodac-Verordnung, 2000 ⁽⁷⁾	15. Dezember 2000
Richtlinie über den vorübergehenden Schutz, 2001 ⁽⁸⁾	7. August 2001
Dublin-II-Verordnung, 2003 ⁽⁹⁾	17. März 2003
Verordnung der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Dublin-Verordnung, 2003 ⁽¹⁰⁾	6 September 2003
Aufnahmebedingungsrichtlinie (ABR), 2003 ⁽¹¹⁾	6. Februar 2003
Anerkennungsrichtlinie (AR), 2004 ⁽¹²⁾	20. Oktober 2004
Asylverfahrensrichtlinie (AVR), 2005 ⁽¹³⁾	2. Januar 2006

Quelle: (European Asylum Support Office, 2018, S. 16)

Die erste Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) fokussierte somit auf die Etablierung von Mindestnormen. Eine zweite Phase sollte diesen Ansatz erweitern und ein einheitliches Asylverfahren sowie einen einheitlichen Schutzstatus in der EU etablieren. (vgl.

Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union, 2005) Trotz der Umsetzung der Mindestnormen bestanden weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Aufnahme und Verfahren für Asylbewerber*innen und es bedarf wesentlicher Harmonisierung. Durch diese Unterschiede konnte auch der Grundsatz der EU, gleichberechtigten Zugang zu Schutz zu bieten, nicht eingehalten werden. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2008)

Die Europäische Kommission sah deshalb die Notwendigkeit, die Instrumente der ersten Phase zu überarbeiten, um eine effektivere Harmonisierung und optimierte Normen zu erreichen. Zusätzlich sollte die praktische Zusammenarbeit zwischen den nationalen Asylbehörden verbessert werden. Außerdem bestand Einigkeit darüber, dass Solidarität und Verantwortungsteilung zwischen EU- und Nicht-EU-Staaten gestärkt werden müssen. (vgl. Ebd.)

EU-Primärrecht ist nach Inkrafttreten unmittelbar anwendbar und hat Vorrang vor nationalem Recht, sowohl auf EU-Ebene als auch in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten. Gemäß Artikel 288 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind EU-Verordnungen in allen Teilen verbindlich und bedürfen keiner Umsetzung in nationales Recht. (vgl. Europäische Union, 2012) Allerdings können Mitgliedstaaten nationale Gesetze anpassen oder neu erlassen, um den Verpflichtungen aus der Verordnung nachzukommen. Ein Verstoß gegen EU-Recht liegt nur dann vor, wenn nationale Gesetze das Wesen der EU-Verordnung signifikant verändern oder behindern. (vgl. European Asylum Support Office, 2018, S. 70 f.)

Im Gegensatz dazu müssen EU-Richtlinien von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Während die Richtlinien hinsichtlich der Ziele verbindlich sind, haben die Mitgliedstaaten Flexibilität in Bezug auf die Form und Mittel der Umsetzung. (vgl. Ebd.)

Die zweite Phase des GEAS

Die zweite Phase der Harmonisierung des GEAS begann offiziell mit der Annahme des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl im September 2008 und wurde im Stockholmer Programm von 2009 weiter konkretisiert. (vgl. European Asylum Support Office, 2018, S. 17) Das Ziel dieser Phase bestand darin, einen gemeinsamen Raum des Schutzes und der Solidarität zu schaffen, der auf hohen Schutzstandards, einem einheitlichen Asylverfahren und einem einheitlichen Status für schutzbedürftige Personen basiert. (vgl. Europäischer Rat, 2010, C115)

Die zweite Phase wurde 2007 im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, genauer definiert. Zeitgleich wurde die Charta der Grundrechte der EU rechtsverbindlich, die nun integraler Bestandteil des EU-Primärrechts ist und bei der Umsetzung von EU-Recht beachtet werden muss. (vgl. Europäische Union, 2012, C 326/339)

Artikel 78 des AEUV stellt die Rechtsgrundlage für diese zweite Phase dar. Er legt fest, dass die EU eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, subsidiärer und temporärer Schutz entwickeln muss, die im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention und anderen relevanten Abkommen stehen muss. Es ist die erste Bestimmung des EU-Primärrechts, die ausdrücklich auf das GEAS Bezug nimmt und die Maßnahmen festlegt, die vom Europäischen Parlament und vom Rat in dieser Phase erlassen werden sollen. (vgl. European Asylum Support Office, 2018, S. 17)

Die zweite Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wurde im Juni 2013 mit der Neufassung der meisten Rechtsakte des Sekundärrechts abgeschlossen, mit Ausnahme der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz. Eine "Neufassung" bedeutet in diesem Kontext, dass die vorherige Verordnung oder Richtlinie zum gleichen Thema aufgehoben wird. Das GEAS besteht nun aus einer Reihe von Instrumenten, die zwischen 2001 und 2013 in Kraft traten, einschließlich der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz (2001), der Dublin-III-Verordnung und der Eurodac-Verordnung (beide 2013), unter anderen.

Tabelle 2: Instrumente der zweiten Phase des GEAS

Instrumente:	Datum des Inkrafttretens
Richtlinie über den vorübergehenden Schutz, 2001	7. August 2001
Verordnung der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Dublin-Verordnung, 2003 - ergänzt 2014	9. Februar 2014
Neufassung der Anerkennungsrichtlinie (Neufassung der AR), 2011	9. Januar 2012
Neufassung der Eurodac-Verordnung, 2013	19. Juli 2013
Neufassung der Dublin III-Verordnung, 2013	19. Juli 2013
Neufassung der Aufnahmebedingungsrichtlinie (Neufassung der ABR), 2013	19. Juli 2013
Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie (Neufassung der AVR), 2013	19. Juli 2013

Quelle: (European Asylum Support Office, 2018, S. 17f)

Das EU-Recht zum GEAS beinhaltet sowohl Primärrecht (AEUV, EUV, EU-Charta) als auch Sekundärrecht. Bezüglich des Sekundärrechts sind nur die Dublin-III-Verordnung und die Neufassung der Eurodac-Verordnung tatsächliche EU-Verordnungen, während die restlichen Instrumente Richtlinien sind. Diese unterschiedlichen Rechtsakte haben verschiedene rechtliche Auswirkungen.

EU-Primärrecht ist nach Inkrafttreten unmittelbar anwendbar und hat Vorrang vor nationalem Recht, sowohl auf EU-Ebene als auch in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten. Gemäß Artikel 288 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind EU-Verordnungen in allen Teilen verbindlich und bedürfen keiner Umsetzung in nationales Recht. (vgl. Europäische Union, 2012) Allerdings können Mitgliedstaaten nationale Gesetze anpassen oder neu erlassen, um den Verpflichtungen aus der Verordnung nachzukommen. Ein Verstoß gegen EU-Recht liegt nur dann vor, wenn nationale Gesetze das Wesen der EU-Verordnung signifikant verändern oder behindern. (vgl. European Asylum Support Office, 2018, S. 70 f.)

Im Gegensatz dazu müssen EU-Richtlinien von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Während die Richtlinien hinsichtlich der Ziele verbindlich sind, haben die Mitgliedstaaten Flexibilität in Bezug auf die Form und Mittel der Umsetzung. (vgl. Ebd.)

Die wichtigsten Rechtsinstrumente im Bereich der Migration in der EU sind folglich die Anerkennungsrichtlinie, die Eurodac-Verordnung, die Dublin-III-Verordnung, die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen und die Asylverfahrensrichtlinie. Während die Neufassung der Anerkennungsrichtlinie bereits im Januar 2012 in Kraft trat, wurden die anderen Instrumente erst im Juli 2013 umgesetzt. Dies fiel zeitlich mit dem Höhepunkt der Migrationskrise im Jahr 2015 zusammen. Im Juni 2014 entwickelte der Europäische Rat strategische Leitlinien für die legislative und operative Planung in den Sektoren Freiheit, Sicherheit und Recht, basierend auf einer Mitteilung der Europäischen Kommission vom März desselben Jahres in Anlehnung an die Fortschritte des Stockholmer Programms. In diesen Leitlinien wird die vollständige und wirksame Umsetzung des GEAS als höchste Priorität angesehen. (vgl. Europäisches Parlament, 2023)

Im Zuge des verstärkten Migrationsdrucks seit 2014 veröffentlichte die EU-Kommission 2015 die Europäische Migrationsagenda. Darin wurde unter anderem der *Hotspot-Ansatz* vorgestellt, der eine rasche Identifikation und Registrierung ankommender Migrant*innen an den EU-Außengrenzen vorsieht. Diese Initiative wird gemeinsam von verschiedenen EU-Agenturen

wie EASO, Frontex und Europol umgesetzt. Die Verordnung wurde von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um Italien und Griechenland zu unterstützen. Nach einer Anhörung des Europäischen Parlaments wurde sie am 14. und 22. September 2015 vom Rat der Europäischen Union angenommen. (vgl. Europäisches Parlament, 2023)

Im Mai und Juli 2016 wurden weitere Reformvorschläge für das gemeinsame Europäische Asylsystem in der Europäischen Migrationsagenda präsentiert und bis Mai 2019 (Ende der gesamten Legislaturperiode) diskutiert, dann aber nicht verabschiedet, da sie vom Rat blockiert wurden. (vgl. Ebd.: 4)

Das neue Migrations- und Asylpaket der EU-Kommission, veröffentlicht am 23. September 2020, zielt darauf ab, die blockierte Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wiederzubeleben. Dabei soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Verantwortung der Einzelstaaten und der Solidarität innerhalb der EU geschaffen werden:

1. Ein geändertes Grenzverfahren soll den Status von Migrant*innen bei ihrer Ankunft rasch klären und ist mit einem Rückführungsverfahren verknüpft. Das Europäische Parlament äußerte bereits Kritik an dieser Vorgehensweise.
2. Ein Screening-Verfahren ist vorgesehen für alle Drittstaatsangehörigen, die an den EU-Außengrenzen ankommen und die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen.
3. Mit der vorgeschlagenen Asyl- und Migrationsverordnung soll ein gemeinsamer Rahmen etabliert werden, der sicherstellt, dass nicht nur einige wenige Mitgliedstaaten die Herausforderungen irregulärer Migration tragen. Neue Bestimmungen zur Zuständigkeit für Asylanträge und ein auf Solidarität basierender Umsiedlungsmechanismus sind Teil des Vorschlags.
4. Für Krisensituationen und höhere Gewalt wird eine spezielle Verordnung vorgeschlagen, die flexible Reaktionsmöglichkeiten für Mitgliedstaaten schaffen soll.
5. Die Eurodac-Verordnung soll geändert werden, um die Datenbank in ein umfassendes Instrument zur Unterstützung der EU-Politik in den Bereichen Asyl und Migration umzuwandeln, einschließlich der Interoperabilität mit anderen EU-Datenbanken.

Das Paket drängt zudem darauf, anhängige Gesetzgebungsverfahren wie die Anerkennungsverordnung und die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen schnell abzuschließen. Die

Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, ihre nicht erfüllten Verpflichtungen zur Neuansiedlung von Migrant*innen aus dem Jahr 2020 im Jahr 2021 nachzukommen und alternative legale Einreisewege wie Familienzusammenführung oder Beschäftigungsprogramme zu nutzen. (Europäisches Parlament, 2023, S. 6-8)

Weitere internationale Abkommen zum Flüchtlingsschutz:

New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten (2016)

Die New Yorker Erklärung, von der UN am 19. September 2016 angenommen, betont die globale Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen und Migrant*innen, unterstützt aufnahmestarke Länder und entwickelt einen umfassenden Flüchtlingsreaktionsrahmen (Comprehensive Refugee Response Framework - CRRF). (United Nations, 2016)

Globale Pakte für Flüchtlinge und Migration (2018)

Die 2018 verabschiedeten Globalen Pakte bieten internationale Rahmenwerke zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Migration und Flüchtlingsschutz. Sie stärken die Rechte der Migrant*innen, fördern legale Migrationswege und die Eigenständigkeit von Flüchtlingen, und verbessern die Lastenverteilung. (United Nations, 2018)

3. Methode

Die folgenden Kapitel haben den Anspruch, den Zugang, das Vorgehen, die Methodik sowie die ethischen Herausforderungen und die eigene Positionalität in dieser Arbeit darzustellen.

3.1 Zugang und Erkenntnisinteresse

Ziel der Arbeit sollte sein, ein tieferes Verständnis für Solidarität im Kontext von geflüchteten Personen zu erreichen. Dafür wurde ein qualitativer Ansatz gewählt. Vorteile der qualitativen Forschung finden sich vor allem darin, dass der Zugang zu den zu untersuchenden Erscheinungen „häufig offener und dadurch ‚näher dran‘“ (Flick, Kardorff, & Steinke (Hg.), 2008) ist, als andere Forschungsstrategien, die beispielsweise mit quantitativen Ansätzen arbeiten. Während manche empirische Erhebungen Publikationen, Online-Quellen, Gesetzestexte,

Parlamentsdebatten, offizielle Berichte bis hin zu Statements und Äußerungen von Politiker*innen zum Ziel haben, war das Ziel dieser Arbeit, den Schreibtisch zu verlassen, *ins Feld zu gehen* und die Daten selbst zu erheben. Diese Erhebungen können passiv erfolgen, wie beispielsweise bei Beobachtungen, oder aktiv, wie das Führen von Interviews, für das sich schlussendlich entschieden wurde. Besonders hier zeigt sich ein besonderer Aspekt der qualitativen Methode, da die forschende Person dabei selbst ein Teil der Forschung wird. Dies beinhaltet Vor- und Nachteile, die immer kritisch zu betrachten sind und worauf im ethischen Teil genauer eingegangen wird.

Grundlegend lag die Motivation für diese Arbeit darin, in das Forschungsfeld einzutauchen, um dadurch Thema und Beteiligte besser verstehen zu können. Gerade da qualitative Methoden sehr „genaue und dichte Beschreibungen“ (Flick, Kardorff, & Steinke (Hg.), 2008) liefern können, erschien der Zugang bestens geeignet, um für die Perspektive und die Arbeit von Flüchtlingshelfer*innen ein tieferes Verständnis zu erlangen.

3.2 Methodisches Vorgehen

Die Wahl der qualitativen Methode war durch den explorativen Charakter der Fragestellung bestimmt. Qualitative Methoden eignen sich besonders, um komplexe, dezentrale und sensible Themen wie die Wahrnehmung von Solidarität und das Krisenmanagement in der Flüchtlingshilfe tiefergehend zu erforschen. Sie ermöglichen es, individuelle Perspektiven und subjektive Erfahrungen zu erfassen, was bei einem eher unübersichtlichen und dynamischen Forschungsfeld wie der Flüchtlingshilfe von entscheidender Bedeutung ist. Da die Arbeit auf die Perspektiven von Flüchtlingshelfer*innen fokussiert, bieten qualitative Interviews die Möglichkeit, deren tiefgehende Perspektiven und Deutungen in einem offenen Rahmen zu erheben.

Die Grounded Theory wurde als methodologischer Rahmen gewählt, weil sie sich besonders für Themen eignet, zu denen noch keine umfassende Theoriebildung existiert oder die sich laufend weiterentwickeln. Durch die kontinuierliche Wechselwirkung zwischen Datenerhebung und -analyse ermöglicht es die Grounded Theory, theoretische Konzepte direkt aus dem empirischen Material abzuleiten. Dies ist besonders geeignet für die Untersuchung von

sozialen Phänomenen wie Solidarität, die durch vielfältige Kontexte beeinflusst werden und oft erst im Detail der Aussagen sichtbar werden.

Der teilstrukturierte Interviewleitfaden stellte sich als die am besten geeignete Methode heraus, um den spezifischen Anforderungen der Studie gerecht zu werden. Diese Interviewform ermöglicht es, einen thematischen Rahmen vorzugeben, um sicherzustellen, dass alle relevanten Themen abgedeckt werden, lässt aber gleichzeitig genug Flexibilität, um auf die individuellen Aussagen und spezifischen Erfahrungen der Befragten einzugehen. Die Wahl eines offenen, teilstrukturierten Leitfadens bietet den Vorteil, dass die Interviewten ihre Erfahrungen und Meinungen frei und umfassend darstellen können, was besonders bei einem Thema mit hoher emotionaler und persönlicher Relevanz entscheidend ist.

3.3 Das Forschungsfeld/Sampling

Das Forschungsfeld umfasst Flüchtlingshelfer*innen, die – um den Aspekt der Veränderung von Solidarität betrachten zu können – langjährige Erfahrung in ehrenamtlicher oder beruflicher Tätigkeit gesammelt haben oder nach wie vor sammeln. Um die Forschungsfrage (als wie solidarisch haben Flüchtlingshelfer*innen gegenüber Geflüchteten das Krisenmanagement der österreichischen Regierung während den ersten Monaten der Ukraine Krise wahrgenommen und wie hat sich die Solidarität gegenüber Geflüchteten aus deren Perspektive seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 verändert?) hinreichend beantworten zu können, war für das Sampling ein wichtiges Kriterium, dass das ehrenamtliche oder berufliche Engagement zumindest in den Zeiträumen 2015/2016 und 2022 stattgefunden hat, im besten Fall seit 2014/2015 durchgehend. Für eine genauere Auswahl der Teilnehmer*innen bzw. für das sich im Laufe der Arbeit ergebene theoretische Sampling wurde vorgesehen, eine gewisse Heterogenität bei den Teilnehmenden zu erzielen, sowohl in puncto Alter und Person wie auch Standort und Organisation, um eine möglichst große thematische Variationsbreite abzudecken. Trotz größerer Schwierigkeiten, mit den relevanten Personen in Kontakt zu kommen, ist dies im Rahmen der Möglichkeiten für diese studentische Arbeit größtenteils gelungen. Die fünf interviewten Personen befanden sich im Alter zwischen 20 und Ende 70. Alle fünf interviewten Personen und auch alle anderen Kontaktpersonen (mit denen dann jedoch keine Interviews zustande kamen) waren weiblich, was mit den Untersuchungen der genannten Studie zur Flüchtlingsarbeit in Deutschland aus Kapitel 2.1.6 einhergeht, dass der Großteil der

Helfer*innen in der Flüchtlingshilfe (70% den Studienergebnissen zufolge) weiblich zu sein scheint. (vgl. Karakayali & Kleist, 2015) Dass junge Menschen sowie Studierende überrepräsentiert sind, konnte hingegen nicht bestätigt werden. (vgl. ebd.) Von den fünf Personen waren zum Zeitpunkt der Befragung drei professionell in der Flüchtlingshilfe tätig - wovon sich jedoch auch zwei zusätzlich ehrenamtlich engagierten - und zwei der Helfer*innen „nur“ ehrenamtlich. Alle Personen engagieren sich bereits seit 2014/15, und bei zwei von ihnen hat das Ehrenamt später zu ihrer beruflichen Tätigkeit geführt. Von den drei professionell angestellten Helfer*innen arbeiteten – zum Zeitpunkt der Interviews – zwei in NGOs und eine in einer staatlichen Einrichtung der Grundversorgung. Die Zuständigkeitsbereiche aller befragten Helfer*innen umfassen Rechtsberatung, Organisation und Marketing, Sprachunterricht, Organisationsleitung, Grundversorgung, Betreuung und vieles mehr, wie bspw. generelle Hilfstätigkeiten. Die Einsatzgebiete der Helfer*innen zum Zeitpunkt der Interviews waren Graz und Wien.

Für die Interviews angefragt wurde per Anschreiben, in dem Ziel und Zweck der Forschung dargestellt und erklärt wurde, was die zu interviewenden Personen erwarten können. Dieses Anschreiben wurde per E-Mail an alle bekannten größeren und kleineren Organisationen geschickt, die im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig sind. Ein erfolgreicher Zugang gestaltete sich dabei jedoch als sehr herausfordernd. Trotz Nachfragen blieben die meisten Interviewanfragen unbeantwortet.¹⁰

Der erste Durchbruch erfolgte über den Kontakt einer Bekannten. So fand das erste Interview statt. Nach einer weiteren Phase ergebnisloser Anfragen, meldete sich eine weitere Person proaktiv für ein Interview. Dank dieser sehr engagierten Person konnte nach dem Prinzip des Schneeball-Samplings (Prainsack & Pot, 2021, S. 80f) weitere Engagierte gefunden werden, die dann wiederum weitervermittelten. Es zeigte sich, dass die größte Schwierigkeit darin

¹⁰ Im Nachhineinkönnte sich dies damit erklären, dass auch wenn der Zuspruch zu dem Forschungsvorhaben durchwegs positiv war, gerade Personen, die sich teilweise oder gänzlich ehrenamtlich engagieren, deren Freizeit sehr knapp bemessen ist und somit auch die Motivation, sich zusätzlich zu engagieren und an einem Interview teilzunehmen, folglich gering. Folgende Empfehlungen aus dem Lernprozess: 1. Vor Ort vorsprechen und in Frage kommende Personen direkt ansprechen und ggf. direkt einen Termin vereinbaren. Gerade beim Format der E-Mail ist das Risiko hoch, auf später verschoben zu werden, um dann ganz in Vergessenheit zu geraten, daher lieber persönlich oder telefonisch. 2. Sich bei den Interviewpartner*innen erkundigen, ob diese weitere in Frage kommende Personen kennen und sich dort ankündigen lassen. 3. Beharrlich sein, früh genug die Suche beginnen und nicht zu schnell aufgeben. 4. Ein bisschen Glück gehört dazu.

bestand, einmal in die „Bubble“ von Flüchtlingshelfer*innen hineinzukommen. Sobald der erste Schritt getan war und man über Kontakte weitermittelt wurde, war es deutlich leichter, mit Interviewpartner*innen in Kontakt zu kommen. Nichtsdestotrotz haben die Suche und das Zustandekommen der Interviews sehr viel mehr Zeit in Anspruch genommen, als erwartet und das Projekt dadurch wesentlich verzögert.

3.4 Methodologie

In der Wahl des Analysewerkzeuges wurde sich nach reiflicher Recherche und Überlegung der Methode der Grounded Theory bedient.

Die Grounded Theory (GT) bzw. Constructivist Grounded Theory (CGT) ist eine methodische Vorgehensweise zur Entwicklung von Theorien, die direkt aus den erhobenen Daten generiert werden. Diese Methode wurde in den 1960er Jahren von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss entwickelt und stellt einen bedeutenden Beitrag zur qualitativen Sozialforschung dar. Die Grounded Theory unterscheidet sich von anderen Methoden dadurch, dass sie nicht mit einer vorab festgelegten Theorie beginnt (deduktives Vorgehen), sondern die Theorie aus den während der Forschung erhobenen Daten entwickelt (induktives Vorgehen). Eine der Grundideen der GT, die sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt hat, basiert auf der Überzeugung, dass man sich als Forscher*in dem zu untersuchenden Phänomen gänzlich ohne vorgefasste Kenntnisse oder Meinungen nähern sollte. Dies hat sich im Laufe der Zeit als problematisch erwiesen, weshalb heutzutage von der konstruktivistischen Grounded Theory (CGT) gesprochen wird, welche vorsieht, dass die forschende Person ihre Rolle im Forschungsprozess aktiv mitreflektieren muss. (vgl. Glaser & Strauss, 1967; Prainsack & Pot, 2021, S. 157–159)

Die Grounded Theory basiert auf einem iterativen Prozess, der ständiges Vergleichen und Überprüfen von Daten und aufkommenden Theorien beinhaltet. Der Prozess umfasst dafür mehrere zentrale Schritte, die teilweise mehrmals wiederholt werden, bis kein neuer Erkenntnisgewinn mehr möglich ist. Die drei wesentlichen Schritte umfassen dabei vereinfacht dargestellt die **Datenerhebung**, die **Kodierung** und die **Theorieentwicklung**. Das genaue Vorgehen inklusive aufgetretener Herausforderungen in dieser Arbeit wird im Folgenden in Retro-Perspektive dargestellt:

Datenerhebung und Verarbeitung

Die Sammlung von empirischen Daten erfolgt in der Regel durch Interviews, Beobachtungen oder andere qualitative Methoden. In dieser Arbeit wurden fünf qualitative Interviews mit Flüchtlingshelfer*innen durchgeführt, die ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen bezüglich der Solidarität gegenüber Geflüchteten während der Ukraine Krise und der „Flüchtlingskrise“ 2015 schilderten. Vorbereitend auf die Interviews wurde ein teilstandardisierter Interviewleitfaden entworfen. Dieser diente dazu, einerseits eine Vergleichbarkeit in den Interviews zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sich das Gespräch inhaltlich im Rahmen der Forschungsfrage bewegt. Andererseits gewährt dieser jedoch auch die nötige Offenheit und Flexibilität, um interessante und spannende Aspekte, die im Prozess auftauchen, zu vertiefen und dadurch den Leitfaden für folgende Interviews zu adaptieren. Anschließendes Feedback, Fragen zu inhaltlichen Ergänzungen sowie eigene Notizen und Anmerkungen zu bestehenden Fragestellungen führten zu einem iterativen Überarbeitungsprozess des Leitfadens, um für nachfolgende Interviews sicherzustellen, ein möglichst breites inhaltliches Spektrum abzudecken.

Nach der Durchführung der Interviews wurden diese vollständig transkribiert, um eine detaillierte Analyse zu ermöglichen. Zur inhaltlichen Auswertung wurde die wissenschaftliche Software Atlas.ti angewendet, welche mittels studentischer Lizenz erworben wurde. Nach einer längeren Einarbeitungsphase in das Programm wurde in einem Memo eine kurze Zusammenfassung der festgelegten Regeln für einheitliche Transkriptionen erstellt. Gekennzeichnet wurden Interviewer und Interviewte als Sprecher*in 1, oder 2. Die transkribierten Dokumente wurden für den Prozess pseudonymisiert; Namen wurden durch Kürzel ersetzt, so dass nur der forschenden Person ein korrekter Rückschluss möglich war. Die Verweise auf die Interviews im Analyseteil basieren auf Nummer des Transkriptionsdokuments und Zeilenanzahl (z. B. 4:132). Im finalen Schritt wurden die Daten anonymisiert, damit weder aus den Bezeichnungen noch aus den Transkriptionen selbst Rückschlüsse auf die Personen gezogen werden können. Dies betraf auch Namen von genannten Organisationen. Das Transkribieren war ein zeitaufwendiger, jedoch meist unproblematischer Prozessschritt. Einzig ein durchgeführtes Online-Interview bereitete aufgrund von stattgefundenen Verbindungsproblemen in der Transkription an manchen Stellen Probleme, welche – wenn möglich – durch zeitintensive Rekonstruktion mittels Notizen und Leitfaden gelöst wurden, ohne dabei den Inhalt zu verfälschen. Insgesamt wurde während des Transkriptionsprozesses darauf geachtet, dass aufgrund der eigenen Positionalität Material nicht verzerrt interpretiert wird. Dank der Audioaufnahmen sollte dies jedoch gut gelungen sein.

Kodierung

Die gesammelten Daten wurden nach der Methodik der Grounded Theory in einem mehrstufigen Prozess kodiert. Dies ermöglichte es, die Daten systematisch und induktiv zu analysieren, ohne diesen von vornherein festgelegte theoretische Kategorien aufzuzwingen. Dafür wurde die Software Atlas.ti verwendet. Diese erwies sich als besonders hilfreich, da neben einer besseren Übersicht und Verarbeitbarkeit der Codes die Software mit vielen hilfreichen Funktionen und spannenden statistischen Funktionen ausgestattet ist. Die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) hat hier interessante neuartige Funktionen bereitgestellt, welche u. a. Analyse und Kodierung umfassten. Das „Herumspielen“ mit diesen Funktionen zeigte allerdings, dass trotz eines beachtlichen Fortschritts in diesem Bereich, die erstellten Codes nicht brauchbar sind, da sie bei weitem nicht das geforderte Abstraktionsniveau erreichen. Zusätzlich sind der Datenschutz und die Urheberrechte hier kritisch zu betrachten, da die für den Einsatz von KI zu analysierenden/kodierenden Daten an Dritte weitergegeben werden. Das zukünftige Potential, Prozesse wie Transkription und Kodierung weniger zeitintensiv zu gestalten, ist jedoch enorm und wird die qualitative Forschung in den nächsten Jahren gewiss bereichern.

Der Analyseprozess begann mit dem offenen Kodieren, bei dem die Transkriptionen Zeile für Zeile durchgegangen und relevante Textstellen markiert und mit initialen Codes versehen wurden. Diese ersten Codes repräsentierten konkrete Beobachtungen und Konzepte, die direkt aus den Daten heraus entstanden. Dieser Prozess wurde so lange wiederholt, bis das Gefühl erreicht war, keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu generieren. Der Prozess war sehr zeitintensiv und scheiterte oftmals daran, dass im Laufe des Kodierens sich rein am Inhaltlichen-Gesagten orientiert wurde, somit jedoch die Interpretation und Abstraktion des Gesagten fehlte und der Prozess wiederholt werden musste. Auch die Reflexion der eigenen Positionalität führte dazu, dass der Prozess sich in die Länge zog. Mit Kodierung der letzten Transkription sind so über mehrere hundert Codes entstanden. Nach mehrmaliger Durchsicht bzw. *constant Comparison* – dem kontinuierlichen Miteinandervergleichen und ggf. Anpassen der Codes – erfolgte eine erste Vereinheitlichung, womit die Anzahl aller Codes auf die Hälfte reduziert wurde. (vgl. Prainsack & Pot, 2021, S. 148–149)

Dieser Phase folgte das *focused Coding* mit dem Ziel, die Codes stärker analytisch zu verdichten und thematisch mehr der Forschungsfrage zu nähern. Dies erfolgte, ähnlich der ersten Phase, durch mehrmalige Durchsicht der Transkripte und kontinuierliches Vergleichen und

Anpassen der Codes. Während dieser Phase wurden im Programm Memos erstellt, in denen Erkenntnisse zu Gemeinsamkeiten der Codes und erste Theoriebausteine bzw. Konzepte festgehalten und verknüpft wurden. Dies wurde so lange wiederholt, bis kategorische Sättigung erreicht war, also dass auch eine weitere Veränderung der Codes das Verständnis des Materials nicht weiter verbessert hätte (d.h. weitere Codes erfordert hätte). (ebd.: 151) Darauf aufbauend erfolgte das Erstellen eines Kodierschemas. Dieses beinhaltet die finalen Codes, welche auf alle Transkripte anwendbar sind.

Theorieentwicklung

Dieses Schema wurde im Laufe der Arbeit mehrmals angepasst. Insbesondere in der Überarbeitung des Analyseteils und der Beantwortung der Forschungsfrage wurden hier Themen enger gefasst und manche Codes wieder entfernt, um die Arbeit nicht zu sehr aufzublähen. Daraus entstand das folgende Kodierschema, wobei versucht wurde, in der Spalte „Erklärung“ den Hintergrund des Codes darzustellen:

Tabelle 3: Kodierschema (eigene Darstellung)

Thema	Kode	Erklärung
Solidaritätswahrnehmung	Wahrnehmung und Erlebnis von Solidarität während der initialen Reaktionen	Zielt darauf ab, die ersten Reaktionen der Helfer*innen und der Gesellschaft auf die Ankunft von Geflüchteten während der „Flüchtlingskrise“ 2015 und der Ukraine Krise zu verstehen und Muster aufzuzeigen.
	Beweggründe im Langzeitengagement der Flüchtlingshilfe	Bezieht sich auf das langfristige Engagement von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen in der Unterstützung von Geflüchteten. Ziel ist zu verstehen, wie sich das Engagement im Laufe der Zeit entwickelt hat, einschließlich der Faktoren, die zur Aufrechterhaltung oder zum Rückgang des Engagements beitragen.
	Unterschiede in der Solidarität aufgrund der Herkunft	Untersucht, ob und wie die Herkunft der Geflüchteten (z.B. Syrien vs. Ukraine) die Solidarität und die Art der Unterstützung beeinflusst. Es soll beleuchtet werden, ob unterschiedliche Gruppen von Geflüchteten unterschiedlich wahrgenommen und unterstützt werden.
	Unterschiede in der Solidarität der Gesellschaft vs. der Regierung von Bund und Land	Analysiert die Unterschiede in der Solidarität, wie sie von der Gesellschaft und der Regierung gezeigt wird. Dadurch sollen Diskrepanzen zwischen der öffentlichen Meinung und den politischen Entscheidungen sowie deren Auswirkungen auf die Unterstützung von Geflüchteten sichtbar gemacht werden.
Regierungsreaktion und -politik	Bewertung des Krisenmanagements der Bundesregierung	Bezieht sich auf Effektivität und Schnelligkeit der Regierungsreaktion auf die Krisen, einschließlich der Bereitstellung von Ressourcen und der Entwicklung von Politiken zur Unterstützung der Geflüchteten.
	Einfluss und Veränderung der Integrationspolitik der Bundesregierung	Betrachtet Vorhandensein und Auswirkungen politischer Maßnahmen und Programme, die darauf abzielen, die Integration von

<i>Thema</i>	<i>Kode</i>	<i>Erklärung</i>
		Geflüchteten zu fördern, und wie diese sich seit 2015 verändert haben.
	Politikwandel: Auswirkungen und Gründe	Bezieht sich auf Veränderungen in der Asyl- und Integrationspolitik im Zeitverlauf und analysiert die Gründe und Auswirkungen dieser Veränderungen.
Motivation, Herausforderungen und Strategien der Helfer*innen	Auslöser und Ursachen der Motivation der Helfer*innen	Analysiert, was individuelle Helfer*innen und Gruppen dazu bewegt, sich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren. Fokus soll auf Veränderungen in der Motivation über Zeit oder durch politische und gesellschaftliche Entwicklungen liegen.
	Besondere Herausforderungen in der Arbeit der Helfer*innen	Identifiziert spezifische Schwierigkeiten, denen sich Helfer*innen in ihrer Arbeit gegenübersehen, einschließlich organisatorischer, emotionaler oder finanzieller Natur. Ziel ist es, zu verstehen, wie diese Herausforderungen das Engagement beeinflussen.
	Anpassungsstrategien auf spezielle Herausforderungen der Helfer*innen	Untersucht, wie Helfer*innen auf Herausforderungen reagieren und welche Strategien sie entwickeln, um ihre Effektivität zu steigern und Ressourcen optimal zu nutzen.
Integrationsprozesse und Barrieren	Integrationschancen durch Sprache, Bildung und Arbeitsmarktzugang	Untersucht die Rolle von Sprachkenntnissen, Bildung und Arbeitsmarktzugang für die Integration von Geflüchteten
	Integrationsbarriere aufgrund bürokratischer Hürden	Bezieht sich auf administrative und rechtliche Hindernisse, die den Integrationsprozess von Geflüchteten verlangsamen oder erschweren.
	Integrationsbarriere aufgrund von Diskriminierung	Erfasst, inwiefern Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion oder anderen Faktoren die Integration beeinträchtigt.
	Integrationsbarrieren durch Zugangsbeschränkungen	Untersucht, welche Zugangsbeschränkungen zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnraum bestehen.
	Informationsmangel als Integrationsbarriere	Betrachtet, inwieweit mangelnde Informationen über Rechte, Dienstleistungen und Unterstützung ein Hindernis für die Integration darstellen.
Gesellschaftliche und mediale Einflüsse	Einfluss von Medien und Berichterstattung	Analysiert den Einfluss der Medienberichterstattung auf die öffentliche Meinung und Wahrnehmung von Geflüchteten und Flüchtlingshelfer*innen.
	Einfluss der öffentlichen Meinung der Gesellschaft	Analysiert die allgemeine Haltung der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten und die Auswirkungen auf Solidarität und Integration.
	Einfluss von Stereotypen und Vorurteilen der Gesellschaft	Beleuchtet, wie Stereotype und Vorurteile die Integration von Geflüchteten beeinflussen und welche Rolle die Medien und gesellschaftliche Diskurse dabei spielen.

Das Kodierschema wurde im weiteren Verlauf zur Theorieentwicklung herangezogen. Dafür haben einerseits die im Programm erstellten Memos geholfen und andererseits die Notizen, die zusammengefasst in der Spalte „Erklärung“ im Kodierschema sichtbar sind. Die weitere Darstellung der Analyse hat sich an den Themen des Schemas orientiert, wobei die Überschriften bei Bedarf angepasst wurden.

Zusammenfassung, wissenschaftliche Diskussion und Beantwortung der Forschungsfrage

Den Abschluss bildete die Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Theoriebausteine, die dabei in der Beantwortung der Forschungsfrage dargestellt wurden. Die wissenschaftliche Diskussion wurde dabei direkt integriert.

3.5 Forschungsethik und Limitationen

Die vorliegende Forschungsarbeit orientiert sich an den ethischen Richtlinien der Universität Wien und orientiert sich dabei an dem Lehrbuch von Prainsack und Pot (2021).

Besonderer Fokus in der Arbeit lag auf dem Schutz der Teilnehmer*innen und dem verantwortungsvollen Umgang mit den erhobenen Daten. Im Weiteren wurden nach bestem Wissen und Gewissen alle Maßnahmen ergriffen, um die ethische Unbedenklichkeit der Forschung sicherzustellen.

Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Teilnahme an der Studie erfolgte auf freiwilliger Basis. Jede Teilnehmer*in erhielt eine detaillierte Erläuterung über die Zielsetzung, den Ablauf und die möglichen Risiken der Studie. Diese Aufklärung erfolgte sowohl schriftlich als auch mündlich, wobei die schriftliche Einverständniserklärung die Grundlage für die Teilnahme bildete. Die Teilnehmer*innen hatten die Möglichkeit, ihre Teilnahme an der Studie jederzeit ohne Begründung zu beenden, ohne dass dadurch Nachteile entstanden wären. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass die Teilnahme vollständig auf freiwilliger Basis erfolgte und das Recht der Teilnehmer*innen auf Selbstbestimmung gewahrt wurde.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Schutz der Privatsphäre der Teilnehmer*innen war ein zentrales Anliegen dieser Studie. Sämtliche erhobenen Daten wurden pseudonymisiert, um die Identität der Teilnehmer*innen zu schützen. Es wurde ein systematischer Ansatz zur Datenspeicherung gewählt, der sicherstellt, dass nur die Projektleitung Zugang zu nicht anonymisierten oder pseudonymisierten Daten hatte. Die Daten werden ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet und

nur in anonymisierter Form in der Masterarbeit dargestellt. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Nach erfolgter Kodierung wurden die pseudonymisierten Daten anonymisiert. Diese Maßnahmen garantieren die Vertraulichkeit der erhobenen Informationen.

Umgang mit sensiblen Themen

Es wurde besonders darauf geachtet, eine respektvolle und einfühlsame Gesprächsatmosphäre zu schaffen, um auch sensiblen Themen Raum zu geben. Den Teilnehmer*innen wurde dabei die Möglichkeit vermittelt, Fragen unbeantwortet zu lassen oder das Gespräch jederzeit zu beenden, um mögliche emotionale Belastungen zu minimieren. Außerdem wurde versucht, die Interviews in einer ruhigen und – für die Interviewten – vertrauten Umgebung durchzuführen.

Verantwortung und Transparenz

Die Studienleitung trug die volle Verantwortung für die Durchführung der Interviews und den Umgang mit den erhobenen Daten. Die Teilnehmenden wurden aufgefordert, Fragen zur Studie zu stellen, ihre Anliegen zu äußern und Rückmeldungen zu geben. Die Transparenz in Bezug auf die Studienziele und -methoden wurde versucht, bestmöglich zu wahren, um das Vertrauen der Teilnehmer*innen zu stärken und eine ethisch korrekte Forschung zu gewährleisten.

Limitationen

Trotz der sorgfältigen Beachtung ethischer Standards und der Sicherstellung einer hohen Datenqualität sind einige Limitationen der Studie zu beachten:

Stichprobengröße und Repräsentativität

Die Studie basiert auf einer begrenzten Anzahl von Interviews mit Flüchtlingshelfer*innen. Diese relativ kleine Stichprobe könnte dazu führen, dass einige Sichtweisen, insbesondere von unterrepräsentierten Gruppen, nicht umfassend berücksichtigt wurden. Aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen in dieser studentischen Arbeit konnte ein größerer Umfang der Interviews jedoch nicht umgesetzt werden.

Subjektivität der Interviews

Da die erhobenen Daten auf persönlichen Interviews basieren, besteht immer die Möglichkeit einer subjektiven Verzerrung, die sich dann auch in den Ergebnissen widerspiegelt. Die Wahrnehmungen und Meinungen der Teilnehmer*innen könnten durch persönliche Erfahrungen und individuelle Sichtweisen beeinflusst sein, was die Generalisierbarkeit der Ergebnisse einschränken könnte.

Emotionale Belastung

Obwohl Maßnahmen getroffen wurden, um die emotionale Belastung der Teilnehmer*innen zu minimieren, könnte die Diskussion über sensible Themen wie die Flüchtlingskrise und die Ukraine-Krise dennoch zu emotionalen Reaktionen geführt haben. Dies könnte sich auf die Offenheit und die Tiefe der gegebenen Antworten ausgewirkt haben.

Veränderung im Verlauf der Zeit

Die Wahrnehmungen und Einstellungen der Teilnehmer*innen könnten sich im Laufe der Zeit verändert haben, insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Krisen, die in der Studie untersucht wurden. Dies könnte zu einer retrospektiven Verzerrung der Antworten führen, da Teilnehmer*innen möglicherweise aktuelle Erfahrungen stärker gewichten als frühere.

Subjektivität in den Interviews

Die Art und Weise, wie Fragen gestellt wurden, sowie die persönliche Beziehung zwischen dem Interviewer und den Teilnehmer*innen könnten die Antworten beeinflusst haben. Trotz der Bemühungen, eine neutrale und offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen, könnten unbewusste Einflüsse des Interviewers auf den Verlauf der Interviews und die gegebenen Antworten eingewirkt haben. Diese mögliche Subjektivität wurde durch den Einsatz eines halbstrukturierten Interviewleitfadens und die bewusste Reflexion während und nach den Interviews versucht abzumildern.

Positionalität

Positionalität bezieht sich auf die soziale, ökonomische, kulturelle und politische Position des/der Forschers*in, die seine Wahrnehmungen, Interaktionen und Analysen im Forschungsprozess prägt. (vgl. Prainsack & Pot, 2021)

Als forschende Person bringe ich dabei meine eigenen Vorannahmen, Werte und Erfahrungen in die Studie ein, die dabei unweigerlich die Themenwahl, den Zugang zu Teilnehmer*innen

und die Interpretation der Daten beeinflussen können. Insbesondere in einer qualitativen Forschung wie dieser, die sich auf sensible Themen wie die Solidarität gegenüber Geflüchteten konzentriert, ist es wichtig, diese Positionalität kontinuierlich zu reflektieren.

Diese Auseinandersetzung erfolgte durch ständige Reflexion über die eigenen Perspektiven und deren potenziellen Einfluss auf die Forschungsarbeit. Dabei war mir bewusst, dass meine persönliche Haltung, meine sozialen und kulturellen Hintergründe sowie meine Erwartungen die Art und Weise, wie ich die Daten erhebe und interpretiere, beeinflussen können. Um diese Einflüsse zu minimieren, habe ich ein Forschungstagebuch genutzt und Prozesse mit zeitlichem Abstand wiederholt. Dies hat sich insbesondere für die Durchführung und Auswertung der Interviews als wertvoll erwiesen, da dadurch einerseits für das folgende Interview neue Erkenntnisse in der Vorgehensweise gewonnen wurden und andererseits diese Überlegungen auch ein erster Schritt in Richtung Interpretation der Daten waren.

Durch diese Herangehensweisen wurde versucht, die eigene Positionalität und Rolle im Forschungsprozess durchgehend zu reflektieren.

4. Ergebnisteil

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus der Analyse der empirischen Forschung präsentiert. Die Themen werden entsprechend der Analyse strukturiert und folgen dem Kodierschema. Ziel ist es, einer Beantwortung der Forschungsfrage näherzukommen, die im Folgenden noch einmal dargestellt wird:

*Als wie solidarisch gegenüber Geflüchteten haben Flüchtlingshelfer*innen das Krisenmanagement der österreichischen Regierung während der ersten Monate der Ukraine Krise wahrgenommen und wie hat sich die Solidarität gegenüber Geflüchteten aus deren Perspektive seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 verändert?*

*1. Welche Schlussfolgerungen lassen sich in Bezug auf das Flüchtlingsmanagement der österreichischen Regierung der ersten Monate zu Beginn der Ukraine-Krise aus Sicht von Flüchtlingshelfer*innen ziehen?*

2. Welche Entwicklung in der Solidarität gegenüber Geflüchteten lässt sich seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 in der Wahrnehmung von Flüchtlingshelfer*innen feststellen?
3. Welche Faktoren lassen sich für diese Entwicklungen identifizieren?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde der Ergebnisteil wie folgt strukturiert:

Den Beginn der Analyse umfasst das Thema „Wahrnehmung und Entwicklungen der Solidarität“. Die Analyse der folgenden Kapitel soll dabei einen ersten Überblick über wahrgenommene Solidarität der Helfer*innen bieten, und zwar mit Fokus auf Gesellschaft und Regierung.

Dem folgt das Kapitel zur „Rolle der Regierung von Bund und Ländern“. Dabei wurden Krisenmanagement und Flüchtlingspolitik kritisch analysiert und die Ergebnisse dargestellt. Anschließend wird als Gegenposition in „4.3 Engagement und Herausforderungen der Helfer*innen“ dargelegt, welche grundlegenden Motivationsfaktoren Helfer*innen motivieren, mit welchen Herausforderungen diese in ihrer Arbeit besonders zu kämpfen haben und welche Lösungsstrategien hierbei entwickelt wurden. Von den Helfer*innen wird der Fokus dann auf Geflüchtete gelegt und es wird analysiert, welche Chancen und Herausforderungen die Integration maßgeblich beeinflussen. Um dieses Bild abzurunden, wird am Ende der Blick auf die Gesellschaft und die Medien gerichtet, um deren Einfluss und Rolle auf Integration festzuhalten.

4.1 Wahrnehmung und Entwicklungen der Solidarität

*Initiale Reaktionen 2015/2016 aus Perspektive der Flüchtlingshelfer*innen*

Zu Beginn der Analyse liegt der Fokus auf den initialen Reaktionen der „Krisen“. Dabei wird zeitlich gesehen erst 2015/2016 betrachtet und anschließend 2022.

Die initialen Reaktionen auf die große Fluchtbewegung 2015 zeichneten sich in Österreich augenscheinlich durch eine beeindruckende Welle der Hilfsbereitschaft und zivilgesellschaftlichen Solidarität aus, wie es von allen fünf Flüchtlingshelfer*innen wahrgenommen wurde (vgl. 1/5):

Ich glaube, Solidarität hat eine wahnsinnig große Bandbreite und ich könnte gar nicht sagen, was mir besonders in Erinnerung geblieben ist. Natürlich sind es wahrscheinlich die ersten Stunden, wo halt einfach noch keine Struktur da war und wo man halt wieder erlebt

hat, einfach diesen energetischen Moment auch. Also was ist da plötzlich in welcher Kürze möglich, wenn Leute sich solidarisch zeigen und einfach gemeinsam den festen Willen bekunden, das jetzt zu meistern? (3:20)

Das sofortige Aufkommen von Hilfsbereitschaft und Solidarität wurde als wesentliches Merkmal der gesellschaftlichen Reaktion auf die „Flüchtlingskrise 2015“ wahrgenommen. Viele Personen empfanden eine persönliche Motivation, um Unterstützung zu leisten und Teil dieser positiven Entwicklung zu werden. Ausdrücklich wurde festgestellt: *„Ja, und die Stimmung 2015, vor allem am Anfang, war sehr, sehr positiv.“ Viele Leute wollten helfen und man hat sich in diesem Wohlwollen wohlgefühlt.“ (1:57)*

Die Berichte bezeichnen diese initiale Phase als eine Zeit, die durch eine bemerkenswerte Offenheit und ein kollektives Engagement gekennzeichnet war, das über individuelle oder organisierte Gruppen hinausging. Viele Menschen bemühten sich daher, ihren individuellen Beitrag zu leisten. Zum Beispiel berichtete jemand: *„Also am Anfang, [...] 2015, habe ich eine große Solidarität erlebt, auch außerhalb meiner Blase.“ Ja, und da sind plötzlich Leute gekommen und haben gestrickt und Sachen gebracht.“ (2:120)*

Die spontane Reaktion auf die Notwendigkeit von Hilfe zeigte sich auch in der direkten Aktion Einzelner, die sich schnell organisierten, um den Ankommenden sofortige Unterstützung zu bieten, und sich dabei proaktiv informiert haben, wie und wo die eigene Hilfe vonnöten wäre:

Aber 2015 war es so, dass, wie diese Flüchtlingswelle eingesetzt hat, es Zeitungsartikel gegeben hat, dass am Westbahnhof so eine Ankommensstation sozusagen im Entstehen ist. [...] Und da bin ich in der Früh tack tack tack zum Hauptbahnhof marschiert und dort waren ganz wenige Leute, und eine Frau [...] hat mir einen Laptop in die Hand gedrückt und hat gesagt, setze dich daher und schreib bitte einfach alle Leute auf, die ankommen. (2:06)

Dieses Engagement verselbständigte sich beinahe und mit jedem Tag wuchs auch die Anzahl der Helfer*innen und der Strukturen:

Es war faszinierend. Man ist plötzlich da drinnen. Ja, es waren die Leute rundherum. Ich war wochenlang bei weitem die Älteste dort. Wirklich. Und wir sind am ersten Tag, ich weiß es noch, an einem heurigen Tisch gesessen. Da waren ich und drei andere, die Social Media gemacht haben. Und am nächsten Tag war dann schon der Tisch mit acht Leuten besetzt. Dann waren da am nächsten Tag zwei Tische, drei Tische. In dem gleichen Raum haben einfach Leute, die angekommen sind, übernachtet. Im Abstellkammerl war ein Arzt gesessen und das ist immer größer und größer geworden. Ich weiß nicht, haben Sie es damals gesehen

2015, am Hauptbahnhof? Das war dann wie eine kleine Zeltstadt. Also es war riesen riesen-groß. (2:14)

Das Engagement umfasste somit nicht nur individuelle Aktionen, sondern auch die Koordination von Ressourcen und die Bereitstellung grundlegender Bedürfnisse, wie Unterkunft und Verpflegung. Trotz des immensen Organisationsaufwandes, wie Helfer*innen berichten, wurde diese Arbeit jedoch als sehr positiv wahrgenommen und im Kern nicht weiter hinterfragt:

2015 mussten wir ja noch Übernachtungsplätze organisieren. Da haben wir für die Leute, die angekommen sind, Duschen, Duschmöglichkeiten und Badezimmer einfach alles organisieren müssen. Manche haben ihre Wohnung zur Verfügung gestellt, nur für ein paar Stunden, damit die Leute sich ausruhen können. (2:80)

Diese unmittelbaren Reaktionen waren geprägt von einem starken Sinn für Gemeinschaft, Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft. Dies bewegte viele Menschen jeden Alters dazu, aktiv zu handeln und direkte Unterstützung für die Geflüchteten zu leisten - jeder nach den individuellen Möglichkeiten. Dies zeigte sich in kleinen wie großen Taten, wie bspw. einem Kleinkind, dass sein Stofftier einem geflüchteten Kind schenkte, um diesem eine Freude zu machen, und einem Erwachsenen, der eine beträchtliche Geldsumme unter Freunden und Bekannten sammelte, um die Erstversorgung zu finanzieren. (vgl. 3:20)

Initiale Reaktionen während der Ukrainekrise

Im Gegensatz zur Flüchtlingskrise 2015/16 wurden die Hilfsstrukturen und die Koordination der Unterstützung während der Ukraine-Krise von Anfang an besser vorbereitet und organisierter wahrgenommen. Viele Organisationen und Freiwillige konnten schnell reagieren und effiziente Unterstützung leisten: *„Ich war eigentlich schon begeistert, wie schnell [Organisation XXX] es geschafft hat, also dieses Programm ähm in der Turnhalle wieder aufzuziehen.“ Also das, das fand ich ganz, ganz toll.“ (1:28)*

Diese verbesserte Vorbereitung ermöglichte es, die Ankommenden sofort mit den notwendigen Ressourcen zu versorgen, ohne dass grundlegende Infrastrukturen erst geschaffen werden mussten: *„Jetzt 2022.“ Also ich habe es als wesentlich besser empfunden als 2015, weil vieles einfach organisiert war. [...] Und das hat vieles erleichtert, wie die da waren.“ (2:80)*

Die Solidarität und das Engagement der Bevölkerung wurden demnach auch während der Ukraine-Krise als bemerkenswert wahrgenommen.¹¹ Gleichzeitig zeigt die positive Betonung der Verfügbarkeit von Hilfsstrukturen jedoch auch, dass das Vertrauen in staatliche Strukturen, erfolgreiches Krisenmanagement zu betreiben, nicht hoch war (siehe auch folgende Kapitel).

Viele Menschen boten erneut spontan ihre Unterstützung an. Dies führte gelegentlich zu organisatorischen Schwierigkeiten, wie es eine Helfer*in beschreibt, die in einer Nichtregierungsorganisation unter anderem für die Koordination verantwortlich war: *„Weil am Anfang es ja sehr schick war, dann zu kommen und uns zu helfen.“ Da haben wir manchmal gar nicht gewusst, wie wir die Helfer*innen beschäftigen sollen.“ (2:92)*

Ein entscheidender Faktor, welcher die beiden Krisen voneinander unterscheidet, betrifft die Zeitspanne zwischen Krisenbeginn und Ankunft der Geflüchteten. Vieles wurde in diesem Zusammenhang aus der Notwendigkeit heraus entwickelt, um effektive Hilfe so rasch wie möglich bereitzustellen. Dies zeigt sich in einem besonders prägenden Erlebnis der Helfer*innen, wo Flüchtende eines ukrainischen Kinderheims ungeplant und vor der offiziellen Eröffnung des Ankunftsentrums eintrafen:

Also, dass das Erlebnis, was, glaube ich, in meinem Kopf ziemlich verankert ist, aber jetzt nicht nur im Hinblick auf Solidarität, einfach die ersten Ankommenden aus der Ukraine, die wir versorgt haben, und die haben wir zu einem Zeitpunkt, wo die Versorgungsstruktur noch nicht eröffnet war, [...] Und das war dann einfach so ein Moment, wo wir gesagt haben: Gut, wir haben da Kinder, die sind komplett dehydriert, die sind unterzuckert, die brauchen was zu essen und zu trinken. Wir haben jetzt hier gerade nichts außer einen Snackautomaten und einen Getränkeautomaten. Also bitte schmeißt mal jeder sein Kleingeld zusammen und wir drücken raus aus dem Automaten, was geht. (3:24)

Trotz der anfänglichen hohen Motivation und Solidarität, gab es auch Stimmen, insbesondere aus dem professionellen Hilfsbereich, die auf eine gewisse Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Gruppen von Geflüchteten hinwiesen, wie eine Helfer*in aus der Grundversorgung berichtete, was zu Diskussionen über Fairness und Gleichbehandlung führte: *„Es war viel*

¹¹ In diesem Zusammenhang wird Solidarität im Sinne der Forschung als eine Akteurskategorie verstanden, das heißt, sie zeigt sich dann, wenn die Teilnehmer*innen sie explizit als solche bezeichnen.

Motivation da zu helfen, aber auch relativ schnell eben ein bisschen dieses Gefühl von Ungerechtigkeit in der Behandlung zwischen den Zielgruppen würde ich sagen.“ (5:61)

Die initialen Reaktionen auf die Ukraine-Krise zeigen eine verbesserte Vorbereitung und eine nach wie vor starke Solidarität der Zivilgesellschaft zu Krisenbeginn. Dies ermöglichte eine schnellere und effizientere Unterstützung für die ankommenden Geflüchteten, obwohl es auch Herausforderungen in Bezug auf die Gleichbehandlung aller Hilfsbedürftigen gab. Trotzdem zeichnet sich ab, dass das Vertrauen in staatliche Strukturen, effektives Krisenmanagement zu leisten, nicht wirklich hoch ist bzw. war.

Aus der Perspektive der Helfer*innen zeigt sich, dass zu Beginn der beiden Krisen die Reaktion der österreichischen Zivilbevölkerung von starkem Zusammenhalt und sehr großem Engagement geprägt war. Es zeichnet sich jedoch ab, dass das Vertrauen in die Krisenbewältigungskompetenz der staatlichen Akteur*innen nicht besonders hoch war. Dies liegt daran, dass staatliche Strukturen starke Überforderung zeigten und die Helfer*innen somit einsprangen, um Regierenden die nötige Zeit zu verschaffen, um die nötigen Strukturen und Prozesse zu etablieren.

Solidarität im Langzeitengagement

Solidarisches Handeln kann sich in einzelnen, spontanen Aktionen zeigen, genauso wie über eine längere Zeitspanne hinweg. Im Folgenden sollte daher das Langzeitengagement betrachtet werden, inklusive zugehöriger Faktoren, die zur Aufrechterhaltung oder Beendung des Engagements führen.

Einige der Helfer*innen haben über Jahre hinweg ein außergewöhnliches Engagement gezeigt, indem sie Geflüchteten nicht nur vorübergehend in der Krisensituation geholfen haben, sondern dauerhaft Unterstützung und Unterkunft boten. Dies zeigt sich im persönlichen Engagement und der Verpflichtung zur Unterstützung, die über einfache Hilfsmaßnahmen hinausgeht, wie der Bericht der folgenden ehrenamtlichen Helfer*innen zeigt:

In der Zwischenzeit habe ich mir einen dieser Flüchtlinge, der einfach nicht Fuß fassen konnte – ich wohne mit einem Kleingarten, habe aber das Glück, dass ich einen zweiten kleinen Garten daneben habe, und da habe ich ihn dann einquartiert. [...] Und jetzt ist es halt so, dass ich mich mit einem treffe, mit dem ich Englisch spreche, regelmäßig. Und dann gibt es so ungefähr fünf Leute, mit denen ich auch immer wieder Kontakt habe, wenn sie

etwas brauchen. [...] Oder wenn Sie mir etwas erzählen wollen. [...] Ein Jemand, der zuhört und hilft, und ja. (1:04)

Die Hilfeleistung hat sich im Laufe der Zeit oft von spontaner zu strukturierter Unterstützung gewandelt, wobei sich Freiwillige anpassen und neue Formen der Hilfe entwickeln mussten, weil sie beispielsweise auf Dauer einer verantwortungsvolleren Aufgabe nachgehen wollten, oder sich im Laufe der Flüchtlingshilfe ein besonderer Bedarf gezeigt hat, den die Helfer*innen erfüllen konnten, weil sie beispielsweise ausgebildetes Lehrpersonal waren:

Während ich bei XXX also allgemein geholfen habe, wo auch immer, hat sich dort sehr schnell herausgestellt, dass sie auch Unterricht brauchen. Und ich habe dort vor allem Unterricht gegeben und es war dann sehr schnell, dass ich eine Gruppe von Leuten hatte, die regelmäßig gekommen sind. (1:04)

Über die Jahre hinweg haben sich aus den anfänglichen Verhältnissen zwischen Hilfsgeber*innen und -empfänger*innen dabei oft tiefere, fast familiäre Beziehungen entwickelt, die sich für beide Seiten als besonders wertvoll erwiesen haben:

Ich glaube, ich werde weiterhin helfen, wo ich kann. Aber bei mir hat sich jetzt etwas Anderes herausgebildet. Es handelt sich im Prinzip so um zehn Leute. Ja, diese zehn Leute sind jetzt nicht mehr auf meine Hilfe im gleichen Maße angewiesen. Ich unterstütze Sie, ich helfe Ihnen. Aber Sie sind eigentlich ein Freundschaftsverband oder ein Familienverband geworden. (1:81)

Das Engagement über längere Zeit hinweg wird dabei zwangsläufig auch von mehreren Herausforderungen begleitet. Konflikte mit Verwaltungen oder auch organisatorische Hürden führten manchmal zu einem Wechsel der Aktivitäten oder zum Ende des Engagements in bestimmten Bereichen:

Dann wurde die Funhalle aufgelassen, es kam Erdberg. Da gab es Streit mit der Verwaltung [...] Daraufhin haben wir versucht, den Deutschunterricht weiterzumachen, aber haben uns etwas Privates gesucht und da hatten wir sehr, sehr viel Glück. (1:04)

Während einige Freiwillige ihre Unterstützung über Jahre fortsetzten, wurde berichtet, dass sich andere neuen Herausforderungen zuwandten oder ihr Engagement aufgrund veränderter Lebensumstände reduzieren mussten:

Und die Jungen, die ich kenne, haben sich eigentlich sehr intensiv 2015, von 16 bis 17, engagiert, aber dann aufgehört oder sich teilweise aufs Klima bezogen. Aber teilweise ganz

einfach: Ihre Lebenssituation ist anders. Ja, das Studium braucht mehr Zeit und sie haben einfach diese Zeit nicht mehr. (1:81)

Das breite Engagement ließ folglich mit der Zeit nach und die Hilfstätigkeiten reduzierten sich. Erst die Ukraine-Krise führte bei vielen ehemaligen Freiwilligen zu einer Wiederbelebung ihres Engagements, oft motiviert durch die erneute Dringlichkeit der Situation:

Na ja, das Absurdeste war: Wir haben ja einander in den letzten Jahren ein bisschen aus den Augen verloren. [...] Und plötzlich ist dann das: Hat dieser Krieg begonnen. [...] Und dann habe ich gelesen. [Verein XXX] macht das Ankunftszentrum, habe der [xx] geschrieben. Wie ist es? [...] Und sie hat nur geschrieben: Komm bitte. Ja, und da bin ich hin. Und da waren wir alle und haben uns irrsinnig gefreut, dass wir einander wiedersehen in dieser depperten Situation, und haben gesagt: Was soll das, dass wir uns freuen? Hätten wir uns nicht einfach auch so treffen können? Ja. Also und das Tolle war, dass wir so gewohnt sind, im Stress zu arbeiten, und es war irrsinnig stressig. [...] Auf Zuruf hat jeder gewusst, was er zu tun hat. Ja, das. Das war einfach das Geniale daran. (2:42)

Während sich, wie im vorherigen Kapitel beschrieben, zu Beginn der humanitären Krisen eine beachtliche Hilfsbereitschaft von Seiten ziviler Bevölkerung offenbart hat, lässt dieses breite Engagement offensichtlich nach einer gewissen Zeitspanne wieder nach. Ausnahmen finden sich dort, wo sich persönliche Beziehungen und direkter Kontakt zu den Geflüchteten aufgebaut haben. Sobald der *Peak* der Krisen jedoch erreicht ist und die Situation weniger akut erscheint, wendet sich offenbar ein Großteil der Engagierten wieder anderen Dingen zu.

Die Wahrnehmung von gesellschaftlichen und politischen Reaktionen scheint dabei, neben persönlicheren Beziehungen die Motivation, sich längerfristig zu engagieren, wesentlich zu beeinflussen. Aus den Berichten geht hervor, dass mit der Abnahme der breiten Solidarität und der Wahrnehmung, dass Engagement in der Flüchtlingshilfe nicht weiter als nötig oder auch wertgeschätzt empfunden wird, dies oft zu einer gewissen Ernüchterung oder Enttäuschung führt, insbesondere wenn politische Entscheidungen das Engagement erschweren, wie eine ehrenamtliche Helfer*in berichtet:

Na ja, zu den Asylwerbern. Es gibt mehr Abschiebungen. Also die Solidarität, die öffentliche Solidarität oder der politische Wille zur Solidarität ist, glaube ich, sehr gesunken. Also dass jetzt plötzlich auch die SPÖ dafür ist, die Leute abzuschieben, oder manche davon in der SPÖ. Und. Dass man sagt, man will kontrollieren, wer da kommt, und sich nur sozusagen die Rosinen herauspicken. (2:104)

Ein entscheidender Punkt, warum Ehrenamtliche ihr Engagement beenden, liegt augenscheinlich in fehlender Wertschätzung, worauf mehrere Berichte hindeuten, wie bspw. der einer Mitarbeiter*in einer NGO:

Zuvor haben sie sich alle furchtbar darüber gefreut, dass es endlich Deutschkurse gibt. Es ist natürlich ein großer Punkt für viele Geflüchtete. Weil Sie eben Deutsch lernen wollen. Dass das vom Land organisiert war, wirklich professionell, mit mehrmaligem Unterricht die Woche. So großartig. Manche Ehrenamtlichen haben sich dadurch aber auch auf den Schlips getreten gefühlt, weil sie gesagt haben: »Na ja, jetzt haben es jahrelang sie gemacht und es ist nicht honoriert worden.« (4:75)

Gerade aber auch der Wegfall solcher erwähnten Strukturen wie des professionellen Sprachunterrichts führt dazu, dass die Arbeit der übrig gebliebenen Ehrenamtlichen noch herausfordernder wird, was einstimmig berichtet wird, wie bspw. hier:

Die Arbeit wird mehr, also mit jeder Unterstützungsstruktur, die wegbricht, bleiben für die, die noch im Feld aktiv sind, mehr Probleme, mehr Herausforderungen, mehr Themenfelder, mehr zu betreuende Personen übrig. Und da ist dann irgendwann einfach auch die Decke erreicht. (3:52)

Ein zentrales Problem der Flüchtlingshilfe scheint somit in gesellschaftlicher und politischer Aufmerksamkeit zu liegen. Je weniger die Missstände und die Hilfsbedürftigkeit im gesellschaftlichen Fokus stehen, umso weniger Unterstützung kommt der Flüchtlingshilfe folglich zugute und umso problematischer wird es für Personen, die sich längerfristig engagieren, da der gesellschaftliche und politische Rückhalt wegbricht.

Langzeitengagement in der Flüchtlingshilfe zeigt sich somit aus einer Mischung aus anhaltender Motivation, die sich daraus speist, dass der Hilfsbedarf nicht lachlässt, periodischer Reaktivierung des Engagements in Krisenzeiten sowie den Herausforderungen durch sich wandelnde öffentliche und politische Stimmungen und daraus resultierender Unterstützung. Hier bräuchte es demnach eine langfristige Strategie, die Unterstützung und Wertschätzung nachhaltig fördert und den Unterstützungsbedarf gesellschaftlich thematisiert und wahrnehmbar hält, damit bestehendes Engagement nicht einbricht.

Unterschiede in der Solidarität aufgrund der Herkunft

Solidarität mit Geflüchteten bedeutet leider nicht, dass allen Geflüchteten gleich viel Solidarität entgegenkommt. Das folgende Kapitel fokussiert die Unterschiede in der Solidarität und

beleuchtet, inwiefern die Herkunft oder andere Faktoren als Gründe für etwaige Unterschiede in Frage kommen bzw. wahrgenommen werden.

Die Wahrnehmung einer „Zwei-Klassen-Flüchtlingspolitik“ wurde von vielen Helfer*innen und Betroffenen artikuliert. Insbesondere wurden die unterschiedliche Behandlung und das zur Verfügung stehende Angebot für Geflüchtete aus der Ukraine im Vergleich zu anderen Gruppen wie afghanischen oder syrischen Personen hervorgehoben, wie übereinstimmend in allen Berichten zur Sprache kommt, wie bspw. hier von einer ehrenamtlichen Helfer*in:

Ich war überrascht, wie positiv die UkrainerInnen aufgenommen wurden. Und sie wollten natürlich den Zugang zu Kunst und Kultur. Ja, Äh, die Afghanen hatten einfach keinen Zugang, daher war das auch nicht... Aber das war sehr, sehr positiv. Sie wollten es wahrnehmen. Das Angebot war da und die Leute haben positiv reagiert. Ja. Da habe ich eigentlich sehr sehr viele positive Erfahrungen oder Beobachtungen gemacht. (1:28)

Die Besserbehandlung ukrainischer Vertriebener war dabei weniger Kritikpunkt, sondern vielmehr die Ungleichheit bezüglich Akzeptanz, Leistungen und Zugang zu Arbeitsmarkt oder Gesundheitssystem, oft noch verstärkt durch unterschiedliche politische und gesellschaftliche Reaktionen:

das erste Mal im Fernsehen gehört habe, dass ukrainische Vertriebene zwar in die Grundversorgung kommen, aber sie dürfen Familienbeihilfe beziehen. Sie haben eine höhere Zuverdienstgrenze in der Grundversorgung. Es werden die Deutschkurse bezahlt für alle anderen. Die dürfen auch nur den A1-Kurs machen, bezahlterweise, also da war ich ehrlich gesagt ein bisschen schockiert, als ich das das erste Mal gehört habe, wie sie eine Zwei- bis Dreiklassen-Gesellschaft innerhalb der Geflüchteten fördern oder produzieren mit diesen Aktionen. (4:83)

Mehrheitlich wurde dabei wahrgenommen, dass zwischen den Geflüchteten eine Zweiklassengesellschaft erzeugt wurde, was von Helfer*innen wie Benachteiligten als unfair empfunden wurde:

Aber, ähm. Es hat schon einige gegeben, die gesagt haben, aber wir: Uns wurde nicht so geholfen. Ja, und [...] Also das Gefühl hatte ich eigentlich auch, dass man hier schon zwei Klassen Flüchtlinge erzeugt. (1:41)

Auch Betroffene empfanden nicht die unterschiedlichen Hilfsleistungen als ungerecht, sondern vielmehr den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt und die Gelegenheit zur

Integration: „Und vor allem ging es darum, dass die sofort arbeiten, also viel leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, ohne diese Deutschprüfung und das usw.“ Ja und das haben meine Leute schon gesehen.“ (1:41)

Für die unterschiedlichen Behandlungen und Rechte werden mehrere Faktoren genannt. Zum einen ist es dabei klar der rechtliche Status, wodurch ein direkter Vergleich zwischen den Gruppen diskussionswürdig ist, wie die Leiter*in einer NGO verdeutlichte:

Naja, also es ist prinzipiell vom Rechtstitel her nicht vergleichbar. Also, es sind keine Asylsuchenden aus der Ukraine. Es sind Menschen, die aus der Ukraine fliehen, aber die nicht Asyl suchen, und somit ist es ein bisschen, Äpfel und Birnen zu vergleichen, weil die rechtlichen Grundlagen unterschiedlich sind. Und ja, natürlich würden auch wir uns wünschen, dass es für Asylsuchende dieselben Erleichterungen gibt, die Geflüchtete aus der Ukraine erleben.
(3:60)

Andere Faktoren, die sich identifizieren lassen, beziehen sich vor allem auf die kulturellen Ähnlichkeiten und die damit einhergehende leichtere Integration: „Ich glaube, das liegt halt an der geografischen Nähe und der kulturellen Nähe.“ [...] Und dieses christlich Konservative ist bei beiden sehr ausgeprägt. Das ist halt auch so ein Faktor.“ (5:177)

Ein weiterer Grund, der dazu führt, dass die verschiedenen Gruppen der Geflüchteten unterschiedlich wahrgenommen werden, liegt in der politischen Instrumentalisierung, in der Ängste und Vorurteile benutzt werden, um sich als Partei zu profilieren:

Und ich glaube, mit jeder Wahl. Also Kickl, hetzt ja ununterbrochen gegen alles auf. [...] Und das geht dann zurzeit auch an das Problem, das wir haben, dass die Syrer und die Afghanen eben Muslime sind. Die sind halt keine Christen und dunkel sind sie auch noch. (1:77)

Gerade Religion wird hierzu häufig erwähnt und scheint einen wesentlichen Faktor darzustellen, der Ungleichbehandlung fördert:

Ich kann es mir ehrlich gesagt nicht wirklich erklären, aber vielleicht... Also es war klar, dass der Krieg in der Ukraine ausgebrochen ist. Es werden sehr, sehr viele Leute, die das Land verlassen müssen. Die sind sehr, sehr viel näher dran als Afghanen aus Afghanistan oder aus Syrien. Ich glaube, wahrscheinlich hat es eine ganz große Rolle gespielt, dass es keine Muslime sind, die da kommen. Aber ich finde es noch immer nicht ganz rechtfertigbar, was passiert ist. (4:93)

Neben der geographischen Nähe scheint ein wesentlicher Unterschied auch in den vorhandenen Sprachkenntnissen zu liegen, die Unterstützung und in Folge eine Integration wesentlich vereinfachen, wie eine in der Grundversorgung tätige Person es erlebt hat:

*Ich glaube, das liegt halt an der geographischen Nähe und der kulturellen Nähe. Ähm, was ich halt aus Erfahrung sagen muss, ist, dass sehr viele Ukrainer*innen, die sind halt auch sehr gebildet, schon diese Sprachkenntnisse haben – Englisch und Deutsch – oft, also jetzt, Pensionisten, die Pensionisten vielleicht nicht, aber trotzdem können eigentlich viele Englisch und Deutsch und du kannst halt einfach schnell mal mit den Leuten reden. Und das ist halt wirklich teilweise schwierig, bei Personen, die jetzt aus Syrien oder Afghanistan kommen, wo halt schon [...] Jahre Krieg sind und keine, keine Infrastruktur für so etwas da ist, das zu lernen. (5:177)*

Begünstigend für eine schnellere und leichtere Integration sind, neben geringeren Sprachbarrieren, auch die Ausbildungen, die die Ukrainer*innen mitbringen. Teilweise zeigen sie sich sogar als überqualifiziert, wie eine Berater*in einer NGO darstellt:

Ja, und aufgrund der Tatsache, dass die Ausbildungen von Ukrainerinnen heute schon alle höherwertig sind, würde ich jetzt gar nicht sagen, aber es sind halt viele sehr gut ausgebildete Personen. Wenn sich dann oft beim näheren Hinschauen herausgestellt hat, dass die eben doch nicht vergleichbar sind mit einer Ausbildung in Österreich bzw. dass man in der Ukraine viel an der Universität studieren kann, was in Österreich eben maximal sechs Monate Berufsausbildung ist. Ja. [...] Es hat es einfach für Arbeitgeberinnen dann doch attraktiver gemacht, und mir kommt schon vor, dass es sie leichter getan haben, jetzt speziell für Ukrainerinnen die Türen zu öffnen und ihre Solidarität somit unter Beweis zu stellen. (4:125)

Die Unterschiede im Verhalten und in den Absichten der Geflüchteten aus verschiedenen Herkunftsländern spiegeln sich auch in ihrer Integrationsbereitschaft und ihren Rückkehrabsichten wider. Bei ukrainischen Geflüchteten zeigt sich beispielsweise eine starke Orientierung auf eine mögliche Rückkehr, was ihre Integrationsbemühungen in Österreich beeinflussen kann:

Das berichten uns auch viele Klientinnen, dass sie regelmäßig zurück in die Ukraine fahren. Das ist nicht ganz was Ungewöhnliches. Das gibt es auch. Bei anderen Herkunftsstaaten. Aber nicht in so einem frühen Stadium. (4:98)

Viele ukrainische Geflüchtete betrachten ihren Aufenthalt in Österreich anscheinend als vorübergehend und beabsichtigen, in ihre Heimat zurückzukehren, sobald die Umstände dies zulassen. Dies zeigt sich auch teilweise in den Integrationsabsichten, was aus dem Erklärungsansatz einer Berater*in hervorgeht:

Ich weiß nicht. Vielleicht macht es irgendwas aus, zu wissen, dass dieser Schutz für Vertriebene nur auf Zeit ist, quasi. Also definitiv ja, das kommunizierte Ziel von Anfang an war: Sobald der Krieg in der Ukraine vorbei ist, kommen die Leute wieder zurück. (4:134)

Ein besonders relevanter Unterschied in der Behandlung zwischen den verschiedenen Flüchtlingsgruppen, der immanente Auswirkungen auf die Integrationschancen hat, lässt sich im Faktor Zeit bzw. Verfahrensdauer identifizieren. Während ukrainische Geflüchtete oft schnellere und umfassendere Unterstützung und Zugangsmöglichkeiten erhalten, werden Geflüchtete aus anderen Ländern benachteiligt, was ihre Motivation und ihre Möglichkeiten zur Integration beeinträchtigt. Dies führt wiederum zu Frustration und Zermürbung:

Weil es für die Leute einfach total.org ist. Ich kann es nicht anders beschreiben. Sie sind halt einfach kaputt vom Warten und Warten und Warten und Warten. Ja, und Sie haben halt auch viel Zeit. Das ist halt auch das Arme. Wenn du nicht arbeiten kannst und nichts, dann hast du halt richtig viel Zeit, und dann hast du echt viel Zeit zum Warten und Nichts zu tun. Und dann ist es halt auch kein Wunder. Ja, dass sie halt irgendwie draußen sind. Dann treffen sie sich beim Westbahnhof und trinken was oder so, was ich einfach verstehen kann. Weil du musst Zeit totschießen. Und stell dir vor, sechs Jahre lang Zeit tot zu schlagen und dann aber noch mit drei anderen Leuten im Zimmer zu wohnen, die halt... ja... Und das ist dann auch der Unterschied. Ukrainer kommen, gehen am nächsten Tag zur Polizei, kriegen den Status und zwei Wochen später haben sie in der Post ihre Aufenthaltskarte. Gut für Sie, aber es ist halt absolut. (5:173)

Die langfristigen Auswirkungen dieser Unterschiede sind tiefgreifend, da sie nicht nur die Integration beeinflussen, sondern auch die langfristigen Lebensbedingungen und Chancen der Geflüchteten. Weiterhin entpuppen sich Stereotype und Vorurteile hier als Art selbsterfüllender Prophezeiung, da Flüchtende im langjährigen Asylprozess zum *Nichtstun* gezwungen werden und dabei in Ungewissheit verharrend abwarten. Gerade bei jungen Menschen ist es nicht verwunderlich, wenn dies zu Frustration, Enttäuschung oder auch Wut führt. Die Angst, ob man nicht doch wieder in das Heimatland abgeschoben wird, spielt dabei einen weiteren entscheidenden Faktor.

Dies stellt auch eine zusätzliche Belastung der Helfer*innen dar, da es an diesen hängen bleibt, Geld oder Ressourcen für etwas aufzubringen, was während der Ukraine-Krise dann vom Staat übernommen wurde, wie die Leiter*in einer NGO berichtet:

Also, das ist auf unterschiedliche Art eine Ungleichbehandlung. Ja, natürlich haben wir uns gefreut letztes Jahr, dass dieses Fahrkartenthema nicht dasselbe Problem ist wie 2015, wo

wir spendenfinanziert um 100.000 € Zugtickets gekauft haben. Aber ich glaube, wir sind inzwischen halt auch an einem Punkt, wo man sagen muss: Es ist nicht nur eine Schlechterbehandlung von Asylwerbenden, es ist in unterschiedlichen Punkten eine Besserbehandlung und eine Schlechterbehandlung von beiden. (3:60)

Die Solidarität gegenüber Geflüchteten variiert stark nach deren Herkunft. Je größer die kulturellen Unterschiede wahrgenommen werden, umso schwieriger gestaltet sich nach der Meinung meiner Befragten die Integration in die Gesellschaft. Dies schlägt sich allerdings auch in institutionalisierten Formen der Solidarität nieder, die sich in rechtlichen und administrativen Normen niederschlägt: Ukrainische Geflüchtete erhalten schneller und umfangreichere Unterstützung, während Geflüchtete aus Ländern wie Syrien oder Afghanistan mit erheblichen bürokratischen Hürden und längeren Wartezeiten konfrontiert sind. Diese Ungleichbehandlung in Form einer „Zwei-Klassen-Flüchtlingspolitik“ ist Ausdruck einer institutionalisierten Solidarität, die auf politisch und gesellschaftlich definierten Kriterien basiert. Solidarität wird hier als partikulare Norm verstanden, die bestimmte Gruppen bevorzugt, in diesem Fall Geflüchtete, die geographisch oder kulturell als näher empfunden werden. Diese Form der Solidarität wird von den Flüchtlingshelfer*innen besonders kritisch gesehen, da sie einerseits gezielt benachteiligt und andererseits die interpersonale Solidarität – also das persönliche Engagement zwischen Menschen – schwächen und somit Zusammenhalt und Integration negativ beeinträchtigen kann.

Wie bereits gezeigt, wird in der moralphilosophischen Diskussion Solidarität als eine gemeinschaftliche Verpflichtung innerhalb spezifischer Gruppen (partikulare Solidarität) oder als potenziell inklusives Prinzip verstanden, das globale Dimensionen annehmen kann (siehe 2.1.5 Solidarität). Hier zeigt sich jedoch eine institutionalisierte Solidarität, die stark durch geographische und kulturelle Nähe sowie durch politische Vorurteile, insbesondere gegen muslimische Geflüchtete, geprägt ist. (vgl. Storz, 2023) Diese strukturelle Ungerechtigkeit führt zu Frustration bei den Geflüchteten und belastet auch die Helfer*innen, die sich um eine gerechte Integration bemühen.

Um eine faire Integration zu ermöglichen, versuchen folglich Helfer*innen die negativen Auswirkungen dieser Ungleichbehandlung durch verstärkte interpersonale Solidarität zu mildern, indem sie sich besonders für benachteiligte Gruppen einsetzen. Für die Helfer*innen bedeutet "faire" Integration, dass alle Geflüchteten unabhängig von Herkunft, Kultur oder Religion die gleichen Chancen und den gleichen Zugang zu Ressourcen und Unterstützung erhalten sollten

und dabei keine Diskriminierung erfahren müssen. Die Herausforderungen, die sich aus der Spannung zwischen institutionalisierten und interpersonalen Formen der Solidarität ergeben, verdeutlichen dabei, dass eine faire Integration nur dann möglich ist, wenn alle Geflüchteten gleiche Chancen erhalten. Auch wenn diese Thematik immer im Rahmen nationaler und europäischer Regelungen betrachtet werden muss, bieten diese Beobachtungen wertvolle Einblicke in die Faktoren, die eine erfolgreiche Integration ermöglichen oder behindern.

Unterschiede in der Solidarität der Gesellschaft vs. der Regierung von Bund und Land

Das folgende Kapitel hat zum Ziel, Unterschiede zwischen der öffentlichen gesellschaftlichen Meinung und den politischen Entscheidungen zu analysieren und deren Auswirkungen auf die Unterstützung von Asyl- und Schutzsuchenden zu betrachten. Dadurch sollen die gezeigten Diskrepanzen zwischen zivilgesellschaftlicher interpersonaler Solidarität auf der einen Seite und staatlicher institutionalisierter Solidarität auf der anderen Seite, weiter vertieft werden.

Besieht man sich die Solidaritätsbewegung in der Bevölkerung im Vergleich zum solidarischen Handeln der Politik, so zeigt sich eine klare Diskrepanz zwischen der Behandlung von Geflüchteten durch die Bundesregierung und der Wahrnehmung in der Bevölkerung. Ein Beispiel hierfür ist die intensive Suche nach einem geflüchteten Menschen, der formal nicht als "eingesperrt" galt, da die entsprechende Rechtsprechung noch ausständig war, jedoch nach Ausbruch aus dem Lager mit einem Großaufgebot gesucht wurde, was sich folglich jeglicher Verhältnismäßigkeit entzieht, wie eine ehrenamtliche Helfer*in berichtete:

Mein Schwager ist Polizist und arbeitet in oder hat in Vordernberg gearbeitet, wo es ja ein [...] ein Zentrum gibt, wo eben auch hauptsächlich Flüchtende, die sich irgendetwas zuschulden oder die man nicht abschieben kann, untergebracht werden. Ich weiß nicht, wie es heißt. Jedenfalls ist es in Vordernberg, und da war ein konkreter Fall. Irgendjemand sollte abgeschoben werden und ist ausgebrochen und ist aus diesem ausgebüxt. Und Sie haben ihn mit Hunden und Hubschraubern gesucht, aber theoretisch war er ja nicht eingesperrt. Also, diese Rechtsgrundlage hat ja gefehlt und trotzdem wurde er wie ein Verbrecher behandelt, und das war schon 2017. (1:53)

Gerade wenn es darum geht, schnell und effektiv zu handeln, zeigt die Gesellschaft oft eine wesentlich größere Bereitschaft zur Hilfe, als es die administrativen Prozesse zulassen. Beispielhaft war hier der Beginn der Ukraine-Krise, wo massive Unterbringungsnot herrschte. Hier meldeten sich daraufhin sehr viele Bürger*innen, um verfügbaren privaten Wohnraum

anzubieten, doch es kam zu keiner effektiven Vermittlung durch staatliche Stellen und der Prozess zögerte sich um Wochen hinaus, obwohl das Angebot da gewesen wäre:

Also ich glaube positive Beispiele ganz am Anfang, als sich gezeigt hat: Da kommen jetzt täglich tausende Menschen, es gibt keine Unterbringungsstrukturen für diese Menschen. Auf der anderen Seite gibt es aber in diesem Land gefühlt unendlich viele Menschen, die sich wahnsinnig ärgern, weil sie schon öfter von der Regierung kommunizierten Stelle gemeldet haben, dass sie verfügbaren Wohnraum haben, und wir in dieser paradoxen Situation standen. [...] Und wo man dann halt einfach gemerkt hat, als wir einfach auch medial den Druck erhöht haben und kommuniziert haben: Achtung, da läuft was schief. Wie dann auch einzelne politische Entscheidungsträger dem Hilferuf der Zivilgesellschaft gefolgt sind und gesagt haben: Gut, eigentlich wäre das Ganze auf Bundesebene koordiniert. Ich weiß. Aber auch in meiner Gemeinde gibt es etliche Leute, die privaten Wohnraum zur Verfügung stellen wollen. Offensichtlich kommen dort Angebot und Nachfrage nicht zusammen. Wir gehen jetzt den kurzen Weg und schauen, dass wir jetzt ganz unbürokratisch und schnell in meiner Gemeinde die Plätze, die es gibt, belegt bekommen. (3:36)

Die Zivilgesellschaft muss hier in der Regel die Lücken füllen, die durch das Fehlen staatlicher Angebote entstehen. Viele Flüchtlingshelfer*innen sehen sich in einer unverzichtbaren Rolle, da keine alternativen Unterstützungsstrukturen vorhanden sind und die Politik auch nicht gewillt scheint, dies zu ändern:

Also wir stellen uns, glaube ich, regelmäßig die Frage: Was ist, wenn wir aufhören würden? Wo würden die Menschen dann hingehen? Wer würde Ihnen bei diesem Problem helfen? Und da sehen wir noch keine Alternative. [...] Aber wir sehen momentan auch nicht die Möglichkeit, dass wir aufhören könnten, weil wir nicht wüssten, wer sich dann um die Menschen kümmert. (3:56)

Das Handeln der Bundesregierung wird dabei meist als sehr passiv wahrgenommen, besonders in humanitären Krisenzeiten, in denen es erforderlich wäre, schnell und unbürokratisch Solidarität zu zeigen. Das Ausbleiben eben jener Solidarität führt in humanitären Notsituationen zu einer starken Abhängigkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement. Umso problematischer, da es offensichtlich hauptsächlich am fehlenden Willen politischer Entscheidungsträger*innen scheitert:

Also ich glaube, wir hatten 2015 eine relativ eindrucksvolle Fluchtbewegung, die, glaube ich, in vielen Aspekten eindrucksvoll war. [...] Und nachdem das nicht passiert ist und es

durchaus kompetente Menschen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen gibt, die durchaus wissen, wie man Krisen managt, kann es nur am mangelnden Willen liegen. (3:88)

Dies zeichnet sich auch durch fehlende Wertschätzung und Unterstützung aus. Es besteht oft ein Gefühl der Frustration und des Unverständnisses gegenüber der Bundesregierung, die die Beiträge und Herausforderungen der Zivilgesellschaft nicht angemessen anerkennt oder unterstützt:

Und was wir schon auch erlebt haben bei der Bewältigung der Fluchtbewegung aus der Ukraine, ist halt einfach fehlende Unterstützung aus der Politik und fehlendes Bewusstsein der Politik auch in Bezug auf die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Bewältigung von Krisen. Und anstatt zivilgesellschaftliches Engagement nicht nur in Worten anzuerkennen und zu unterstützen, hört man dann halt von politischen Entscheidungsträgern so Zitate wie ‚Ihr seid Zivilgesellschaft, ihr seid immer gratis.‘ (3:108)

Es zeigt sich, dass es eine wesentliche Diskrepanz in der Wahrnehmung und Unterstützung zwischen gesellschaftlichen Helfer*innen und politischen Akteur*innen gibt. Während die Zivilgesellschaft oft schnell und unbürokratisch Hilfe leistet, sind Entscheidungsträger*innen in vielen Fällen unzureichend vorbereitet, passiv oder nicht willens, notwendige Unterstützungsstrukturen effizient zu gestalten oder auf- bzw. auszubauen. Diese Diskrepanz führt zu einer starken Abhängigkeit der Zivilgesellschaft und hinterlässt eine fragwürdige Lücke in der systematischen Bewältigung von humanitären Krisen und in Folge auch erfolgreicher Integration.

4.2 Politische Reaktion und Rolle von Bund und Ländern

Der folgende Abschnitt fokussiert sich auf die Reaktion und Politik der politischen Entscheidungsträger*innen auf Bundes- und Länderebene und wie deren Rolle und Verhalten im Laufe der „Krisen“ zu bewerten ist.

Krisenmanagement der österreichischen Bundesregierung 2015/2016

Wie sich aus dem vorigen Kapitel gezeigt hat, wies das Krisenmanagement der Bundesregierung einige erhebliche Mängel auf. Viele ukrainische Geflüchtete betrachten ihren Aufenthalt in Österreich anscheinend als vorübergehend und beabsichtigen, in ihre Heimat zurückzukehren, sobald die Umstände dies zulassen. Die detaillierte Analyse des Krisenmanagements aus der Perspektive der Helfer*innen fokussiert diese Mängel und soll dabei wesentliche Lücken

in der Effektivität und Schnelligkeit der staatlichen Reaktionen aufzeigen, die im Folgenden anhand der jeweiligen Krise dargestellt werden.

Die „Flüchtlingskrise“ 2015 markierte eine signifikante Herausforderung für die österreichische Regierung, die sich in der Bewältigung eines plötzlichen und massiven Zustroms von Asylsuchenden bewähren musste. Dabei zeigte sich vor allem die administrative Abwicklung der Asylanträge als problematisch und mit weitreichenden Folgen für die Antragstellenden:

Also zum Beispiel bei den afghanischen [Flüchtenden] musste man um jeden Deutschkurs kämpfen. Und ich meine, das hat Jahre gedauert, bis deren Asylansuchen bearbeitet wurden und bis die überhaupt das allererste Interview hatten. Die haben manchmal über zwei Jahre auf ihr erstes Interview gewartet. (2:170)

Administrative Verzögerungen behindern somit nicht nur die rechtliche Klarheit und Sicherheiten für die Asylsuchenden, sondern verzögerten auch ihre gesellschaftliche Integration und den Zugang zu essenziellen Bildungs- und weiteren Versorgungsangeboten.

Das Fehlen einer adäquaten Ressourcenbereitstellung war ein weiterer kritischer Punkt, der die Reaktion der Regierung von Bund und Ländern kennzeichnete. Gerade die Grundversorgung für die Ankommenden war unzureichend, was wiederum die zivilgesellschaftlichen Organisationen dazu zwang, grundlegende Bedürfnisse in Form von Nahrung und Bekleidung zu decken, Kapazitäten aber dann an anderen Stellen fehlten:

Und das, was die an Grundversorgung bekommen, das ist einfach lächerlich. Also sonst müssten wir hier nicht zweimal am Tag Essen ausgeben und Kleider und alles Mögliche. Also das sind schon ganz schlimme Sachen. (2.84)

Für die Helfer*innen ergab sich daher die Situation, dass staatliche Strukturen überfordert waren und teilweise nicht bereit sind, effektive Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies hat zur Folge, dass Geflüchtete stark auf die Unterstützung von freiwilligen Helfer*innen angewiesen sind.

Das wird auf zwei Ebenen deutlich: der organisatorischen und der empathischen Komponente des Krisenmanagements. Die Notwendigkeit, individuelle Bedürfnisse und die menschliche Dimension der Krise zu berücksichtigen, zeigt sich als von der Bundesregierung völlig vernachlässigt, wie der Bericht dieser NGO-Leiter*in nahelegt:

Und wenn man einfach diese persönlichen Begegnungen hat mit Geflüchteten und einfach sieht, wie oft Kleinigkeiten für die Menschen einen wahnsinnigen Unterschied machen, sei es jetzt, wenn es darum geht, das Gefühl Sicherheit zu vermitteln, oder wenn es darum geht, einfach ein bisschen Empathie zu erfahren und nicht einfach im Rahmen einer Massenfluchtbewegung als belastende Nummer oder als Teil einer belastend großen Menge wahrgenommen zu werden, und man dann gleichzeitig halt auf der einen Seite das eklatante Versagen der zuständigen Stellen erlebt. (3:12)

Diese Erfahrungen zeigen, wie unzureichend das Krisenmanagement der Bundesregierung auf die sozialen und psychologischen Bedürfnisse der Geflüchteten einging und wie wenig Kontakt die politischen Verantwortlichen auf Bundes- und Länderebene offensichtlich mit den Geflüchteten hatten, da ansonsten mehr Engagement gezeigt worden wäre. Gerade die langen Wartezeiten bei der Asylverfahrensbearbeitung, die unzureichende Grundversorgung und das Fehlen einer empathischen und individuell angepassten Betreuung der Geflüchteten offenbaren erhebliche Mängel in der administrativen und humanitären Reaktion der österreichischen Regierung. Diese Defizite führten zu einer erhöhten Abhängigkeit von der Zivilgesellschaft, die oft als Auffangnetz für die Versäumnisse in der staatlichen Versorgung herhalten musste, und sind auf der anderen Seite kontraproduktiv für erfolgreiche Integration. Die Ebene der institutionalisierten Solidarität zeigt sich somit einerseits von einer fehlenden Gesamtbetrachtung der Prozesse, verfügbaren Ressourcen, Menschlichkeit und Integrationschancen geprägt und andererseits von bürokratischen und politischen Interessen. Dies schwächt langfristig die Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe der Geflüchteten in der Gesellschaft und steht einer nachhaltigen und effektiven Integrationsstrategie im Weg. Diese selektive Solidarität auf institutioneller Ebene birgt somit das Risiko, bestimmte Gruppen aufgrund von politischen und kulturellen Interessen zu bevorzugen, während andere marginalisiert werden, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integrationsbemühungen insgesamt negativ beeinflusst.

Krisenmanagement der österreichischen Bundesregierung zur Ukraine-Krise

Die Ukraine-Krise ab 2022 stellte die österreichische Regierung erneut vor große Herausforderungen. Im Vergleich zu den Herausforderungen 2015 wurden einige Verbesserungen in der Reaktionsgeschwindigkeit und Organisationsstruktur beobachtet, doch auch hier zeigten sich spezifische Mängel und Schwierigkeiten in der effektiven Krisenbewältigung.

Die Reaktion auf die Flüchtenden der Ukraine-Krise war durch eine bessere organisatorische Vorbereitung gekennzeichnet. Wesentliche Verbesserungen zeigten sich in logistischen und administrativen Prozessen, die effizienter gestaltet waren bzw. aufgrund der geringeren bürokratischen Hürden deutlich weniger formeller Aufwand vonnöten war, was eine schnellere und bessere Unterstützung der Geflüchteten ermöglichte und auf der anderen Seite auch diesen mehr Sicherheit für die weitere Integration gewährte:

Jetzt 2022. Also ich habe es als wesentlich besser empfunden als 2015, weil vieles einfach organisiert war. 2015 mussten wir ja noch Übernachtungsplätze organisieren. [...] Das war jetzt nicht so, das war von Anfang an klar, dass die bleiben können, dass sie ein Recht haben, dass sie in Wien sind. Und das hat vieles erleichtert, wie die da waren. (2:80)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Leistungsansprüche wurden folglich schnell geklärt, was den ukrainischen Geflüchteten einen klareren und sichereren Status verschaffte und den Helfer*innen dadurch mehr Ressourcen für andere Hilfsaktivitäten ließ und somit zu einer wesentlich effizienteren Integration beigetragen werden konnte.

Ein weiterer deutlich positiver Unterschied zur Flüchtlingskrise 2015 war die geschaffene Möglichkeit kostenloser Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen Ressourcen, die den ukrainischen Geflüchteten massiv das Leben erleichterten: „Also die konnten ja auch die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benutzen oder so, Ja, das ist, das hätten wir uns damals auch gewünscht.“ (2:174)

Diese Maßnahme stellte eine signifikante Erleichterung für die Geflüchteten dar und unterstützte deren Mobilität und Selbstständigkeit im Alltag. Der Abbau von Zugangsbeschränkungen zu wesentlichen Leistungen stellt somit einen wesentlichen Schritt für erfolgreiche Integration dar.

Trotz der Fortschritte im Vergleich zu 2015, gab es weiterhin Kritikpunkte, vor allem hinsichtlich der nachhaltigen Integration und Unterstützung – insbesondere der Helfer*innen –, was diese NGO-Leiter*in mehrfach erlebt hat:

"Man hat dann aber auch in weiterer Folge verabsäumt, entsprechende Sicherheitsnetze zu etablieren, dass, wenn diese Privatpersonen sagen, jetzt habe ich schon monatelang eine Familie bei mir, ich hätte gern meinen Wohnraum wieder für mich alleine. Dass es Strukturen gibt, wo diese Leute aufgefangen werden, das erleben wir nach wie vor tagtäglich." (3:44)

Hier zeigt sich einmal mehr, dass trotz der initialen Verbesserungen in der Krisenreaktion die langfristige Planung und Bereitstellung von Unterstützungsstrukturen weiterhin unzureichend waren und die Zivilgesellschaft in ihrem Engagement allein gelassen wurde.

Ein weiteres kritisches Thema war die Finanzierungsstruktur der Grundversorgung. Diese war eine der schnell umgesetzten Maßnahmen 2015/2016 zur Unterstützung der Flüchtlingshelfer*innen und Organisationen und wurde als sehr positiv empfunden. Durch schnell unterzeichnete Förderverträge hat die Bundesregierung sich offen und dankbar für die Zusammenarbeit mit NGOs und der Zivilgesellschaft gezeigt und die Versorgung der Grundbedürfnisse war schnell gesichert. Durch die schnelle finanzielle Unterstützung konnte die Effektivität in der Krisenbewältigung massiv gesteigert werden, da die Zivilgesellschaft ihre Energie nicht für die Deckung der Grundversorgung aufbringen musste, sondern auf Zusätzliches wie Sprachkurse, bessere Versorgung usw. fokussiert werden konnte. (vgl. 3:76) Diese Praxis wurde zum Bedauern der Helfer*innen während der Ukraine-Krise nicht mehr umgesetzt:

Politische Entscheidung (...) Ja, indirekt würde ich sagen. [...] Nach sechs Wochen gab es unterschriebene Förderverträge, womit klar war: Die Finanzierung der Basisversorgung ist gesichert. Es muss keine Organisation mehr auf die Solidarität der Bevölkerung bauen, wenn es darum geht, Menschen beispielsweise Nahrung anbieten zu können. [...] Da hat man leider nicht das Modell von 2015 kopiert und einfach schnell diese Lösung geschaffen, sondern da haben sich leider Bund und Länder dazu entschieden, dass der Bund die Verantwortung an die Länder abgibt und monatelang diskutiert, wie das Ganze jetzt abgegolten wird, was in einigen Fällen dazu geführt hat, dass die Länder bis heute die Erstversorgung nicht finanziert haben. (3:76)

Trotz verbesserter initialer Reaktionen zeigt sich ein wiederkehrendes Muster von fehlendem politischem Willen, aus vergangenen Krisen zu lernen und systematische Änderungen vorzunehmen. Dies wird auch von Helfer*innen ganz klar kritisiert:

Also ich glaube, wir hatten 2015 eine relativ eindrucksvolle Fluchtbewegung, die, glaube ich, in vielen Aspekten eindrucksvoll war. [...] Es ist auch nach 2022 nicht auf politischer Ebene passiert. Und das kann ich deshalb sagen, weil wir einer der wesentlichen Player in beiden Fluchtbewegungen waren und von politischer Seite weder nach 2015 noch nach der großen Fluchtbewegung letztes Jahr auch nur ein einziger Entscheidungsträger, ein einziger Verantwortlicher an uns herangetreten ist und sich mit uns ausgetauscht hat, um dort Wissen, Erfahrungen oder auch Ableitungen für die Zukunft zu thematisieren. (3:88)

Die mangelnde Bereitschaft von Regierungen von Bund und Ländern, effektive Evaluationsprozesse zu implementieren, die zur Verbesserung zukünftiger Krisenreaktionen beitragen könnten, muss dabei als sehr problematisch erachtet werden, da am Ende darunter die Helfer*innen und vor allem die Flüchtenden leiden:

Inzwischen ist es so, dass man doch mehr und mehr das Gefühl hat und ich mehr und mehr das Gefühl habe, dass es ein bewusstes Versagen ist, dass es auch ein Versagen wollen ist oder vielleicht gar kein Versagen wollen, sondern ein sich bewusst zurücklehnen und die Bälle mal in der Luft lassen und darauf hoffen, dass sie irgendwer anderer greift, bevor man selber eingreifen muss, was einfach unwürdig ist, weil am Ende immer die vulnerabelsten Personen übrig bleiben. Am Ende bleiben immer die Frauen und Kinder und Senioren und Behinderten und Kranken auf der Flucht über, die absolut nichts dafür können, die für die politischen Spiele auf Bundesebene zwischen Bund und Ländern und auch in den Ländern untereinander nichts können, die nichts dafür können, dass sie sich da jetzt irgendjemand an seinem politischen Gegner abputzen möchte und gerade das Thema als netten Spielball in diesem Battle, in diesem Kampf auserkoren hat. (3:72)

Die unzureichende Abstimmung und die unklaren Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern führen zu erheblichen Verzögerungen und Ineffizienzen bei der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und effektiven Hilfe. Zudem wird erneut deutlich, dass politische Entscheidungsträger*innen offenbar nicht gewillt sind, überhaupt effektiv zu handeln.

Die Reaktion der österreichischen Regierung auf die Ukraine-Krise weist zusammenfassend gesehen deutliche Fortschritte gegenüber 2015/2016 auf, insbesondere aufgrund der schnelleren Mobilisierung von Ressourcen und der besseren organisatorischen Effizienz. Vor allem die erleichterten und beschleunigten bürokratischen Prozesse und Zugänge tragen wesentlich zu einer effektiveren Integration bei. Weiterhin bestehende Probleme, mit teils gravierenden Auswirkungen für Helfer*innen und Geflüchtete, bestehen in Organisation, Finanzierung und detaillierter Aufarbeitung durch die Politik, weshalb größere Herausforderungen in der nachhaltigen Unterstützung und Integration bestehen bleiben. Dies zeigt, dass kontinuierliche Anpassungen und Verbesserungen der Krisenmanagementstrategien zwingend erforderlich sind.

Einfluss und Veränderung der Integrationspolitik der Bundesregierung

Während sich das Krisenmanagement um die Bewertung der Effektivität und Schnelligkeit der Regierungsreaktion auf die Krisen, einschließlich der Bereitstellung von Ressourcen und der Entwicklung von Politiken zur Unterstützung der Asylsuchenden, fokussiert hat, geht es beim

Thema Integrationspolitik der Bundesregierung um die spezifischen politischen Maßnahmen und Programme, die darauf abzielen, die Integration von Geflüchteten in die österreichische Gesellschaft nachhaltig zu fördern, und wie diese sich seit 2015 verändert haben. Zusätzlich wird hier auch analysiert, welche Maßnahmen der Integration abträglich waren.

Hinsichtlich erfolgreicher Integration scheint es rückblickend immanent wichtig, klare und schnelle Prozesse zu etablieren, die effizient sind und Menschen nicht Jahre lang auf Entscheidungen warten lassen. Die Dauer der Asylverfahren ist dabei besonders problematisch. Die Zermürbung durch ungewisse Wartezeiten und der daraus resultierende Stillstand in der Lebensplanung der Asylsuchenden sind ein signifikantes Hindernis für die Integration und Auslöser negativer Auswirkungen für die Psyche:

Es ist halt so, dass teilweise die Asylverfahren dann total lange dauern, also Jahre, sechs Jahre normal... Es ist, als wäre dein Leben auf Pause, weil du nicht weißt, was wird passieren. Du hast aber auch keine Möglichkeiten, weil eben arbeiten oder so geht nicht wirklich, und das ist halt total belastend und zermürend. (5:128)

Wenig überraschend erscheint es, wenn das Warten in langwierigen Asylverfahren – in einem Zustand ständiger Ungewissheit, ob man ein neues Leben beginnen darf oder zurück in das Herkunftsland muss – wesentlicher Grund für tiefgreifende emotionale und psychische Belastungen wird.

Neben der Dauer der Verfahren ist ein weiterer Kritikpunkt die strikte und starrer gewordene Umsetzung von Asylverfahren und Aufenthaltsregelungen, was für alle Beteiligten erschwerend hinzukommt:

Also dass die Leute, die ihren Asylantrag gestellt haben, sich den Wohnplatz nicht mehr aussuchen dürfen, sondern kriegen einen zugeordnet. Und sie haben dann diese Gebietsbeschränkung. Sie müssen dann in diesem Bundesland wohnen, quasi. Wenn sie das nicht tun, kriegen sie halt null Unterstützung mehr vom Staat. (5:116)

Diese Regelungen schränken die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden stark ein und verhindern eine flexible Anpassung an individuelle Lebensumstände, was die Integration erheblich erschwert. Selbst der Zugang zu grundlegenden Rechten und staatlichen Leistungen ist für Asylsuchende und deren Unterstützer*innen oft ein mühsamer Prozess, der von zahlreichen Ablehnungen und bürokratischen Hürden geprägt ist:

Aber was mir halt auch extrem auffällt, ist halt dieser Kampf, den Sie immer haben müssen. Also es ist immer alles ein Kampf für Asylbewerber: Wenn sie irgendwas wollen, wenn sie einen Aufenthaltstitel wollen, wenn sie eine Wohnung wollen, eine Arbeit, sie müssen für alles kämpfen. (5:185)

Die temporäre Bereitstellung von Fördermitteln für Unterstützungsprogramme wie Deutschkurse zeigt einerseits sehr positive Ansätze, offenbart jedoch auch die Kurzfristigkeit der Planung und dass es keine nachhaltigen Integrationsstrategien gibt:

Ja, ganz konkret wurde es bei uns in der Steiermark, dass es 2016 eine sehr, sehr große Förderung gegeben hat für Deutschkurse. [...] Und ich glaube, es war 2017. Hat es dann nicht großflächig Deutschkurse gegeben? Was schade daran war, war, dass sie nach zwei Jahren wieder eingestellt wurden. (4:66)

Diese Unterbrechungen in der Förderung von Integrationsmaßnahmen erschweren eine kontinuierliche Integration und führen zu Brüchen in der Unterstützung der Geflüchteten. Zusätzlich fällt dies in weiterer Folge wieder den Ehrenamtlichen zur Last, die die weggefallene Leistung kompensieren müssen. Der fehlende politische Wille, umfassende und nachhaltige Integrationsstrategien zu entwickeln, zeigt sich einmal mehr. Problematisch ist dabei, dass nicht nur die Unterstützung der Politik fehlt, sondern aktiv effektive Integration behindert wird.

In der Integrationspolitik der österreichischen Regierung lassen sich deutliche Defizite in der Langfristigkeit, der Gleichbehandlung und der umfassenden Unterstützung für Asylbewerber*innen und Geflüchtete erkennen. Die bürokratische Komplexität, die starre Anwendung von Regeln ohne Berücksichtigung individueller Umstände und ein mangelnder politischer Wille zur Schaffung nachhaltiger Integrationswege manifestieren sich in den zahlreichen Herausforderungen, denen sich Betroffene und Flüchtlingshelfer*innen täglich stellen müssen. Um eine erfolgreiche Integration sicherzustellen, ist eine umfassende Überarbeitung der bestehenden Politiken und Maßnahmen erforderlich. Diese sollten die Bedürfnisse und Potenziale aller Geflüchteten gleichermaßen berücksichtigen und darauf abzielen, eine erfolgreiche Integration zu unterstützen.

Policy-Wandel in der Flüchtlingspolitik seit 2015

Die Asyl- und Integrationspolitik in Österreich hat im Laufe der Jahre, insbesondere im Kontext der „Flüchtlingskrise“ 2015 und der Ukraine Krise, deutlich wahrnehmbare Veränderungen aus der Perspektive der Helfer*innen erfahren. Diese Veränderungen spiegeln sich in der

Anpassung der Gesetzgebung, der Ausführungspraktiken und der öffentlichen Meinung wider. Nachfolgend werden die Gründe und Auswirkungen dieser politischen Verschiebungen betrachtet.

In der Analyse der Interviews zeigte sich mit Fokus auf Veränderungen in der Asyl- und Integrationspolitik ein gesamtheitlicher Konsens darin, dass die Solidarität mit Geflüchteten mit der Zeit und dem jeweiligen gesellschaftlichen Fokus rapide abnahm (vgl. 1–5).

Eine erste Verschärfung der Asylpolitik offenbarte sich in direkter Reaktion auf die steigenden Flüchtlingszahlen und die damit verbundenen Herausforderungen:

Ein konkretes Beispiel [...] Alles, was in Niederösterreich passiert, ist mit Waldhäusl, mit diesen minderjährigen Jugendlichen, die in dieses Lager ja gebracht wurden. Also, das ist schon, das war für mich eine Verschlechterung. Ja, dass man das überhaupt akzeptiert. (1:53)

Diese Maßnahme wird als Kontrast zu früheren, integrativeren Ansätzen wie in Traiskirchen gesehen, wo noch aktiv verfolgt wurde, eine zielgerichtete Asylpolitik zu verfolgen. (vgl. 1:553)

Allgemein werden die Zunahme von Abschiebungen und die strengere Kontrolle der eingehenden Asylsuchenden als wesentliche Verschiebung hin zu einer restriktiveren Politik gewertet: „Na ja, zu den Asylwerbern.“ *Es gibt mehr Abschiebungen. Also die Solidarität, die öffentliche Solidarität oder der politische Wille zur Solidarität ist glaube ich, sehr gesunken.“ (2:104)*

Vor allem zeigt sich, dass politische Entscheidungen oft durch aktuelle Ereignisse beeinflusst werden und dies zu kurzfristig orientierten Maßnahmen führt, mit Fokus auf der Selbstdarstellung vor der Wähler*innenschaft:

Ich glaube schon. Also das erste, was Einfluss hat, ist, dass man nie lange Zeit denkt, sondern immer nur an die nächste Wahl. Dann passiert irgendetwas wie dieses Attentat. Dieses Attentat eben vor zwei Jahren, wo dann die Wogen hochgehen und wo man sofort ein neues Gesetz oder irgendetwas braucht, um dann den Wählern zu zeigen, dass man das in den Griff bekommt. (1:77)

Verschärfte Regelungen zeigen sich somit als politisches Instrument, um in Krisensituationen zu signalisieren, dass die Lage im Griff wäre. Dies geschieht dabei jedoch zum Leidwesen der Beteiligten, wie Asylsuchenden und Helfer*innen.

Die gesellschaftliche Reaktion auf Flüchtende und Asylpolitik trägt damit einhergehend ebenfalls maßgeblich dazu bei, wie Politiker*innen ihre Maßnahmen gestalten und umsetzen.

Ereignisse, die eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erregen, wie zum Beispiel die Silvesternacht in Köln, können zu raschen politischen Maßnahmen führen, die häufig restriktiver Art sind. Diese Wechselwirkung beeinflusst sowohl die Politikgestaltung als auch die öffentliche Meinung und kann zu einer Verstärkung oder Abschwächung der politischen Reaktionen führen:

Ich glaube, die erste Wende hat man erlebt ab dem Zeitpunkt, wo das Thema nicht mehr so sichtbar war im öffentlichen Raum, also als die Ankunftsahlen im Herbst 2015 noch sehr hoch waren und einfach auch die Allgemeinbevölkerung in sehr, sehr vielen Situationen Berührungspunkte hatte mit dem Thema Flucht. [...] Da musste man sich zu dem Thema wahrscheinlich auch politisch noch ein bisschen anders verhalten als zu dem Zeitpunkt, wo das ganze Thema in der öffentlichen Wahrnehmung ein bisschen verschwunden ist. (3:48)

Politische Entscheidungen, die als Reaktion auf kurzfristige Ereignisse getroffen werden, beeinflussen die gesellschaftliche Wahrnehmung und können das Vertrauen in die Fähigkeit der Bundesregierung zur Bewältigung von Asyl- und Integrationsfragen sowohl stärken als auch schwächen. Wenn die Politik auf populistische Weise reagiert oder wenn das Agieren als unzureichend wahrgenommen wird aufgrund medialer Berichterstattung, führt dies gleichzeitig zu einem Rückgang der öffentlichen Solidarität und der Förderung von Vorurteilen. Dies wird durch den Mangel an langfristigen Unterstützungsstrukturen verstärkt, was letztendlich die Solidarität der Bevölkerung sukzessive verringert.

Der Mangel an langfristiger Planung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen hat dazu geführt, dass viele von ihnen ihre Aktivitäten einstellen mussten, da die benötigten Ressourcen nicht mehr aufgebracht werden konnten:

Wir hatten 2015 in Wien über 100 zivilgesellschaftliche Initiativen, die entstanden sind, um die Personen, die damals nach Österreich gekommen sind, zu unterstützen. [...] Man hat das als Selbstverständnis betrachtet, dass die Zivilgesellschaft staatliche Aufgaben übernimmt, und hat es nicht für nötig befunden, hier Unterstützungsstrukturen zu schaffen, um diese Solidarität aufrechtzuerhalten. [...] Wir haben nach 2015 Monat für Monat sehen können, wie eine Initiative nach der anderen das Handtuch geschmissen hat, weil es einfach ressourcenmäßig nicht mehr möglich war. (3:48)

Es zeigt sich, dass die Asyl- und Integrationspolitik Österreichs im Laufe der Zeit deutliche Veränderungen erfahren hat, die von einer anfänglich offeneren und bemühteren Haltung zu einer zunehmend restriktiveren Politik geführt haben. Diese Änderungen wurden teilweise von

politischen und gesellschaftlichen Ereignissen angetrieben und spiegeln eine Tendenz wider, auf kurzfristige Herausforderungen mit ad hoc-Maßnahmen zu reagieren, statt nachhaltige und integrative Lösungen zu fördern. Das Fehlen langfristiger strategischer Planung und das mangelnde Engagement für den Aufbau unterstützender Strukturen sowohl für Geflüchtete als auch für Helfer*innen haben dazu beigetragen, dass die Solidarität im Laufe der Zeit abgenommen hat.

4.3 Engagement und Herausforderungen in der Flüchtlingshilfe

*Motivation der Helfer*innen*

Die Motivation der Helfer*innen variiert und entwickelt sich oft im Laufe der Zeit. Die Beweggründe, warum sich Individuen in der Flüchtlingshilfe engagieren, sind vielfältig und können durch persönliche Erfahrungen, politische Überzeugungen oder gesellschaftliche Veränderungen beeinflusst werden. Ein häufiger Grund für das Engagement in der Flüchtlingshilfe ist das eigene Erleben von Unsicherheiten und Herausforderungen. Eine Person berichtet, dass sie nach einem längeren Aufenthalt in England, wo sie ähnliche Herausforderungen wie Flüchtende erlebte, dadurch motiviert war, anderen zu helfen: „2015.“ Als die Flüchtlinge gekommen sind. Ich habe sehr lange in England gelebt, das ist der Grund und daher weiß ich, wie man sich fühlt, wenn man irgendwo neu ist“. (1:4)

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Prinzip der Solidarität und die Überzeugung, anderen in Not zu helfen. Viele Helfer*innen sehen es als moralische und ethische Verpflichtung an, Menschen zu unterstützen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen. Eine Person beschreibt dies als eine Form von „Sozialromantik“, bei der das Bedürfnis, etwas Sinnvolles zu tun und einen positiven Beitrag zu leisten, im Vordergrund steht. (vgl. 2:10)

Die Motivation kann sich im Laufe der Zeit ändern, insbesondere durch direkte Erlebnisse und Beobachtungen während der Hilfsleistungen. Eine Helfer*in berichtete, dass ihre Motivation, weiterzumachen, stark durch die positiven Rückmeldungen und die Dankbarkeit der Menschen, denen sie geholfen hatte, beeinflusst wurde:

Ja. Ich persönlich empfinde meine Arbeit und meinen Kontakt mit allen meinen Leuten als eine irrsinnige Bereicherung. Ich habe was Neues gelernt. Ich habe Einblick in andere Leben,

in andere Kulturen bekommen. Und auch wenn mir nicht alles gefällt und auch wenn ich nicht alles verstehe. Es hat mich bereichert. (1:93)

Gesellschaftliche und politische Entwicklungen zeigen ebenso eine wesentliche Bedeutung. Helfer*innen reagieren oft auf aktuelle Ereignisse und Krisen, wie die „Flüchtlingskrise“ 2015 oder die Ukraine Krise. Die Wahrnehmung der politischen Maßnahmen und der gesellschaftlichen Reaktionen kann die Motivation stärken oder schwächen. Die meisten Helfer*innen fühlen sich, wie bereits angesprochen, durch unzureichende staatliche Unterstützung und Bürokratie frustriert, was ihre Motivation beeinträchtigen kann. Vgl. (3:56)

Dies kann jedoch auch als Ansporn wirken, sich noch stärker zu engagieren, um die Lücken in der staatlichen bzw. humanitären Unterstützung zu füllen und dort zu helfen, wo Zuwendung bitter nötig ist:

Wenn man einfach diese persönlichen Begegnungen hat mit Geflüchteten und einfach sieht, wie oft Kleinigkeiten für die Menschen einen wahnsinnigen Unterschied machen, sei es jetzt, wenn es darum geht, das Gefühl Sicherheit zu vermitteln oder wenn es darum geht, einfach ein bisschen Empathie zu erfahren und nicht einfach im Rahmen einer Massenfluchtbewegung als belastende Nummer, als Teil einer belastend großen Menge wahrgenommen zu werden und man dann gleichzeitig halt auf der einen Seite das eklatante Versagen der zuständigen Stellen erlebt und auf der anderen Seite aber auch erlebt, wie viel möglich ist, wenn man nur will und wenn man den Willen, das Engagement und das Durchhaltevermögen hat. (3:64)

Die Zusammenarbeit und das Gefühl der Gemeinschaft innerhalb der Hilfsgruppen sind ebenfalls entscheidend. Viele Helfer*innen geben an, dass die kollegiale Zusammenarbeit und der gegenseitige Support innerhalb der Teams ihre Motivation aufrechterhalten.

Die Bildung von Netzwerken und der Austausch von Erfahrungen und Ressourcen sind zentrale Elemente, die das Engagement fördern und verstärken:

Dass ich einfach gemerkt habe, dass jeder mit seinen eigenen Erfahrungen und Kenntnissen etwas dazu beitragen kann, dass man gemeinsam diese Situation gut bewältigen kann und sie für die Menschen vor allen Dingen in einer guten Situation bewältigt. (3:12)

Auffallend ist, dass *Solidarität zu weiterer Solidarität führt*. Viele Helfer*innen erleben, dass ihr Einsatz andere dazu anregt und ermutigt, sich ebenfalls zu engagieren. Dies schafft eine positive Rückkopplungsschleife, in der solidarisches Verhalten verstärkt und verbreitet wird.

Ein Beispiel dafür ist die spontane Entstehung neuer Initiativen und Projekte, wie der folgende Bericht zeigt:

Aber das. Ich weiß es nicht. Wenn plötzlich eine Frau hier auftritt und sagt, sie will helfen. Die kommt aus Australien und ist dort an der Uni und macht dort auch irgendwie Freiwilligenarbeit. Jetzt ist sie vier Monate in Wien, jetzt will sie hier arbeiten. Und dann ergibt sich im Gespräch, dass... ähm, dass die auch so eine Ausbildung hat in Tanzen, also Ballroom, Tanzen, Foxtrott, solche Sachen. Ja, und dann haben wir einfach, habe ich das dann der xx erzählt und habe gesagt, ja, wäre das nicht super, wenn wir einen Tanzkurs machen, und jetzt machen wir einen Tanzkurs. (2:38)

Dieses Phänomen kann zur Bildung einer *solidarischen Blase* führen, in der Menschen, die ähnliche Werte und Ziele teilen, sich gegenseitig unterstützen und bestärken. Diese Blase kann sehr positiv sein, da sie das Engagement stärkt und eine Gemeinschaft schafft, in der Solidarität gelebt wird. Allerdings kann sie auch dazu führen, dass der Kontakt zu Menschen außerhalb dieser Blase eingeschränkt wird:

Meistens wird Solidarität mit den Leuten gelebt, die gleich denken wie man selber. Weil es einfacher ist. Ja, und weil man dann nicht nachdenken muss. Ja, und ich bin sicher, denn ich glaube auch, dass Leute, die sehr rechts stehen oder auch sehr links stehen, eher auf ihre eigenen Leute schauen. [...] Man unterstützt die, die so leben, wie man selbst will. (1:73)

Solidarität wird meist mit Personen gelebt, mit denen man sich identifizieren kann und zu denen eine gewisse Nähe oder Verbindung besteht (siehe Kapitel: Solidarität). Dabei zeigt sich die politische Gesinnung als nachrangig in der Frage, ob man sich tendenziell solidarischer oder unsolidarischer verhält. Entscheidend ist die Gemeinsam- oder Andersartigkeit, welche als Auslöser fungiert. Hier ist es folglich wichtig, Gemeinsamkeiten zu schaffen. Rechte Politik, die gegen Ausländer*innen hetzt und die Andersartigkeit hervorhebt, braucht somit ein gleichstarkes Pendant, welches die Gemeinsamkeiten betont.

Generell zeigen sich die Motivationsfaktoren als vielschichtig und komplex. Oftmals ist die Bereitschaft zur Solidarität durch ähnliche Erfahrungen der Helfer*innen oder das Erkennen gemeinsamer Merkmale motiviert, wodurch sie sich mit den Flüchtenden auf unterschiedliche Art und Weise identifizieren können. Zudem teilen sie oft gleiche Ziele und Werte und treten dafür ein, dass diese Menschen Hilfe bekommen, weil sie sich selbst wünschen würden, in der gleichen oder ähnlichen Situation genauso Hilfe zu erfahren.

*Herausforderungen der Helfer*innen in der Flüchtlingshilfe*

Helfer*innen in der Flüchtlingshilfe sehen sich einer Vielzahl spezifischer Schwierigkeiten gegenüber, die organisatorischer, emotionaler oder finanzieller Natur sein können. Diese Herausforderungen haben oft erhebliche Auswirkungen auf deren Engagement und auf das Ausmaß der Unterstützung von Geflüchteten.

Ein großes Problem ist dabei die Verfügbarkeit geeigneter Infrastruktur, um die ehrenamtliche Arbeit auch nach dem Ende staatlich bereitgestellter Strukturen weiter durchführen zu können: *„Daraufhin haben wir versucht, den Deutschunterricht weiter zu machen, aber haben uns etwas Privates gesucht und da hatten wir sehr, sehr viel Glück.“ (1:4)*

Die weiter oben beschriebene Abnahme der Solidarität und daraus resultierende Verständnislosigkeit und der Mangel an Unterstützung beeinflussen stark die Motivation, sich weiter ehrenamtlich zu betätigen, und kosten zusätzliche Kraft:

Ich glaube, auf der einen Seite überhaupt nicht, weil man eben weitermacht, ja, und auf der anderen Seite, weil man eben müder wird, weil man das Gefühl hat, es erschlägt einen so viel Unverständnis gegenüber. (1:57)

Dieses „Ermüden“ begründet sich besonders in der Tatsache, dass die Helfer*innen sehen, wie wichtig ihre Arbeit ist, aber der Staat hierfür nicht die entsprechenden Strukturen schafft, dass diese Aufgaben finanziell abgedeckt wären, sondern im Gegenteil diese sogar kürzt. (vgl. (2:154))

Es beeinflusst mich, dass ich einfach hier sitze und viel Zeit verbringe und mir denke, es ist wichtig. Und es ist eigentlich sehr einfach. Es könnten ja Leute dafür bezahlt werden, für diese Arbeit. Ja, und das wäre eine Hand, wäscht die andere. Also dadurch, dass man die bezahlt, kommt ja auch wieder Geld in den Umlauf. (2:154)

Dadurch entsteht allgemein der Eindruck bei den Helfer*innen, dass sich der Staat auf dem ehrenamtlichen Engagement ausruht, sich aus der Verantwortung zieht und sich dabei aber über lobende Worte hinaus nicht bereit zeigt, irgendeine Form der Unterstützung zu leisten:

Und was wir schon auch erlebt haben bei der Bewältigung der Fluchtbewegung aus der Ukraine, ist halt einfach fehlende Unterstützung aus der Politik und fehlendes Bewusstsein der Politik auch in Bezug auf die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Bewältigung von Krisen. Und anstatt zivilgesellschaftliches Engagement nicht nur in Worten anzuerkennen und zu

unterstützen, hört man dann halt von politischen Entscheidungsträgern. So Zitate wie „Ihr seid Zivilgesellschaft, ihr seid immer gratis.“ (3:108)

Psychische und physische Belastung als Herausforderung

Die psychischen und physischen Belastungen, die mit der Arbeit in der Flüchtlingshilfe einhergehen, sind dabei beträchtlich. Helfer*innen berichten von emotionaler Erschöpfung und der Herausforderung, mit negativen Reaktionen der Öffentlichkeit umzugehen: *„Oder wenn jemand kommt und uns beschimpft oder so, das ist auch vorgekommen.“ Ja, [...] also da haben wir schon manchmal schlucken müssen.“ (2:92)*

Auch die Auseinandersetzung mit familiären und sozialen Spannungen, die durch politische und gesellschaftliche Einstellungen verschärft werden, ist für die Helfer*innen belastend:

Und dann. Ich hab's eigentlich zuerst auch jetzt so im familiären Umkreis und so gemerkt, weil ich teilweise eher konservative Familienmitglieder habe. [...] Da habe ich gemerkt, dass die FPÖ immer stärker geworden ist, und lauter vor allem, würde ich sagen. Das habe ich echt stark gemerkt, das hat auch richtig wehgetan. (5:112)

Gerade wenn auf längere Sicht staatliche Unterstützungen mit der Zeit wegfallen, sehen sich Helfer*innen gezwungen unter deutlichem Mehraufwand diese Lücken zu füllen, da sie an „vorderster Front“ sehen, dass die Personen weiterhin Hilfe benötigen:

Die Arbeit wird mehr, also mit jeder Unterstützungsstruktur, die wegbricht, bleiben für die, die noch im Feld aktiv sind, mehr Probleme, mehr Herausforderungen, mehr Themenfelder, mehr zu betreuende Personen übrig. [...] Und das ist halt so eine Kombination aus Wir rennen immer schneller, wir jonglieren immer mehr Bälle, wir spüren immer mehr, dass das nicht mehr lange gut geht. (3:52)

Die Belastung zeigt sich auch im Einsatz der Helfer*innen, wo gerade auch in Akutsituationen alles zu jeder Uhrzeit getan wird, um schnell und effektive Hilfe gewährleisten zu können:

Na ja, es gibt dann immer die außergewöhnlichen Situationen, wo [...] am Wochenende plötzlich das Telefon läutet und eine 17-jährige Frau aus dem Burgenland mit einer fürchterlichen Geschichte anruft. Und sie muss jetzt weg und sie braucht eine Wohnung. [...] Das ist einfach, wenn das dann bei uns total super funktioniert. Ich habe dann irgendwann eine Nachricht geschickt an [...] und dann ist die [...] auch noch da und [...] Dann wird dieses Problem gelöst und die Frau hat am Abend, am nächsten Tag, am Abend ein Quartier gehabt. Ja, und da werden alle Hebel in Bewegung gesetzt und ich weiß nicht, wie viele E-Mails

und Telefonate, und es ist wurscht, ob das mitten in der Nacht ist und am Wochenende und wie müde wir sind. Also, solche Sachen sind das ja, und das erlebe ich schon laufend. (2:34)

Die psychische Belastung ergibt sich neben dem Druck, schnell handeln zu müssen, auch aus den Schicksalen, welche die Menschen erleiden mussten, die geflüchtet sind. Dabei liegt auch die Herausforderung darin, zum einen die ganzen Schicksalsschläge nicht zu sehr an sich heranzulassen, aber auf der anderen Seite auch nicht zu sehr abzustumpfen:

Ja, man stumpft halt komplett ab. [...] Man härtet so ab, weil man halt unterschiedliche Erlebnisse mit den Leuten hat, also positive und negative, und dann wird es halt auch Routine, und ich merke einfach, wie mich schon so eine Mauer aufgebaut hat. (5:94)

Helfer*innen in der Flüchtlingshilfe stehen folglich vor zahlreichen Herausforderungen, die sowohl ihre persönliche Belastbarkeit als auch die strukturellen Bedingungen ihrer Arbeit betreffen. Problematisch ist dabei, dass die Politik das zivilgesellschaftliche Engagement als Selbstverständnis erachtet und diese mit ihren Problemen alleine lässt. Die Helfer*innen werden dadurch jedoch in eine enorm schwierige Situation gebracht. Beenden diese ihr Engagement, müssen Sie dies in dem Wissen tun, dass Sie damit die hilfsbedürftigen Personen im Stich lassen, da es kaum genügend Strukturen gibt, die die wegfallende Arbeit kompensieren könnten. Je stärker die aufgebauten Beziehungen, umso größer wird der moralische Druck und die Ehrenamtlichen engagieren sich weiter. Durch diese Situation brennt die Politik ehrenamtliche Helfer*innen gezielt aus, da diese an ihre maximalen Grenzen und darüber hinaus getrieben werden.

Das Verständnis dieser Schwierigkeiten und deren Auswirkungen auf das Engagement wäre entscheidend, um effektive Unterstützungsstrategien zu entwickeln und das zivile Engagement nachhaltig zu fördern.

*Anpassungsstrategien der Flüchtlingshelfer*innen*

Die Analyse der Anpassungsstrategien der Flüchtlingshelfer*innen zeigt eine Vielzahl von Ansätzen, um den vielfältigen Herausforderungen ihrer Arbeit besser zu begegnen, ihre Effektivität zu steigern und nachhaltige Integration zu fördern. Dabei wird verstärkt auf persönliche und individuelle Beziehungen gesetzt und die Unterstützungsaktivitäten oftmals ins Private verlagert. Dies gewährleistet einen wesentlich tieferen und persönlicheren Zugang und effektivere Unterstützung für Individuen: „Denn mit der Masse kann man sich nicht identifizieren.“ Aber mit Einzelnen, da kann man Freundschaft anfangen und das kann funktionieren.“ (1:93)

Auch private Treffen und Feste spielen eine wichtige Rolle, um eine engere Gemeinschaft zu schaffen, das Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln und Integration zu fördern:

Ich mache immer so ein großes Weihnachtsfest: Kommen Sie jetzt? Müssen wir dieses Jahr zum Hauptbahnhof kommen oder wird es bei dir zu Hause wieder stattfinden? Oder kommen die jetzt alle? ,Wie viele Leute werden wir sein?’ (2:138)

Das Bewusstsein und die Sensibilisierung für die individuellen Geschichten und Bedürfnisse der Flüchtlinge sind dabei entscheidend, sowohl für die Einzelnen selbst als auch für die Gesellschaft, um Stereotypen vorzubeugen: „Ja, darüber reden und Vorurteile abbauen.“ [...] *Es sind alles einzelne Menschen und so sollte man die Leute betrachten.*“ (5:212)

Auch der bereits angeschnittene Aufbau von Netzwerken und Gemeinschaften in Form einer solidarischen „Bubble“ unter Helfer*innen scheint eine weitere zentrale Strategie zu sein. Diese Gemeinschaften bieten nicht nur emotionale Unterstützung und Rückhalt, sondern auch praktische Hilfe und fachliche Beratung:

Aber zum Beispiel. [Name NGO]. Das ist eine NGO in Graz. Ja, dort arbeitet eine Freundin von mir als Rechtsberaterin. Und wenn ich ein Problem habe, rufe ich auch dort an, um zu wissen, wie ich mich verhalten soll. (1:20)

Diese Unterstützung erfolgt oft auf informeller Basis und ist nicht immer organisiert, aber sie ist dennoch effektiv:

Also ich kenne schon Leute, die mich unterstützen, von denen ich Hilfe erwarte und denen ich auch Hilfe geben kann und die mich auch unterstützen. Aber all das ist freiwillig und das ist privat. Und es ist nicht organisiert. (1:24)

Gerade im Stressfall beweisen dabei eingespielte Gemeinschaften aus Helfer*innen ihre Effektivität in der Zusammenarbeit: „Also und das Tolle war, dass wir so gewohnt sind, im Stress zu arbeiten, und es war irrsinnig stressig, dass die Leute... Auf Zuruf hat jeder gewusst, was er zu tun hat.“ (2:42)

Das Leben in dieser „Blase“ kann hierbei sowohl Vor- als auch Nachteile haben, da es die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe und die eigene Motivation stärkt, auf der anderen Seite jedoch von außerhalb kaum Unterstützung oder Verständnis erfährt: „Wir hatten so unser Netzwerk, wenn einer irgendwas gebraucht hat, wenn man anruft oder so, ja, das ist.“ Und mit den anderen redet man dann einfach nicht drüber.“ (2:128)

Daher sind auch Geduld und Toleranz wesentliche Eigenschaften, die Helfer*innen entwickeln müssen, um den täglichen Herausforderungen zu begegnen. Dies ist z. B. besonders wichtig bei der fairen Verteilung von Ressourcen:

Ja, bei der Essensausgabe. Ich weiß es nicht. Ich denke mir, ich kann immer alles erklären. Wenn ich keine Äpfel mehr habe, dann habe ich keine Äpfel mehr. Dann kann ich das denen auch erklären. [...] Aber ich habe beobachtet, dass das schon ein Problem ist. (2:68)

Manchmal sind schwierige Situationen eine „Schule in Toleranz“, gerade weil es auch von Seiten der Geflüchteten einem oft nicht leicht gemacht wird, wie eine Helfer*in beschreibt:

Was mich entsetzte [...]: Wir haben halt Essen ausgegeben, was wir hatten, und manchmal hat es nichts mehr gegeben. Und da ist es, ich weiß es nicht. In einer Schale sind vier Bananen, und da steht eine Schlange von, ich sage jetzt einmal 15 Leuten, und der erste von der Schlange nimmt die vier Bananen. Ja, wo ich gesagt habe: „Okay, das ist eine Schule in Toleranz.“ Vielleicht hat er dort seine vier Kinder sitzen. Ja, aber das sind so Dinge, wo man sagt „Ja, man kann“, man darf einfach nicht, also prinzipiell nicht urteilen, einfach so nehmen, wie es ist. (2:54)

Trotz Frustration über das Versagen der staatlichen Stellen ist es für die Helfer*innen dabei wichtig, das Wohl der Menschen im Fokus zu behalten, auch wenn keine Kapazitäten mehr da sind, da diese die Hauptleidtragenden sind:

Und da ist dann irgendwann einfach auch die Decke erreicht. [...] Und auf der anderen Seite haben wir aber bei der Arbeit mit den Menschen immer den direkten Kontakt und erleben halt einfach, was es mit den Menschen macht. (3:52)

Das Gerechtigkeitsstreben der Helfer*innen zeigt sich dabei auf vielen Ebenen. In der bereits erwähnten als ungerecht empfundenen rechtlichen Ungleichbehandlung Geflüchteter verschiedener Herkunftsländer zeigt sich dies auch in der Arbeit in der Grundversorgung. Auch wenn in der Behandlung von Asylanträgen das System als sehr „starr“ (5:116) wahrgenommen wird, bemühen sich Helfer*innen hier ihre Arbeit so gerecht wie möglich zu gestalten, indem sie beispielsweise alle Anfragen mit der gleichen Priorität behandeln, auch wenn Vertriebene aus der Ukraine Vorrang hätten:

Ja, das Problem ist: Man kann nicht so viel dagegen unternehmen. Also das einzige, was ich tun konnte, war quasi, die Anfragen, die wir bekommen haben, mit gleicher Priorität zu bearbeiten, sozusagen. Also ich habe es halt dann so gemacht, dass ich eben zum Beispiel die Anfragen einfach wirklich nach dem zeitlichen Faktor dann bearbeitet habe und nicht nach

„der ist Ukrainer, der muss schneller bearbeitet werden“ oder so. Ich hab's auch oft angesprochen und mein ganzes Team in dem ich war, wir haben es bei vielen Teambesprechungen und so angesprochen, dass wir es total unfair finden und total absurd, warum wir bei den einen so streng sein müssen und bei den anderen nicht. (5:98)

Eine weitere Anpassungsstrategie besteht darin, politischen und öffentlichen Druck zu erzeugen, um Veränderungen zu bewirken. Helfer*innen nutzen dabei bspw. die Medien, um auf Missstände in Akutsituationen aufmerksam zu machen und Unterstützung von Entscheidungsträgern zu mobilisieren – dies setzt natürlich eine gewisse mediale Reichweite voraus:

Ich sehe doch, dass da immer mehr Leute kommen und man nicht weiß, wohin mit ihnen. [...] Und wo man dann halt einfach gemerkt hat, als wir einfach auch medial den Druck erhöht haben und kommuniziert haben: Achtung, da läuft was schief. (3:36)

Die Anpassungsstrategien der Helfer*innen in der Flüchtlingshilfe zeigen sich als vielfältig und sind von großer Kreativität, Durchhaltevermögen und Widerstandskraft geprägt. Durch individuelle Fokussierung, den Aufbau unterstützender Gemeinschaften, die Entwicklung von Geduld und Toleranz sowie durch das Erhöhen des medialen Drucks auf Entscheidungsträger*innen gelingt es ihnen, den zahlreichen Herausforderungen ihrer Arbeit erfolgreich zu begegnen und somit ihre Effektivität bestmöglich zu steigern. Die gelebte Gruppensolidarität zeigt sich hier als besonders wertvoll, genauso wie das Bilden von Netzwerken. Auf diesem Weg werden Know-how und Ressourcen ausgetauscht und zusätzliche Motivation in der Gemeinschaft gefunden. Ein gezielter Ausbau sowie eine Förderung dieser Strukturen wären besonders empfehlenswert, um diese Expertise flächendeckend verfügbar zu machen und humanitäres Missmanagement zu vermeiden.

4.4 Integrationsprozesse und Barrieren

Die folgenden Kapitel legen ihren Fokus in der Analyse auf die identifizierten Chancen und Hindernisse erfolgreicher Integration.

Integrationschancen durch Sprache, Bildung und Arbeitsmarktzugang

Die Analyse der Integrationschancen ergab mehrere Faktoren, welche eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten wesentlich beeinflussen. Gerade die Möglichkeit, sich zu verständigen, sowie der Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildungsangeboten sind dabei zentral.

Die Sprachkenntnisse variieren anscheinend stark abhängig vom Herkunftsland der Geflüchteten und beeinflussen somit wesentlich die Möglichkeiten zur Integration. Geflüchtete aus Ländern wie der Ukraine, die geografisch und kulturell näher am deutschsprachigen Raum liegen, bringen oft bereits grundlegende Kenntnisse in Deutsch oder Englisch mit, was ihre Integration in vielerlei Hinsicht erleichtert:

*Ich glaube, das liegt halt an der geografischen Nähe und der kulturellen Nähe. [...] Sehr viele Ukrainer*innen, die sind halt auch sehr gebildet, sie haben schon diese Sprachkenntnisse, Englisch und Deutsch, oft. (5:177)*

Im Gegensatz dazu haben Geflüchtete aus Krisenregionen wie Syrien oder Afghanistan oft keine Möglichkeit gehabt, solche Sprachkenntnisse zu erwerben, was ihre Integration erschwert: „Bei Personen, die jetzt aus Syrien oder Afghanistan kommen, wo halt schon 15 Jahre Krieg ist und [...] keine Infrastruktur für so was da ist das zu lernen.“ (5:177)

Die Erfahrung der Helfer*innen zeigt, dass mangelnde Sprachkenntnisse erhebliche Chancen für die Integration darstellen. Gerade zur schnellen und effektiven Bewältigung bürokratischer Belange ist erfolgreiche Kommunikation essenziell:

Also der Ausgangspunkt war, dass ich in England verheiratet war, [...] hatte aber die gleichen Schwierigkeiten, die eben alle Flüchtlinge und Einwanderer haben. Das wird nicht anerkannt, das wird auch nicht anerkannt. Du wirst von A zu B geschickt. Ja, und die Sprache ist einfach total wichtig. (1:8)

Gerade die bürokratischen Hürden und gesetzlichen Einschränkungen – die insbesondere Asylsuchende überwinden müssen – stellen ein Problem für den Zugang zum Arbeitsmarkt dar: „Der Zugang zum Arbeitsmarkt, das ist ein Schlagwort.“ Ja, der funktioniert ja nicht, weil es so viele Hürden sind.“ (2:162)

Selbst wenn Geflüchtete die Hürden zum Arbeitsmarkt überwinden, bleiben sie oft in niedrig qualifizierten Jobs gefangen, was chancenverwehrend und demoralisierend für diese ist und dabei auch die Möglichkeiten dieser Menschen für die Gesellschaft außer Acht lässt. Dies liegt nicht nur an der komplizierten Anerkennung ihrer Qualifikationen, sondern auch an

strukturellen und gesellschaftlichen Vorurteilen: „Wir schaffen es aber nicht, Leute, die gekommen sind, so zu integrieren, dass sie diesen Markt bedienen und nicht nur als Hilfsarbeiter ihr ganzes Leben bleiben.“ Und das schaffen wir nicht.“ (1:85)

Neben Sprache und Arbeitsmarkt stellt auch der Zugang zu Bildungsangeboten einen nicht zu unterschätzenden Integrationsfaktor dar. Die Verfügbarkeit von Bildungsangeboten variiert von Bundesland zu Bundesland und hängt von der finanziellen Unterstützung und den politischen Rahmenbedingungen ab. Und dies, obwohl in einigen Regionen bedeutende Fortschritte erfahren wurden, wie etwa in der Steiermark, wo 2016 eine große Förderung für Deutschkurse bereitgestellt wurde: „Ja, ganz konkret wurde es bei uns in der Steiermark, dass es 2016 eine sehr, sehr große Förderung gegeben hat für Deutschkurse.“ Was sehr erfreulich war für alle Asylwerbenden.“ (4:66)

Diese staatlich geförderten Kurse waren ein bedeutender Schritt, da sie den Bedarf an Sprachunterricht vor Ort erstmalig flächendeckend bedienten und dadurch auch Helfer*innen entlasten wurden.

Als wichtig erweist sich dabei jedoch die Kontinuität der Bildungsangebote. Trotz anfänglicher Fortschritte wurden viele dieser Programme nach einiger Zeit wieder eingestellt, was zu erheblichen Lücken in der Bildungsinfrastruktur führte und zu einem enormen Mehraufwand der Flüchtlingshelfer*innen und von den Beteiligten als integrationsgefährdend gesehen wurde:

Nur bis dorthin haben Sie es ganz oft. Oder wurde das ganz oft von Ehrenamtlichen gestemmt, die natürlich nicht bezahlt wurden? [...] Hat es dann nicht großflächig Deutschkurse gegeben? Das, was schade daran war, ist, dass sie nach zwei Jahren wieder eingestellt wurden und wir dann vor einem ziemlich großen Kraterloch gestanden sind. (4:66)

Unterbrechungen in solchen Angeboten erschweren den langfristigen Erfolg der Bildungsmaßnahmen und führen dazu, dass der Aufbau neuer Strukturen notwendig wird, wenn staatliche Unterstützung wegfällt.

Eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten ist stark abhängig von ihrem Zugang zu Sprache, Arbeitsmarkt und Bildungsangeboten. Sprachkenntnisse variieren je nach Herkunftsland und beeinflussen die Integrationschancen erheblich. Das Beherrschen der Landessprache ist nicht nur essenziell für die Kommunikation und den Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt,

sondern auch für das soziale und kulturelle Einleben in die neue Gesellschaft. Geflüchtete aus der Ukraine haben hier oft bessere Sprachkenntnisse, was deren Integration erleichtert. Geflüchtete aus Krisenregionen wie Syrien oder Afghanistan hingegen erfahren größere Schwierigkeiten aufgrund größerer Kulturunterschiede und fehlender Infrastruktur. Daher wäre gerade für Benachteiligte Geflüchtete bessere Förderung essenziell.

Sprachbarrieren und bürokratische Hindernisse erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt zusätzlich, wodurch viele Geflüchtete oft in gering qualifizierten Arbeitsstellen verbleiben. Der Zugang zu Bildungsangeboten wäre hier entscheidend und besonders wertvoll – fehlendes Angebot oder mangelnde Kontinuität hingegen führen zu erheblichen Herausforderungen, die die Integration wesentlich gefährden können. Insgesamt zeigt sich, dass eine nachhaltige und kontinuierliche Unterstützung in diesen Bereichen unerlässlich ist, um die Integration von Geflüchteten zu fördern.

Bürokratische Hürden als Barriere der Integration

Die Integration von Geflüchteten wird durch eine Vielzahl administrativer und rechtlicher Hindernisse erschwert. Die Ergebnisse zeigen, dass diese bürokratischen Hürden den Zugang zu wichtigen Ressourcen und Dienstleistungen behindern und in weiterer Folge dadurch den Integrationsprozess erheblich verlangsamen.

Ein zentrales Problem für viele Geflüchtete ist die Nichtanerkennung ihrer Daten oder auch Qualifikationen und der damit verbundene langwierige bürokratische Prozess: *„Schwierigkeiten, die eben alle Flüchtlinge und Einwanderer haben.“ Das wird nicht anerkannt, das wird auch nicht anerkannt. Du wirst von A zu B geschickt.“ (1:8)*

Auch die unzureichende politische Unterstützung und die mangelnde langfristige Finanzierung von Versorgungs- und Integrationsmaßnahmen aufgrund bürokratischer Diskussionen werden als weitere erhebliche Belastungen wahrgenommen. Diese Versäumnisse führen dazu, dass die Solidarität der Bevölkerung überstrapaziert wurde und daher viele Helfer*innen an ihre Grenzen stoßen:

Das war im letzten Jahr einfach so, dass man sagen muss: Da hat man leider nicht das Modell von 2015 kopiert und einfach schnell diese Lösung geschaffen, sondern da haben sich leider Bund und Länder dazu entschieden, dass der Bund die Verantwortung an die Länder abgibt und monatelang diskutiert, wie das Ganze jetzt abgegolten wird, was in einigen

Fällen dazu geführt hat, dass die Länder bis heute die Erstversorgung nicht finanziert haben.

(3:76)

Diskriminierung als Integrationsbarriere für Geflüchtete

Eine weitere wesentliche Integrationsbarriere stellt die Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion oder anderen Faktoren dar. Die Diskriminierung kann dabei in verschiedenen Formen erfolgen und eine Integration in die Gesellschaft erheblich beeinträchtigen.

Eine zentrale Herausforderung für die Integration von Geflüchteten stellt die Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft und Religion dar. In Österreich werden hierbei deutliche Anzeichen für eine systematische Benachteiligung von Geflüchteten gesehen, insbesondere wenn sie aus muslimischen Ländern wie Syrien oder Afghanistan stammen. Gerade Religion und Hautfarbe scheinen dabei eine zentrale Rolle zu spielen, wie eine Helfer*in berichtet: *„Und das geht dann zur Zeit und an das Problem, das wir haben, dass die Syrer und die Afghanen eben Muslime sind, die sind halt keine Christen und dunkel sind sie auch noch.“ (1:77)*

Politische Hetze und fremdenfeindliche Rhetorik verstärken dabei diese Diskriminierung und erschweren die Integration von Geflüchteten zusätzlich. Politiker wie Herbert Kickl nutzen rassistische und islamfeindliche Rhetorik, um Wähler*innenstimmen zu gewinnen, was die gesellschaftliche Akzeptanz von Geflüchteten weiter untergräbt, was Helfer*innen als zentrales Problem erachten: *„Kickl, hetzt ja ununterbrochen gegen alles auf.“* Er bekommt immer mehr Stimmen, daher richtet sich die Politik nach der ganzen Zeit neu aus und versucht das natürlich auch.“ (1:77)

Auch staatliche Institutionen tragen zur Diskriminierung bei. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BfA) agiert teilweise besonders restriktiv und wird in seiner Handlungsweise als ungerecht beschrieben. In humanitären Krisensituationen, resultierend in besonders hohen Antragszahlen, erhalten Asylsuchende teilweise Ablehnungen, die oft auf fehlerhaften Begründungen basieren, was sie dazu zwingt, langwierige und belastende Berufungsverfahren zu durchlaufen, wenn sie diese Ablehnung nicht akzeptieren wollen: Dies legt den Schluss nahe, dass die Mitarbeitenden bei der BfA entweder völlig überlastet sind oder gezielt versuchen, Asylgewährung in Österreich zu verhindern, wie die Erfahrungen einer Helfer*in zeigen:

Also ich merke nur, dass sie schon bei der BfA zum Beispiel, wo man den Asylantrag stellt, viel strenger geworden sind. [...] Manchmal hast du halt eine Person, die einen Asylantrag

gestellt hat, und dann kriegt er eine Absage vom BfA und die Begründung passt überhaupt nicht zu der Aussage. Das ist dann irgendein Textbaustein aus irgendeinem anderen Fall.
(5:141)

Ein weiteres Phänomen findet sich in der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber Geflüchteten, welche in Österreich oft von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geprägt scheint. Diese Einstellungen erschweren die Integration erheblich, da Geflüchtete sich in einer feindseligen Umgebung befinden, die ihre Bemühungen, sich zu integrieren, untergräbt, da man diese nicht als gleichwertige Menschen akzeptieren möchte: *„Weil Österreich und oder weil Europa rassistisch sind.“ Österreich ist es auf jeden Fall [...]. Wir sind die Auserkorenen.“* (1:89)

Auch die Medienlandschaft spiegelt diese Diskriminierung in gewisser Form wider, indem sie ein homogenes Bild im Sinne von „wir oder die anderen“ präsentiert und die Vielfalt der Bevölkerung nicht ausreichend darstellt:

„Wenn Sie in England den Fernseher aufdrehen.“ Dann sehen Sie unter dem Nachrichtensprecher ein buntes Bild von verschiedenen Nationen. Habe ich in Österreich noch nicht bemerkt.“ (1:89)

Dies verstärkt wiederum auch Vorurteile und Stereotype, die darin münden, dass Asylsuchende von Exekutivorganen teilweise wie Kriminelle behandelt werden, selbst wenn sie keine Straftaten begangen haben. Durch die dezentralisierten „Lager“ und den fehlenden Kontakt zur Gesellschaft, fällt dies jedoch größtenteils nicht auf. (vgl. 1:553)

Zugangsbeschränkungen zu grundlegenden Dienstleistungen für Geflüchtete

Als problematisch erweisen sich auch die zahlreichen Zugangsbeschränkungen zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnraum.

Beim Zugang zur Krankenversicherung zeigen sich wieder die Ungleichheiten in der Rechtslage, abhängig vom Aufenthaltsstatus und dem Herkunftsland. Während ukrainische Vertriebene automatisch krankenversichert sind, müssen andere Gruppen umfangreiche bürokratische Hürden überwinden, was als ungerecht und integrationshemmend empfunden wird:

Noch so ein Thema. Krankenversicherung. Jeder Ukrainer, der in Österreich ist, ist automatisch krankenversichert. Ohne Irgendwas. Ohne Antrag. [...] Die anderen müssen dann Anträge stellen, weil sie ihren Status nicht zum Beispiel in Wien bearbeitet haben, sondern im Burgenland. Dann haben Sie schon wieder keinen Anspruch, in Wien eine Krankenversicherung zu haben. (5:102)

Der Zugang zu adäquatem Wohnraum ist auch für Asylsuchende deutlich begrenzt und scheint eine bedeutende Auswirkung auf die individuelle Integration zu haben. Es gibt oft nicht genug Übernachtungsmöglichkeiten, und die Zuweisung von Wohnplätzen erfolgt häufig ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Geflüchteten:

Dass sie einfach nicht genug Geld bekommen oder dass ihnen zwar eine Übernachtungsmöglichkeit oder ein Wohnplatz zusteht, aber ab einem gewissen Zeitpunkt hat es keine mehr gegeben in Wien. Ja, und dann die Leute einfach in die Bundesländer weiterzuschicken.
(2.84)

Ein Mangel an Rücksicht auf persönliche Bedürfnisse der Asylsuchenden zeigt sich auch darin, dass sie während des Asylprozesses keine freie Wahl ihres Wohnorts haben und in dem ihnen zugewiesenen Bundesland bleiben müssen. Andernfalls verlieren sie ihre staatliche Unterstützung, wie aus der Grundversorgung berichtet wurde:

Also dass die Leute, die ihren Asylantrag gestellt haben, sich den Wohnplatz nicht mehr aussuchen dürfen, sondern kriegen einen zugeordnet. Und sie haben dann diese Gebietsbeschränkung. Sie müssen dann in diesem Bundesland wohnen, quasi, wenn sie das nicht tun. Sie können schon weg, aber dann kriegen Sie halt null Unterstützung mehr vom Staat.
(5:116)

Die bereits erwähnte Vielzahl an bürokratischen Hindernissen erschwert den Zugang zu Dienstleistungen für Asylsuchende erheblich. Die komplizierten Verwaltungsprozesse und die fehlende Flexibilität der Systeme führen dazu, dass viele Asylsuchende erhebliche Schwierigkeiten haben, ihre Rechte und Ansprüche durchzusetzen: „Weil diese ganzen Behördenwege heute oft ein Labyrinth sind für die Leute.“ (4:45)

Diese Bürokratie kann auch dazu führen, dass Familien getrennt werden, wenn beispielsweise ein/e Partner*in einen anderen rechtlichen Status in Österreich hat und damit einhergehend andere Rechte und anders behandelt wird:

Es gab dann halt Paare, die nicht verheiratet waren, wo sie zum Beispiel Ukrainerin war, er aber eigentlich Marokkaner oder so und halt nur mit irgendeiner Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine war. [...] Und er musste quasi Asylantrag stellen nach Traiskirchen, wurde irgendwo in die Bundesländer geschickt und der war einfach öfter bei mir und war so: „Ich bin in einem Gefängnis, ich kann nichts machen.“ (5:70)

Die Zugangsbeschränkungen zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnraum stellen folglich erhebliche Barrieren für die Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden dar. Diese Beschränkungen werden durch bürokratische Hürden, unzureichende Ressourcen und fehlende politische Unterstützung verschärft. Empfehlenswert wäre daher, die bestehenden Strukturen zu reformieren und die bürokratischen Prozesse zu vereinfachen, um den Asylsuchenden den Zugang zu diesen wesentlichen Dienstleistungen zu erleichtern und ihre Integration in die Gesellschaft zu unterstützen.

Informationsmangel als Integrationsbarriere für Geflüchtete

Zusätzlich herausfordernd im Zusammenhang mit Sprachbarrieren sind mangelnde Informationen über Verfahren, Rechte, Dienstleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten und stellen daher eine wesentliche Schwierigkeit für die Integration von Geflüchteten dar.

Die bereits erwähnte Komplexität und Undurchsichtigkeit der bürokratischen Abläufe stellt für zahlreiche Asylsuchende und Menschen auf der Suche nach Schutz eine enorme Herausforderung dar. Die Behördenwege werden wie ein Irrgarten wahrgenommen, was es schwierig macht, die notwendigen Schritte für Ihren Asylantrag oder andere Unterstützungsleistungen zu verstehen und zu durchlaufen. (vgl. 4:45) Viele Asylsuchende haben dabei wesentliche Schwierigkeiten, die kulturellen und administrativen Unterschiede in Ihrem neuen Umfeld zu verstehen. Diese Unterschiede können zu Verwirrung und Frustration führen, da die Geflüchteten nicht wissen, wie sie sich in dem neuen System zurechtfinden sollen und welche bürokratischen Prozesse wie funktionieren und welche Widerspruchsmöglichkeiten bestehen:

Konfliktpotenzial ist auf jeden Fall größer. Wobei ich glaube, dass die Leute teilweise gar nicht wissen, was da überhaupt alles passiert. Also die kommen her, verstehen halt nichts und andere Schrift und Kultur, und dann passiert einfach total viel. Das ist einfach. Das läuft, das läuft, das läuft. Und plötzlich sitzt du wahrscheinlich in irgendeiner Pension in Kärnten oder so am Berg. (5:124)

Gerade mangelnde Transparenz und Kommunikation seitens der Behörden sind problematisch. Entscheidungen und Ablehnungen werden oft ohne klare Begründung getroffen und die Betroffenen verstehen nicht, warum sie bestimmte Leistungen – die andere bekommen – nicht in Anspruch nehmen können, wie eine Mitarbeiter*in der Grundversorgung berichtet:

„Warum ist das so?“ Und er ist irgendwie immer zu mir gekommen. Ich konnte auch nichts ändern, weil, wenn du halt im System bist, bist du leider im System. Das hat, das ist null flexibel. (5:70)

Besonders problematisch ist, dass Asylanträge oft ohne nachvollziehbare Begründung abgelehnt werden, was die Geflüchteten zwingt, langwierige und belastende Berufungsverfahren zu durchlaufen:

Manchmal hast du halt eine Person, die einen Asylantrag gestellt hat, und dann kriegt er eine Absage vom BfA und die Begründung passt überhaupt nicht zu der Aussage. Das ist dann irgendein Textbaustein aus irgendeinem anderen Fall. (5:141)

Ständiger Kampf um grundlegende Leistungen

Es zeigt sich, Asylsuchende müssen ständig um ihre Rechte und den Zugang zu Grundleistungen kämpfen. Dieser ständige Kampf um Informationen und Unterstützung erfordert viel Aufwand und führt zu Erschöpfung und Resignation aller Beteiligten:

Es ist immer alles ein Kampf für Asylbewerber: Wenn sie irgendwas wollen, wenn sie einen Aufenthaltstitel wollen, wenn sie eine Wohnung wollen, eine Arbeit, sie müssen für alles kämpfen. Es ist viel Aufwand, es wird fast alles zuerst mal abgelehnt, bis es dann irgendwann vielleicht doch geht, weil irgendwer engagiert war im Umfeld. (5:185)

Informationsmangel zeigt sich als erhebliche Barriere für die Integration von Schutz- und Asylsuchenden. Die Komplexität der bürokratischen Prozesse, das Unverständnis der kulturellen und administrativen Unterschiede, die fehlende Transparenz seitens der Behörden und der ständige Kampf um Informationen und Rechte erschweren den Integrationsprozess offensichtlich erheblich. Die Schlussfolgerung wäre, klare und zugängliche Informationsquellen zu schaffen und die Kommunikation seitens der Behörden zu verbessern, um Geflüchteten den Zugang zu ihren Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten zu erleichtern.

Es zeigt sich, dass die Integration von Geflüchteten in Österreich durch eine Reihe von Barrieren erheblich behindert wird. Vor allem strukturelle Defizite bei staatlichen Behörden erschweren den Zugang zu notwendigen Ressourcen und Unterstützungsleistungen, was dazu führt, dass Flüchtlingshelfer*innen häufig Aufgaben übernehmen müssen, die eigentlich von den Behörden erledigt werden sollten. Die Sprachbarriere stellt ein weiteres großes Hindernis dar, auch weil die Verfügbarkeiten von Sprachkursen oft nicht ausreichend sind, was in Folge die Integration in den Arbeitsmarkt und das soziale Leben erheblich erschwert, auch da die

Informationslage schwieriger ist. Zudem sind soziale Barrieren, wie Vorurteile und Diskriminierungen, weiterhin präsent und verstärken die Abhängigkeit der Geflüchteten von ehrenamtlicher Unterstützung. Um diese Herausforderungen zu bewältigen und aus Barrieren Integrationschancen zu gestalten, wären umfassende Maßnahmen erforderlich, die sowohl die staatlichen Strukturen verbessern als auch die gesellschaftliche Akzeptanz fördern.

4.5 Gesellschaftliche Reaktionen und Medieneinfluss

Dieser letzte Abschnitt der Analyse befasst sich mit den gesellschaftlichen und medialen Einflüssen und damit, welche Effekte und Rollen diese auf Solidarität und Integration haben.

Der Einfluss der Medienberichterstattung

Die Medienberichterstattung spielt eine zentrale Rolle bei der Bildung der öffentlichen Meinung und der Wahrnehmung von Geflüchteten sowie denjenigen, die sich für diese aktiv engagieren. Die Berichterstattung kann den Erzählungen zufolge sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben und die Einstellungen der Gesellschaft gegenüber Geflüchteten erheblich beeinflussen.

Zwei Klassen von Geflüchteten

Wie zunehmend in den letzten Jahren beobachtet wurde, tragen die Medien in der gesellschaftlichen Wahrnehmung erheblich dazu bei, Geflüchtete in Kategorien wie ‚gut‘ und ‚schlecht‘ zu unterteilen. Beispielsweise werden mehr Erfolgsmeldungen zur Integration von Geflüchteten aus der Ukraine wahrgenommen als solche von Geflüchteten aus Ländern wie Afghanistan und Syrien, was generell zu einer unterschiedlichen Behandlung und Wahrnehmung führt. (vgl. 1:45)

Ein weiteres Problem sind die Unsichtbarkeit von Geflüchteten im öffentlichen Raum und die daraus resultierende Kenntnislosigkeit, bis hin zu Ignoranz der breiten Bevölkerung. Viele Menschen sind sich offenbar der Herausforderungen und Nöte der Geflüchteten nicht bewusst, da sie deren Situationen nicht direkt mitbekommen und somit auch stetig an Toleranz verlieren:

Ich habe mich gewundert. Nach Wochen oder Monaten am Hauptbahnhof bin ich dann das erste Mal wieder in die Innenstadt gekommen und habe mir gedacht, es ist so, als ob nichts passiert wäre. [...] Der Großteil der Leute hat das einfach nicht gesehen. (2:100)

Zusätzlich verstärken die negativen Berichterstattungen der Medien bestehende Vorurteile. Dies kann zu einer Abwärtsspirale führen, denn wenn nur negative Stereotypen und Vorurteile über bestimmte Gruppen von Geflüchteten verbreitet werden, hat dies den Effekt, dass Ablehnung und Diskriminierung gegenüber diesen Gruppen zunehmen. Um hier entgegenzuwirken, müsste die breite Gesellschaft viel mehr in Kontakt mit den Geflüchteten kommen, um ein vernünftiges Bild der Ist-Situation zu erhalten und resistent gegenüber populistischen Meinungsmache zu bleiben und diese aktiv zu hinterfragen. *Aber ich glaube, es war immer so. Es kommt jetzt mehr zu Tage. Und wenn man sich selber engagiert, dann merkt man es mehr.“ (2:116)*

Die Sichtbarkeit des Themas Flucht und Migration im öffentlichen Raum beeinflusst in weiterer Folge auch die politische Reaktion. In Zeiten hoher Sichtbarkeit, wie im Herbst 2015, als viele Menschen an Bahnhöfen mit Geflüchteten in Kontakt kamen, war das Thema dadurch auch stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert, was auch die politische Reaktion beeinflusste:

Ich glaube, die erste Wende hat man ab dem Zeitpunkt erlebt, als das Thema nicht mehr so sichtbar war im öffentlichen Raum. Da musste man sich zu dem Thema wahrscheinlich auch politisch noch ein bisschen anders verhalten als zu dem Zeitpunkt, wo das ganze Thema in der öffentlichen Wahrnehmung ein bisschen verschwunden ist. (3:48)

Die Medienberichterstattung scheint somit einen erheblichen Einfluss auf die öffentliche Meinung und Wahrnehmung von Geflüchteten und Flüchtlingshelfer*innen zu haben. Sie kann dazu beitragen, Vorurteile zu verstärken oder zu verringern, die Sichtbarkeit von Geflüchteten und ihren Herausforderungen zu erhöhen oder zu verringern, und sie kann die politische Reaktion auf das Thema beeinflussen. Folglich wäre eine ausgewogene und faire Berichterstattung entscheidend, um eine informierte und empathische Gesellschaft zu fördern, die die Integration von Geflüchteten unterstützt und sich somit auch besser mit diesen Menschen identifizieren kann.

Die öffentliche Meinung gegenüber Geflüchteten und ihre Auswirkungen auf Solidarität und Integration

Wie bereits beschrieben, scheint die allgemeine Haltung der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten maßgeblich die Solidarität und die Integrationsbemühungen zu beeinflussen. Diese Haltung scheint durch verschiedene Faktoren geformt, darunter wirtschaftliche Bedingungen, politische Rhetorik und persönliche Erfahrungen und Anknüpfungspunkte.

Tendenziell lässt sich beobachten, dass die Solidarität der Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden sich im Laufe der Zeit verändert hat. Während zu Beginn der Flüchtlingskrise 2015 eine starke Welle der Solidarität zu spüren war, hat diese breite Unterstützung im Laufe der Jahre nachgelassen, wie berichtet wurde:

Ja, und die Stimmung 2015, vor allem am Anfang, war sehr, sehr positiv. Viele Leute wollten helfen und man hat sich in diesem Wohlwollen wohlgefühlt. Jetzt hat man diese einzelnen Leute, die unterstützen und die Hilfe geben, moralische Unterstützung, aber das sind Einzelfälle. Es ist nicht mehr die breite Gesellschaft. (1:57)

Gerade die generelle, sich zuspitzende wirtschaftliche Situation in Verbindung mit politischer Rhetorik hat einen erheblichen Einfluss auf die öffentliche Meinung gehabt. Wenn die Bevölkerung mit wirtschaftlichen Unsicherheiten konfrontiert ist, neigt sie dazu, Asylsuchende als größere Konkurrenz um knappe Ressourcen zu betrachten, was die Solidarität verringert: „Die Idee, dass es eine Wirtschaftskrise gibt, dass wir weniger haben, ja das schlägt sich aufs Klima nieder.“ (1:53)

Vorurteile und Ängste gegenüber dem Fremden werden zusätzlich oft von politischen Akteur*innen verstärkt, insbesondere wenn verbreitet wird, dass die „Anderen“ einem selbst etwas wegnehmen. (vgl. 1:61)

Die Sichtbarkeit des Themas Flucht und Migration im öffentlichen Raum ist folglich ein zentraler Punkt in der Gestaltung der öffentlichen Meinung. In Zeiten, in denen die Ankunftsahlen hoch und die Berührungspunkte im Alltag häufig sind, ist die Solidarität dadurch auch tendenziell höher:

„Ich glaube, die erste Wende hat man erlebt ab dem Zeitpunkt, wo das Thema nicht mehr so sichtbar war im öffentlichen Raum.“ Da musste man sich zu dem Thema wahrscheinlich auch politisch noch ein bisschen anders verhalten als zu dem Zeitpunkt, wo das ganze Thema in der öffentlichen Wahrnehmung ein bisschen verschwunden ist. (3:48)

Mehr Anknüpfungspunkte und ein differenzierterer Blick auf Geflüchtete wären daher notwendig, um Vorurteile zu überwinden und eine nachhaltige Solidarität zu fördern. Die

Tendenz, Geflüchtete in „gute“ und „böse“ Kategorien einzuteilen, verkennt die komplexe Realität und hindert die Gesellschaft daran, eine gerechte und integrative Haltung zu entwickeln:

Aber ich finde, oft fehlt gesellschaftlich ein differenzierterer Blick. [...] Das ist so ein Appell, glaube ich, den ich hätte so, es ist nicht alles nur gut oder böse und der Flüchtling ist gut und der Flüchtling ist böse und .. sondern es ist halt so wie alles, differenzierter...“ (5:206)

Die öffentliche Meinung gegenüber Geflüchteten zeigt sich daher als ein wesentlicher Faktor, der die Solidarität und Integration beeinflusst. Diese Meinung wird durch wirtschaftliche Bedingungen, politische Rhetorik und persönliche Erfahrungen geprägt. Eine differenzierte, informierte Sichtweise sowie mehr Sichtbarkeit und Anknüpfungspunkte wären entscheidend, um Vorurteile abzubauen und eine solidarische Gesellschaft zu fördern, die die Integration von Geflüchteten unterstützt.

Der Einfluss von Stereotypen und Vorurteilen auf die Integration von Geflüchteten

Stereotype und Vorurteile sind wesentlich für die Integration von Geflüchteten. Sie formen die gesellschaftliche Wahrnehmung und beeinflussen sowohl die individuellen Einstellungen als auch die politischen und medialen Diskurse.

Insbesondere die Angst vor dem Fremden scheint ein grundlegendes Muster zu sein, das oft zur Entstehung und Verfestigung von Stereotypen führt. Diese Ängste verhindern, dass Menschen die Gemeinsamkeiten erkennen, die sie mit Asylsuchenden möglicherweise teilen würden, was wiederum negativ das gemeinschaftliche Verhalten, Inklusion und Integration beeinflusst, insbesondere dann, wenn sie kulturell oder religiös als „anders“ wahrgenommen werden: *„Die Leute kriegen Angst, und wenn sie Angst kriegen, dann haben sie noch mehr Angst, vor allem davor, was ihnen fremd ist.“ Und sie sehen nicht die Gemeinsamkeiten.“ (1:61)*

Dabei erscheint es als essenziell, Geflüchtete als Menschen mit ähnlichen Wünschen und gleichen Bedürfnissen wie den eigenen zu betrachten und weit verbreitete Stereotypen zu entkräften. Gerade der direkte Kontakt vieler Helfer*innen erzeugt für diese eine andere Sichtweise und hilft, sich mit den Geflüchteten zu identifizieren und keine Vorurteile aufkommen zu lassen:

Die Leute, mit denen ich arbeite, die ich unterstütze, wollen das Gleiche wie ich. Sie wollen ein ruhiges, schönes Leben. Ja, und ihre Wünsche sind nicht so fürchterlich. [...] Aber im Großen und Ganzen sind das so normale Leute. (1:61)

Vorurteile werden in Folge häufig von politischen Akteur*innen instrumentalisiert, um bestimmte politische Ziele zu erreichen. Diese Instrumentalisierung verstärkt bestehende Stereotypen und verschärft die Ablehnung gegenüber bestimmten Gruppen von Schutzsuchenden: *Auf politischer Ebene ist es, glaube ich, einfach ein ganz mieses Spiel mit den Vorurteilen. [...] Aber ich glaube, es war immer so. Es kommt jetzt mehr zu Tage.“ (2:116)*

Doppelte Standards in der Flüchtlingspolitik

Stereotype und Vorurteile haben dabei einen erheblichen Effekt auf die Integrationschancen, was sich in doppelten Standards bei der Behandlung verschiedener Gruppen von Schutz- und Asylsuchenden zeigt. Während einigen Gruppen, wie Flüchtenden aus der Ukraine, ein Vertrauensvorschuss gewährt wird, werden andere Gruppen systematisch benachteiligt:

Ich finde es unfair, dass die einen halt eben so eingesperrt [im Laufe des Asylverfahrens] werden und so runtergedrückt, klein gehalten und einfach in so Umstände gebracht werden, wo sie eigentlich nur diese ganzen Vorurteile erfüllen können, die man hat oder die die Gesellschaft hat. (5:173)

Die gesellschaftliche Akzeptanz von Flüchtenden hängt weiter davon ab, ob sie dem Bild des "guten Flüchtlings" entsprechen. Personen, die sich zügig in die Gesellschaft eingliedern, eine Berufsausbildung absolvieren und die Sprache erlernen, werden tendenziell positiver aufgenommen. Abweichungen von diesem Idealbild, etwa durch psychische Erkrankungen, führen jedoch schnell zu Ablehnung:

Solange sie der Vorstellung von einem guten Flüchtling entsprechen, ja, solange irgendwas abweicht, nein. [...] Sobald jemand dann ein psychisches Problem hat, zum Beispiel eine psychische Erkrankung, das ist schon wieder. Oh Gott, die vom Osten und bla bla. (5:225)

Stereotype und Vorurteile beeinflussen die Integration von Asylsuchenden folglich erheblich. Sie werden durch Ängste vor dem Fremden, politische Rhetorik und mediale Berichterstattung verstärkt. Diese negativen Einstellungen führen zu doppelten Standards und einer ungleichen Behandlung verschiedener Gruppen von Geflüchteten. Dies hat zur Folge, dass Geflüchtete in Situationen gebracht werden, in denen sie kaum eine andere Möglichkeit haben, als bestehende Vorurteile aus gesellschaftlicher Perspektive zu erfüllen. Um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen, wäre es somit notwendig, diese Stereotype und Vorurteile zu bekämpfen und eine differenzierte und empathische Berichterstattung und politische Diskussion zu fördern, in der geflüchtete Menschen nicht als anders und fremd, sondern vorrangig als

Menschen mit den gleichen oder ähnlichen Bedürfnissen wie den eigenen wahrgenommen werden können und nicht als ein Übel, welches es aufgrund internationaler Verpflichtungen zu lösen gilt.

5. Diskussion und Conclusio

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeit anhand bestehender Literatur diskutiert. Im Anschluss folgt die Beantwortung der Forschungsfrage. Die Masterarbeit endet mit einer abschließenden Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse sowie der Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen.

5.1 Diskussion

Solidarität als zentrales Element im Krisenmanagement

Solidarität ist in der Flüchtlingspolitik und -hilfe ein zentrales Konzept, das sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene eine wesentliche Rolle spielt.

Die Beobachtung, dass zu Beginn beider Krisen—der „Flüchtlingskrise“ 2015 und der Ukraine Krise 2022—eine hohe Solidarität in der Bevölkerung vorherrschte, ist gut dokumentiert und findet sich vor allem in der Krisenforschung beschrieben. (vgl. Bösch, Deitelhoff & Kroll (Hrsg.), 2020) Diese Solidarität äußerte sich vor allem in der spontanen Hilfsbereitschaft vieler Bürger*innen, die sich durch Sachspenden, freiwillige Arbeit und die Bereitstellung von Unterkünften für Geflüchtete ausdrückte. Insbesondere die Zivilgesellschaft trat als entscheidender Akteur auf, um Lücken in der staatlichen Versorgung zu füllen und unmittelbare Unterstützung zu leisten. Gesellschaften neigen in Krisenzeiten dazu, sich kollektiv zu mobilisieren, um auf die unmittelbaren Bedürfnisse zu reagieren, was zu einer stark erhöhten interpersonellen und Gruppensolidarität führt. Die Reaktion der befragten Helfer*innen basiert - nach eigener Aussage - auf einer Überforderung des Krisenmanagements der Bundesregierung, mit der Intention, einerseits die humanitäre Lage zu verbessern und andererseits den Regierenden

genügend Zeit zu verschaffen, um die benötigten Strukturen und Prozesse errichten zu können. Diese Form der Solidarität ist jedoch oft temporär, erreicht ihren Höhepunkt kurz nach dem Auftreten einer Krise und nimmt dann tendenziell ab, was auch in der vorliegenden Untersuchung der Fall ist. (vgl. Betts & Collier, 2017)

Weiters zeigte sich, dass die Solidarität gegenüber Geflüchteten stark von ihrer Herkunft abhängt. Während Geflüchtete aus der Ukraine nach dem Kriegsausbruch 2022 schnelle und umfassende Unterstützung erfuhren, standen Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan vor erheblichen bürokratischen Hürden. Diese Form der selektiven Solidarität, die durch kulturelle Nähe und geographische Proximität beeinflusst wird, ist in der Literatur bereits dokumentiert (vgl. Karakayali & Kleist, 2015; Karakayali, 2018) und wurde durch Erhebungen wie bspw. die *Vignetten-Studie* von Storz (2023) bestätigt. Die Abnahme der Solidarität steht in Verbindung mit der Abnahme von Anknüpfungspunkten mit Geflüchteten. Politische Instrumentalisierungen in Verbindung mit einseitiger Medienberichterstattung haben den Effekt, dass breite Solidarität auf interpersoneller und institutionalisierter Ebene immer mehr abnimmt und Vorurteile und Ablehnung gegenüber Geflüchteten zunimmt. Dies zeigt auch die Untersuchung von Storz (2023).

In Österreich zeigte sich, dass die institutionelle Solidarität stark von kulturellen und politischen Vorurteilen beeinflusst ist. Dies zeigt sich in der restriktiver gewordenen Policy-Entwicklung, parallel errichteten Hilfsstrukturen und Diskriminierung in bürokratischen Prozessen, die manche Geflüchtetengruppen benachteiligen. Somit offenbart sich eine systematische Bevorzugung von Geflüchteten, die als kulturell näher empfunden wurden – ein Phänomen, das auch in anderen europäischen Kontexten beobachtet wurde (Betts & Collier, 2017). Diese selektive Solidarität führte zu einer "Zwei-Klassen-Flüchtlingspolitik", die von den Flüchtlingshelfer*innen als ungerecht wahrgenommen wurde und die Integrationsprozesse der benachteiligten Gruppen wesentlich behinderte.

Selektive Solidarität und ihre Auswirkungen

Die selektive institutionelle Solidarität, bei der bestimmte Geflüchtetengruppen systematisch bevorzugt werden, hat weitreichende soziale und politische Konsequenzen. Die Ungleichbehandlung von Geflüchteten beeinträchtigt nicht nur ihre individuelle Integration, sondern schwächt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wie bereits in der Literatur (vgl. Wiggins, 2008; Prainsack, 2020; Derpmann, 2022; Spahl & Prainsack, 2022) dargelegt, basiert

Solidarität oft auf identifizierten Gemeinsamkeiten (gemeinsame Ziele, Werte, Gefahren). In der Arbeit wurde dabei eine erhebliche Diskrepanz in der Wahrnehmung dieser Gemeinsamkeiten zwischen Zivilgesellschaft und Regierenden identifiziert, was zur Folge hatte, dass sich insbesondere auf institutionalisierter Ebene eine starke selektive Solidarität gezeigt hat, die in der Unterstützung von Geflüchteten zu einer ungleichen Verteilung von Ressourcen und Unterstützung führen kann und dadurch auch stark die Integrationschancen beeinflusst. (vgl. Karakayali & Kleist, 2015; Karakayali, 2018)

Die interpersonelle Solidarität der Helfer*innen spielt eine wichtige Rolle, um diese strukturellen Ungerechtigkeiten abzumildern. Durch direkten Kontakt und individuelle Unterstützung versuchen viele Helfer*innen, die negativen Auswirkungen der institutionellen Benachteiligung auszugleichen. Diese Form der interpersonellen Solidarität – die darauf basiert, dass die Helfer*innen eine fundamentale Gemeinsamkeit mit allen geflüchteten Menschen sehen, nämlich eine gemeinsame menschliche Vulnerabilität, und das universelle Bedürfnis nach Sicherheit - ist jedoch oft eine Reaktion auf die Trägheit bis hin zum Versagen staatlicher Strukturen insbesondere zu Beginn der „Krisen“ und kann auf Dauer die grundsätzlichen Probleme, wie fehlende Aufarbeitung, Diskriminierung, fehlende Ressourcen und strukturelle Probleme nicht lösen. Die Abhängigkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement zur Kompensation von staatlichen Versäumnissen wird auch in der Forschung als problematisch gesehen, da sie den Staat aus seiner Verantwortung entlässt und dabei strukturelle Probleme nicht auf Dauer beheben kann. (vgl. Karakayali & Kleist, 2015; Speth & Becker, 2016; Vey & Sauer, 2016; Betts & Collier, 2017; Karakayali, 2018)

Hürden auf verschiedenen bürokratischen Ebenen

Wie in der Literatur gut untersucht, bestätigte sich in dieser Studie, dass die bürokratischen Hürden, die Geflüchtete in Österreich durchlaufen müssen, ein zentrales Hindernis für ihre Integration sind und zeigt somit strukturelle Defizite im Krisenmanagement und der Integrationspolitik. (vgl. Betts & Collier, 2017) Dies führt zu einer enormen Belastung der zivilgesellschaftlichen Akteure, die nicht nur mit der Versorgung, sondern auch mit der psychologischen Betreuung der Geflüchteten befasst sind. Wie bereits in der Literatur festgestellt wurde (Karakayali & Kleist, 2015; Karakayali & Kleist, 2016; Speth & Becker, 2016; Vey & Sauer, 2016), entsteht durch die Verzögerung in der bürokratischen Abwicklung eine übermäßige Abhängigkeit von der Zivilgesellschaft, die staatliche Defizite ausgleichen muss.

Verschlechterung der Finanzierungsstruktur in der Ukraine-Krise

Ein zentraler Aspekt, der das Krisenmanagement der österreichischen Regierung während der Ukraine-Krise 2022 negativ beeinflusst hat und in der Literatur weitestgehend unkommentiert blieb, war die Verschlechterung der Finanzierungsstrukturen im Vergleich zur Flüchtlingskrise 2015/2016. In der früheren Krise wurde die Zusammenarbeit zwischen Regierenden und zivilgesellschaftlichen Organisationen durch schnell unterzeichnete Förderverträge unterstützt, was die Grundversorgung der Geflüchteten sicherte. Diese kurzfristige, aber effektive Finanzierung ermöglichte es den NGOs und Freiwilligen, sich auf zusätzliche Maßnahmen wie Sprachkurse und Integration zu konzentrieren, anstatt primär die Grundversorgung zu sichern.

Im Gegensatz dazu führte die geänderte Zuständigkeit während der Ukraine-Krise zu Verzögerungen in der Finanzierung der Grundversorgung. Die Verantwortung wurde vom Bund auf die Länder übertragen, was dazu führte, dass viele NGOs monatelang auf Finanzierungszusagen warten mussten. (vgl. Interview 3) Diese Unsicherheit in der Finanzierungsstruktur führte dazu, dass die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wieder verstärkt auf die Solidarität der Bevölkerung angewiesen waren, um die grundlegenden Bedürfnisse der Geflüchteten wie Nahrung und Unterkunft zu decken. Die mangelnde Unterstützung durch den Staat schwächte die Effektivität der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und erhöhte deren Belastung erheblich.

*Herausforderungen für die Flüchtlingshelfer*innen*

Die Ergebnisse zeigen, dass Flüchtlingshelfer*innen eine zentrale Rolle im Krisenmanagement und in der Integration spielen, aber vor erheblichen Herausforderungen stehen. Durch die Gründung lokaler Netzwerke konnten Effizienz und organisatorische Vorbereitung gestärkt werden, was dem Austausch von Wissen und Unterstützung zugutekommt. Viele Helfer*innen erleben durch ihr Engagement eine Bestätigung ihrer Werte. Gleichzeitig macht sich jedoch eine wachsende „Solidaritätsmüdigkeit“ bemerkbar, die durch die anhaltende Abhängigkeit von ehrenamtlicher Arbeit und die selektive Solidarität gegenüber bestimmten Gruppen verstärkt wird. (vgl. Karakayali, 2018) Diese Spannungen unterstreichen die Notwendigkeit, nachhaltige Strukturen zu schaffen, die die Rolle der Helfer*innen entlasten und eine gerechte Behandlung aller Geflüchteten sicherstellen.

Es lässt sich somit ableiten, dass eine nachhaltige Verbesserung der Situation nur durch eine Reform der institutionellen Strukturen erreicht werden kann. Die bürokratischen Hürden müssen abgebaut und die staatliche Unterstützung sowohl auf der administrativen als auch auf der finanziellen Ebene verbessert werden. Es muss darauf hingewirkt werden, dass interpersonelle Solidarität durch institutionelle Solidarität gestützt wird, anstatt zivilgesellschaftliches Engagement als alleinige Lösung zu betrachten. Die Finanzierungsstruktur sollte wieder auf eine klare und zeitnahe Unterstützung abzielen, wie sie während der Flüchtlingskrise 2015 erfolgreich umgesetzt wurde und Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sollten dabei klar definiert werden.

Um eine faire und gerechte Integration zu gewährleisten, muss institutionelle Solidarität als inklusives Prinzip verstanden werden, das allen Geflüchteten gleiche Chancen bietet. Die Zivilgesellschaft kann und soll weiterhin eine wichtige Rolle in der Integration spielen, sollte jedoch nicht als Ersatz für staatliches Handeln fungieren. Die staatlichen Institutionen müssen die strukturellen Hürden abbauen und nachhaltige Strukturen schaffen, die eine gerechte und gleichberechtigte Behandlung aller Geflüchteten ermöglichen. Gleichzeitig sollte die Finanzierung der Grundversorgung der Geflüchteten stabilisiert und durch klare Zuständigkeiten unterstützt werden, um eine langfristige Überlastung der Zivilgesellschaft zu verhindern.

5.2 Conclusio

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Solidarität in der österreichischen Flüchtlingspolitik stark von politischen, kulturellen und geographischen Faktoren beeinflusst wird. Während die interpersonelle Solidarität der Helfer*innen in der „Flüchtlingskrise“ 2015 und der Ukraine-Krise 2022 eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Geflüchteten spielte, bleibt die institutionelle Solidarität selektiv und oft unzureichend. Diese selektive Solidarität institutioneller Solidarität, die durch Vorurteile und kulturelle Stereotypen geprägt ist, führt zu einer ungleichen Behandlung von Geflüchteten und behindert deren Integration und wirkt sich dabei auch negativ auf die Solidarität der Zivilbevölkerung aus.

Beantwortung der Forschungsfrage

*Als wie solidarisch gegenüber Geflüchteten haben Flüchtlingshelfer*innen das Krisenmanagement der österreichischen Regierung während der ersten Monate der Ukraine Krise wahrgenommen und wie hat sich die Solidarität gegenüber Geflüchteten aus deren Perspektive seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 verändert?*

*1. Welche Schlussfolgerungen lassen sich in Bezug auf das Flüchtlingsmanagement der österreichischen Regierung der ersten Monate zu Beginn der Ukraine-Krise aus Sicht von Flüchtlingshelfer*innen ziehen?*

Flüchtlingshelfer*innen bewerteten das Krisenmanagement der österreichischen Regierung in den ersten Monaten der Ukraine Krise als deutlich verbessert im Vergleich zur „Flüchtlingskrise“ 2015. Die allgemein schnelle und effizientere Organisation der Hilfsstrukturen wurde als besonders positiv hervorgehoben. Wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Bewältigung des großen Andrangs an Schutzsuchenden waren zusätzlich die Strategien der Helfer*innen, die einerseits vom Know-how der „Flüchtlingskrise“ 2015 und den Folgejahren profitieren konnten und angepasst an die neuen Bedingungen es gewohnt waren, unter Stress effizient zu arbeiten und so Krisen und fehlende Unterstützung durch staatliche Institutionen zu kompensieren. Helfer*innen berichteten, dass die Unterstützung für ankommende Geflüchtete sofort beginnen konnte, da notwendige Strukturen entweder bereits vorhanden waren oder schnell aufgebaut werden konnten. Diese rasche Reaktion war deutlich anders als die Situation im Jahr 2015, in der viele Strukturen improvisiert und von Grund auf neu aufgebaut werden mussten.

Trotz dieser Verbesserungen blieb das Vertrauen in die staatlichen Strukturen begrenzt und es gab wesentliche Missstände. Die Helfer*innen äußerten Bedenken hinsichtlich der langfristigen Effektivität des staatlichen Krisenmanagements und kritisierten, dass die Regierenden oft hinter den Erwartungen zurückblieben, insbesondere was die kontinuierliche Unterstützung der Geflüchteten und der Helfer*innen betraf.

Die anhaltende Abhängigkeit von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die nach wie vor eine zentrale Rolle bei der Aufnahme und Betreuung der Geflüchteten spielten, verstärkte diese Skepsis. Gerade das „Verantwortungsspingpong“ zwischen Bund und Ländern führte dazu, dass für die Versorgung von Grundbedürfnissen die Helfer*innen in Vorausleistung gehen mussten, um die Ankommenden versorgen zu können, was eine deutliche Verschlechterung zu 2015

darstellte. Gerade hier wurde kritisiert, dass die unzureichende langfristige Planung und Ressourcenbereitstellung der Bundesregierung darin mündeten, dass Helfer*innen für die staatlichen Institutionen einspringen mussten, was zu einer wesentlichen Belastung und Überlastung von diesen führte.

Es entstand der Eindruck, dass staatliche Entscheidungsträger*innen wenig Motivation besitzen, nachhaltige und effektive Hilfs- und Aufnahmestrukturen zu schaffen, und stattdessen die Verantwortung überwiegend an die Zivilgesellschaft abgeben.

In Bezug auf das österreichische Krisenmanagement zeigt sich, dass die Bundesregierung zwar aus gewissen Fehlern der Vergangenheit gelernt und Strukturen schneller etabliert hat, jedoch weiterhin auf das Engagement der Zivilgesellschaft angewiesen bleibt. Diese Abhängigkeit ist auf Dauer problematisch, insbesondere wenn die Bereitschaft der Zivilgesellschaft aufgrund von Ermüdung und Frustration nachlässt.

*2. Welche Entwicklung in der Solidarität gegenüber Geflüchteten lässt sich seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 in der Wahrnehmung von Flüchtlingshelfer*innen feststellen?*

Seit der „Flüchtlingskrise“ 2015 hat sich die Solidarität gegenüber Geflüchteten in Österreich spürbar verändert. Zu Beginn der Ausnahmesituation 2015/2016 war die Solidarität in der Bevölkerung enorm hoch, was sich in einer Vielzahl spontaner Unterstützungsaktionen zeigte. Viele Personen unterschiedlichen Alters engagierten sich ehrenamtlich, stellten Unterkünfte zur Verfügung, organisierten Spendensammlungen oder leisteten Hilfe in Erstaufnahmeeinrichtungen. Diese Phase war durch eine starke kollektive Hilfsbereitschaft geprägt, die von einem intensiven öffentlichen Bewusstsein für die Notlage der Geflüchteten getragen wurde und einem Bewusstsein dafür, dass der Staat allein dieser Herausforderung nicht gewachsen war.

Im Laufe der Zeit nahm diese breite Solidarität jedoch ab. Helfer*innen berichteten, dass sich die anfängliche Solidaritätswelle der Bevölkerung zurückzog und das Engagement nachließ.

Mit der Ukraine-Krise 2022 kam es erneut zu einem Anstieg der Solidarität. Allerdings war die Hilfe diesmal weitestgehend besser strukturiert und organisiert. Bezüglich der Solidarität im Krisenmanagement der Bundesregierung war 2022 ein wesentlicher Vorteil, dass auf

Erfahrung, Strukturen und besserem rechtlichen Vertriebenenstatus aufgebaut werden konnte. Trotzdem hatten sich manche Prozesse im Vergleich zu 2015 verschlechtert, wie bspw. die Finanzierungsstruktur. Aufgrund veränderter und unklarer Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern entstand für Organisationen und Helfer*innen so ein enormer Mehraufwand.

Ein weiterer entscheidender Unterschied zur „Flüchtlingskrise“ 2015 bestand jedoch in der wahrgenommenen Ungleichbehandlung der Geflüchteten. Flüchtlingshelfer*innen berichteten von einer bevorzugten Behandlung der ukrainischen Geflüchteten im Vergleich zu Geflüchteten aus Syrien oder Afghanistan. Als Gründe der Ungleichbehandlung wurden Herkunftsland, Geschlecht, Sprach- und Bildungskenntnisse, Rückkehrabsicht sowie kulturelle Ähnlichkeiten genannt. Diese Wahrnehmung einer „Zwei-Klassen-Flüchtlingspolitik“ führte dabei zu einer kritischen Bewertung von Solidarität und Humanität, die als selektiv und ungleich empfunden wurde.

Besonders auffällig war die schnelle und umfassende Unterstützung für ukrainische Geflüchtete, einschließlich besserer Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und zu sozialen Dienstleistungen. Im Gegensatz dazu hatten Geflüchtete aus anderen Regionen, insbesondere aus Syrien und Afghanistan, weiterhin mit erheblichen bürokratischen Hürden und längeren Wartezeiten zu kämpfen. Diese Unterschiede wurden von den Helfer*innen als unfair, demotivierend und wesentliches Hindernis für die Integration wahrgenommen, was zu Frustration sowohl bei den Helfer*innen als auch bei den benachteiligten Geflüchteten führte.

3. Welche Faktoren lassen sich für diese Entwicklungen identifizieren?

Aus der Perspektive von Flüchtlingshelfer*innen lassen sich – auf Grundlage der Ergebnisse – mehrere Faktoren identifizieren, die die Entwicklungen in der Solidarität und die Effektivität sowie den Ablauf des Krisenmanagements beeinflusst haben:

1. Einer der entscheidenden Faktoren ist die Rolle der Medien und der politischen Diskurse, die wesentlichen Einfluss darauf hatten, wie stark die Solidarität in der Bevölkerung war. Die Ergebnisse zeigten, dass während der „Flüchtlingskrise“ 2015 die intensive mediale Berichterstattung zu einer hohen öffentlichen Sensibilisierung führte und einer entsprechenden Mobilisierung von Hilfsbereitschaft. In den Jahren nach 2015

nahm diese Berichterstattung jedoch ab, was sich auch in den Aussagen der interviewten Flüchtlingshelfer*innen widerspiegelt: Viele berichteten von einem spürbaren Rückgang des öffentlichen Engagements und einer geringeren Präsenz des Themas in der öffentlichen Wahrnehmung.

Zusätzlich wurde in den Interviews die intensivierte politische Instrumentalisierung und hauptsächlich negativ geprägte Berichterstattung als Ursache für eine Polarisierung der öffentlichen Meinung genannt. Dies schürte Ängste und Vorurteile, die das Engagement der Bevölkerung und infolgedessen auch den Druck auf die Regierenden beeinträchtigten, zu reagieren. Mehrere Interviewpartner*innen bemerkten, dass Geflüchtete zunehmend aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden sind, was dazu führte, dass weniger Berührungspunkte stattfanden, die der Entmenschlichung durch politische Hetze und negative Berichterstattung entgegenwirken konnten.

Die Ukraine-Krise 2022 erfuhr wiederum intensive, positivere mediale Aufmerksamkeit, was eine erneute, wenn auch strukturierte, Solidaritätswelle auslöste. Dies zeigte sich in den Daten durch die beschriebene Zunahme der Hilfsbereitschaft und den erneuten Fokus der Medien auf das Thema. Allerdings wurde auch hier von den Flüchtlingshelfer*innen betont, dass medial und politisch weiterhin erheblich dazu beigetragen wurde, die Unterstützung für bestimmte Geflüchtetengruppen zu schwächen und die Gesellschaft zu spalten. Dies führte zu einer selektiven Solidarität, die nicht alle Geflüchteten gleichermaßen einschloss, sondern auf bestimmten Kriterien basierte, welche medial und politisch geprägt wurden.

2. Ein weiterer wesentlicher Faktor, der sich in den Daten zeigte, ist die organisatorische Vorbereitung und die bereits vorhandenen Strukturen. Während die „Flüchtlingskrise“ 2015 von den interviewten Flüchtlingshelfer*innen als eine Zeit der Improvisation und des Aufbaus neuer Strukturen beschrieben wurde, betonten sie, dass das Krisenmanagement während der Ukraine-Krise 2022 von den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen profitierte. Dies spiegelte sich in einer schnelleren und effizienteren Hilfe für die Geflüchteten wider, wie einige Helferinnen berichteten, die auf bestehende Netzwerke und etablierte Prozesse zurückgreifen konnten.

Trotz der besseren Vorbereitung wiesen die Interviewpartner*innen jedoch auch auf weiterhin bestehende strukturelle Defizite hin. Besonders betont wurde, dass es nach

wie vor an nachhaltigen Hilfsmaßnahmen und Strategien für die langfristige Integration mangelt. Mehrere Helfer*innen berichteten von der anhaltenden Abhängigkeit der Geflüchteten von zivilgesellschaftlichem Engagement, das weiterhin als „Lückenbüsser“ für staatliche Versäumnisse fungierte. Diese Abhängigkeit führte zu einer zunehmenden Belastung für die Helfer*innen, die oft das Gefühl hatten, dass die staatlichen Strukturen sie in ihren Bemühungen nicht ausreichend unterstützten. Dies zeigt, dass trotz der verbesserten organisatorischen Strukturen weiterhin erheblicher Bedarf an nachhaltigen Lösungen besteht, um die langfristige Integration der Geflüchteten zu gewährleisten.

3. Für die Wahrnehmung und Behandlung der Geflüchteten durch die österreichische Bevölkerung und die Regierenden erweist sich die Herkunft der Geflüchteten als bedeutender Faktor, wie in den Ergebnissen deutlich wurde. Die Interviewpartner*innen berichteten, dass Geflüchtete aus der Ukraine aufgrund ihrer kulturellen und ethnischen Nähe zur einheimischen Bevölkerung sowohl von der allgemeinen Öffentlichkeit als auch von staatlichen Stellen oft bevorzugt behandelt wurden. Diese Wahrnehmung und Behandlung äußerten sich in einer höheren Bereitschaft der Bevölkerung zur Unterstützung und in einer erleichterten Zugänglichkeit zu bestimmten Ressourcen und Hilfsangeboten, die von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen bereitgestellt wurden.

Im Gegensatz dazu berichteten die Helfer*innen von einer „Zwei-Klassen-Flüchtlingspolitik“, bei der Geflüchtete aus Regionen wie Syrien oder Afghanistan benachteiligt wurden. Diese Diskrepanz in der Behandlung führte laut den Aussagen der Interviewten zu erheblichen Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit. Sie empfanden diese Ungleichheit als hinderlich für eine faire und integrative Flüchtlingspolitik und berichteten von Frustration und Demotivation, die sowohl die Geflüchteten als auch die Helferinnen belasteten.

Diese selektive Solidarität beeinflusste das Engagement und den Einsatz der Helfer*innen, die sich für eine gleichberechtigte Unterstützung aller Geflüchteten einsetzen wollten. Viele fühlten sich durch die politisch und gesellschaftlich erzeugte Ungleichbehandlung in ihren Bemühungen untergraben, was zu zusätzlichem emotionalem Stress und Erschöpfung führte. Damit zeigen die Daten, dass die Herkunft der

Geflüchteten nicht nur die öffentliche Wahrnehmung, sondern auch die konkrete Unterstützungsarbeit entscheidend prägt.

4. Bezüglich der abnehmenden Solidarität im Laufe der Zeit lässt sich in den Ergebnissen eine „Solidaritätsmüdigkeit“ der ehrenamtlichen Helfer*innen erkennen. Viele Interviewpartner*innen berichteten, dass mit der abnehmenden öffentlichen Unterstützung und den zunehmenden Herausforderungen in der Flüchtlingshilfe ihre Arbeit immer komplexer und kräftezehrender wurde. Diese zunehmende Belastung führte dazu, dass einige Helfer*innen sich überfordert fühlten und ihr Engagement zurückschraubten oder sogar ganz aufgaben.

Ein zentraler Punkt, der von den Helfer*innen hervorgehoben wurde, ist die mangelnde Anerkennung und Unterstützung durch staatliche Stellen. In den Interviews wurde deutlich, dass die fehlende staatliche Wertschätzung und Unterstützung die Ermüdung der Helfer*innen verstärkte und zu einem Rückgang des zivilgesellschaftlichen Engagements führte. Mehrere Helfer*innen fühlten sich in ihren Bemühungen allein gelassen und hatten den Eindruck, dass seitens der staatlichen Entscheidungsträger*innen ein Desinteresse an der Schaffung effektiver und nachhaltiger Strukturen besteht, die die Helfer*innen entlasten und den Geflüchteten eine humane Aufnahme sowie faire Integrationschancen ermöglichen.

Des Weiteren zeigte sich, dass die fehlende politische Aufarbeitung der Ereignisse von 2015 und den Folgejahren zu einer zusätzlichen Belastung für die Helfer*innen führte. Einige äußerten, dass sie sich moralisch erpresst fühlten, weiterhin ehrenamtlich tätig zu sein, da es meist keine Strukturen gab, die ihre Hilfstätigkeit ersetzen könnten. Diese Situation wurde durch das Untätigbleiben der Regierenden verschärft, was bei vielen Helfer*innen zu Frustration und Überlastung führte.

Wirtschaftliche Faktoren spielten laut den Befragten ebenfalls eine wesentliche Rolle. Die Daten legen nahe, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie während einer Wirtschaftskrise, die Solidarität mit Geflüchteten nachlässt, da die eigene Versorgung der Bevölkerung in den Vordergrund rückt und weniger zeitliche oder finanzielle Ressourcen für ehrenamtliches Engagement vorhanden sind. In den Interviews wurde betont, dass dies zu einem weiteren Rückgang des Engagements in der Flüchtlingshilfe führte.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bieten wertvolle Einblicke, die über den spezifischen Kontext der österreichischen Flüchtlingspolitik hinaus auf ähnliche Situationen in anderen Ländern übertragen werden können. Die identifizierten Faktoren wie die Rolle der medialen und politischen Aufmerksamkeit, die strukturellen Herausforderungen und die Dynamiken der zivilgesellschaftlichen Beteiligung sind universelle Themen, die in der Flüchtlingshilfe weltweit von Bedeutung sind. Diese Erkenntnisse eröffnen zudem neue Forschungsthemen, insbesondere im Hinblick auf die langfristigen Auswirkungen von „Solidaritätsmüdigkeit“, die Rolle der lokalen Netzwerke in der Flüchtlingshilfe und die Auswirkungen von selektiver Solidarität auf die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten. Zukünftige Forschung könnte sich auch auf die Entwicklung nachhaltiger Modelle für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen konzentrieren, um die Effektivität und Gerechtigkeit in der Flüchtlingshilfe zu verbessern.

Auf Basis dieser Erkenntnisse sind mehrere Handlungsempfehlungen abzuleiten. Erstens sollten die staatlichen Strukturen und Ressourcen gestärkt werden, um die Abhängigkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement zu reduzieren. Dies erfordert eine bessere finanzielle Ausstattung, klarere Zuständigkeiten und eine langfristige Planung seitens der Bundesregierung. Zweitens muss die Bundesregierung eine faire und integrative Flüchtlingspolitik fördern, die sicherstellt, dass alle Geflüchteten unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und Unterstützung erhalten. Hierfür könnten standardisierte Prozesse und Verfahren eingeführt werden, um Diskriminierung zu vermeiden und eine gerechte Behandlung zu garantieren. Gerade mit Fokus auf der Entwicklung des GEAS zeigen sich hier jedoch wesentliche Diskrepanzen. Ziel des GEAS sollte sein, gleiche Standards und Verfahren in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, wohingegen die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass trotz dieser Harmonisierung nationale Unterschiede bestehen bleiben, insbesondere in der praktischen Umsetzung und in der Behandlung verschiedener Geflüchtetengruppen, welche durch Vereinbarungen wie die Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) legitimiert sind. Diese Diskrepanz zwischen den Zielen des GEAS und der Realität vor Ort eröffnet weitere wichtige Forschungsfelder, etwa zur Effektivität und Legitimität des GEAS in der Praxis und zur Frage, wie nationale Besonderheiten besser in das gemeinsame System integriert werden können, um eine fairere und effektivere Asylpolitik für alle Geflüchteten zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist es essenziell, die Unterstützung und Anerkennung von Ehrenamtlichen zu verbessern, um der „Solidaritätsmüdigkeit“ entgegenzuwirken. Schulungen, psychologische Unterstützung und finanzielle Anreize könnten dazu beitragen, die Motivation der Helfer*innen langfristig aufrechtzuerhalten. Es gilt, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren und das vorhandene Know-how bestmöglich zu nutzen. Klare Kommunikationsstrukturen und eine transparente Rollenverteilung, unterstützt durch regelmäßige Dialoge und Kooperationsvereinbarungen, könnten Spannungen abbauen und die Effektivität der Flüchtlingshilfe und Integration insgesamt steigern. Dabei könnte auch ein Perspektivenwechsel helfen, um Flüchtlingszuströme nicht als Last, sondern als wirtschaftliche Chance zu begreifen, wie es bspw. Betts und Collier (2017) vorschlagen.

Diese Maßnahmen wären entscheidend, um die Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit in der Flüchtlingshilfe zu verbessern und die wichtige Arbeit der Flüchtlingshelfer*innen langfristig zu unterstützen und zu fördern.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich Univ. Prof. Dr. Barbara Prainsack meinen herzlichen Dank für ihre wertvolle Unterstützung und ihr hervorragendes Lehrbuch aussprechen, das mir als wichtige Grundlage für diese Arbeit diente. Ebenso gilt mein besonderer Dank Univ. Prof. Dr. Petra Dannecker, die mir unter anderen die wissenschaftlichen Methoden des qualitativen Arbeitens auf hervorragende Weise nähergebracht hat.

Abschließend möchte ich meiner Familie und meiner Arbeitsstelle danken, die mich in allen Phasen dieser Arbeit mit ihrer bestmöglichen Unterstützung begleitet haben.

Literaturverzeichnis

- Almqvist, V. (2022). *War in Ukraine: MEPs want EU to push ahead with foreign policy commitments*. Europäisches Parlament. Retrieved 08 2024, from <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220509IPR29107/war-in-ukraine-meps-want-eu-to-push-ahead-with-foreign-policy-commitments>
- Auel, J. (2021, 04 07). *Seit sieben Jahren gibt es kriegsrische Auseinandersetzungen zwischen der Ukraine und Russland. Was ist der Grund dafür? Und was hat sich seitdem auf der Krim getan? Die wichtigsten Fragen und Antworten*. Retrieved from Süddeutsche Zeitung: <https://www.sueddeutsche.de/politik/ukraine-russland-krieg-uebersicht-1.5256384>
- Aumüller, J., Daphi, P., & Biesenkamp, C. (2015). *Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement*. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.
- Baringhorst, S. (1998). Was ist "Solidarität"? - Begriffsgeschichtliche und theoretisch-konzeptionelle Annäherungen. In *Politik als Kampagne*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Betts, A., & Collier, P. (2017). *Refuge: Transforming a Broken Refugee System*. London: Penguin Books.
- BFA. (2023). *Ablauf Asylverfahren*. Retrieved 05 08, 2023, from BFA.GV.at: https://www.bfa.gv.at/201/Ablauf_Asylverfahren/start.aspx
- Bösch, F., Deitelhoff, N., & Kroll (Hrsg.), S. (2020). *Handbuch Krisenforschung*. Springer VS. doi:<https://doi.org/10.1007/978-3-658-28571-5>
- Bundeskanzleramt. (2023, 03.). *Bundeskanzler Karl Nehammer*. Retrieved 03 06, 2023, from Bundeskanzleramt.gv.at: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/bundeskanzler-karl-nehammer.html>
- Bundesministerium der Justiz. (2022). *Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit zur Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe*

- bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistung*. Retrieved 12 04, 2022, from Gesetze-im-internet.de: https://www.gesetze-im-internet.de/vsvgv/___4.html
- Büttner, S. M. (2021). Émile Durkheim: Über soziale Arbeitsteilung. In K. Kraemer, & F. B. (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Wirtschaftssoziologie* (pp. 49-59). Bremen: Springer VS. doi:<https://doi.org/10.1007/978-3-658-31439-2>
- Daphi, P. (2016). Zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge und lokale „Willkommenskultur“. *Politik und Zeitgeschichte*, (66), pp. 35-39.
- Davoli, A. (2022, 05). *Polizeiliche Zusammenarbeit*. Retrieved from Europäisches Parlament: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/156/polizeiliche-zusammenarbeit>
- Der Standard. (2022, 02 24). *Nehammer: "Militärisch neutral, aber solidarisch mit der Ukraine"*. Retrieved 02 27, 2023, from Der Standard: <https://www.derstandard.at/story/2000133626447/nehammer-militaerisch-neutral-aber-solidarisch-mit-der-ukraine>
- Derpmann, S. (2022). Solidarität. In C. H. (Hrsg.), *Handbuch Gemeinwohl* (pp. 135-147). Graz: Springer Nature.
- Dhingra, R., & Roehse, S. (2023). *A roadmap for European asylum and refugee integration policy*. BROOKINGS. Retrieved from <https://www.brookings.edu/articles/a-roadmap-for-european-asylum-and-refugee-integration-policy/>
- Durkheim, É. (1992). *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- DW. (2009, 08 26). *"Wir brauchen mehr Solidarität unter den EU-Ländern in Flüchtlingsfragen"*. Retrieved 05 31, 2023, from Deutsche Welle: <https://www.dw.com/de/wir-brauchen-mehr-solidarit%C3%A4t-unter-den-eu-l%C3%A4ndern-in-fl%C3%BChtlingsfragen/a-4600869>
- EMN. (2018). *Glossar zu Asyl und Migration. Version 5.0. Ein Instrument zur besseren Vergleichbarkeit - erstellt vom Europäischen Migrationsnetzwerk*. Europäische Kommission.

Europäische Gemeinschaft. (1997, 08 19). *Dubliner Übereinkommen*. Retrieved from eur-lex.europa.eu: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:41997A0819%2801%29:DE:HTML>

Europäische Union. (1997). *Vertrag von Amsterdam*. Amsterdam.

Europäische Union. (2001, Juli 20). *EUR-Lex*. Retrieved from Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung ...: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32001L0055>

Europäische Union. (2012). Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. (2012/C 326/01). Amtsblatt der Europäischen Union.

Europäischer Rat. (1999). *TAMPERE EUROPÄISCHER RAT 15. UND 16. OKTOBER 1999. Schlussfolgerungen des Vorsitzes*. Tampere: Europäischer Rat.

Europäischer Rat. (2005). Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union. (2005/C 53/01): Europäische Union.

Europäischer Rat. (2010). Das Stockholmer Programm – Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger. (2010/C 115/01). Amtsblatt der Europäischen Union.

Europäischer Rat. (2024, 07). *Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine*. Retrieved from Europäischer Rat: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-response-ukraine-invasion/refugee-inflow-from-ukraine/>

Europäisches Parlament. (2023). *Asylpolitik*. Retrieved from Kurzdarstellungen zur Europäischen Union: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/151/asylpolitik>

European Asylum Support Office. (2018). *Richterliche Analyse. Einführung in das gemeinsame europäische Asylsystem für Gerichte*. EASO.

- European Migration Network. (2023). *European Commission - Migration and Home Affairs*. Retrieved from About the EMN: https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/about-emn_en
- Evers, A., & Klie, A. W. (2018). Flüchtlinge und Engagement. In T. Klie, & A. W. (Hrsg.), *Engagement und Zivilgesellschaft, Bürgergesellschaft und Demokratie* (pp. 513-546). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Flick, U., Kardorff, E. v., & Steinke (Hg.), I. (2008). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck bei Hamburg: rowohlt's enzyklopädie.
- Gesemann, F., & Roth, R. (2017). *Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Glaser, B. G., & Strauss, A. L. (1967). *The discovery of Grounded Theory: strategies for qualitative research*. Chicago: Aldine Pub. Co.
- Gould, C. c. (2007). Transnational Solidarities. In J. o. PHILOSOPHY, Vol. 38 No. 1 (pp. 148-164). Blackwell Publishing.
- Habermas, J. (1991). *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hamann, U., Karakayali, S., Wallis, M., & Höfler, L. (2016). *Erhebung zu Koordinationsmodellen und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- IOM. (2023). *About Migration*. Retrieved 08 16, 2023, from International Organization for Migration: <https://www.iom.int/about-migration>
- Karakayali, S. (2018, Juni). Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete in Deutschland. *Flucht: Forschung und Transfer*.
- Karakayali, S., & Kleist, O. (2015). *1. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung,.
- Karakayali, S., & Kleist, O. (2016). *EFA Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung,.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften. (2008, 06 17). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Künftige Asylstrategie: Ein integriertes Konzept für EU-weiten Schutz. KOM(2008) 360 endgültig.
- Koser, K. (2015). *Europe's refugee crisis explained*. World Economic Forum. Retrieved 07 2024, from <https://www.weforum.org/agenda/2015/11/europes-refugee-crisis-explained/>
- Kreienbrink, A. (2020). Migration und Flucht - Theoretische Ansätze und aktuelle Entwicklungen. In K. Jepkens, L. Scholten, & A. van Rieën (Hrsg.), *Integration im Sozialraum. Theoretische Konzepte und empirische Bewertungen* (pp. 40-54). Springer VS.
- Moreno-Lax, V. (2017). Solidarity's Reach: Meaning, Dimensions, and Implications for EU (External) Asylum Policy. *Maastricht Journal of European and Comparative Law* . Retrieved from UNHCR.
- Plöckinger, S. (2015, 09 03). *Was uns der tote Junge von Bodrum lehrt*. Retrieved from Süddeutsche Zeitung: <https://www.sueddeutsche.de/medien/foto-eines-fluechtlingskinds-was-uns-der-tote-junge-von-bodrum-lehrt-1.2632557>
- Prainsack, B. (2020, 12 01). *Solidarity in Times of Pandemics*. Retrieved 03 03, 2021, from berghahnjournals: <https://www.berghahnjournals.com/view/journals/democratic-theory/7/2/dt070215.xml>
- Prainsack, B., & Buyx, A. (2011). *Solidarity : reflections on an emerging concept in bioethics*. Swindon: ESP Colour.
- Prainsack, B., & Pot, M. (2021). *Qualitative und interpretative Methoden in der Politikwissenschaft*. Wien: facultas.
- presstext. (1998, 02 22). *Österreich und die TREVI-Gruppe*. Retrieved from Presstext: <https://www.presstext.com/news/19980222008>
- RND/dpa. (2020, 11 25). *EU-Asylreform: Mittelmeerländer fordern mehr europäische Solidarität*. Retrieved 05 31, 2023, from Redaktionsnetzwerk Deutschland: <https://www.rnd.de/politik/eu-asylreform-mittelmeerlander-fordern-mehr-europaische-solidaritat-IRQYHWWXAKRY5XEFEJVYRQZO2NE.html>

- Rosenberger, S., & Müller, S. (2020). Before and After the Reception Crisis of 2015: Asylum and Reception Policies in Austria. In B. Glorius, & J. Doomernik, *Geographies of Asylum in Europe and the Role of European Localities* (pp. 93-110). Springer Open.
- Saracino, D. (2019). *Asylpolitik in der Europäischen Union*. Bonn: Springer VS.
- Schmid, V. (2022). Dynamiken lokaler Flüchtlingshilfe: Engagement im Spannungsfeld von Staat und Zivilgesellschaft. *Bürgergesellschaft und Demokratie*. Retrieved from <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-39167-6>
- Spahl, W., & Prainsack, B. (2022). Konkretisieren, erweitern, gestalten: Gelebte Solidarität im österreichischen Gesundheitssystem. In C. M. Hoffman, & I. S. (Hrsg.), *Solidarität im Gesundheitswesen* (pp. 103-114). Peter Lang.
- Specht, S., & Goebbel, A. (2022, 02 25). *Großangriff auf die Ukraine*. Retrieved from zdf heute: <https://zdfheute-stories-scroll.zdf.de/russland-ukraine-konflikt-zeitstrahl/index.html>
- Speth, R., & Becker, E. (2016). Zivilgesellschaftliche Akteure und die Betreuung geflüchteter Menschen in. (M. Institut, Ed.) *Opusculum*.
- Stjernø, S. (2005). *Solidarity in Europe : the history of an idea*. New York: Cambridge University Press.
- Storz, N. (2023). Selektive Solidarität? Wovon Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen abhängt. *SVR-Policy Brief 2023-2*,.
- Tagesschau. (2022, 11 27). *Mehr europäische Solidarität gefordert*. Retrieved 05 31, 2023, from Tagesschau.de: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/winter-ukraine-101.html>
- Tiedemann, P. (2015). *Flüchtlingsrecht. Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen*. Frankfurt: Springer.
- Tozer, L. (2023). *How Ukraine's crisis tested European attitudes towards refugees*. nature. doi:<https://doi.org/10.1038/d41586-023-02530-8>
- Treibel, A. (2011). *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht* (5. ed.). Weinheim: Juventa.

- UNHCR. (2015). *2015: The year of Europe's refugee crisis*. UNHCR. Retrieved 07 2024, from <https://www.unhcr.org/news/stories/2015-year-europes-refugee-crisis>
- UNHCR. (2015). *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967*. Retrieved from UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/GFK_Pocket_2015.pdf
- UNHCR. (2023). *Asylsuchende*. Retrieved 05 06, 2023, from UNHCR The UN Refugee Agency: <https://www.unhcr.org/dach/at/ueber-uns/wem-wir-helfen/asylsuchende>
- UNHCR Österreich. (2023). *Das Asylverfahren in Österreich*. Retrieved 05 08, 2023, from UNHCR Österreich: <https://help.unhcr.org/austria/de/asylum-in-austria-2/the-asylum-procedure/>
- United Nations. (2016). *New York Declaration for Refugees and Migrants*. New York: United Nations.
- United Nations. (2018). *Global Compact on Refugees*. New York: United Nations.
- UNO. (2023). *Genfer Flüchtlingskonvention*. Retrieved 04 21, 2023, from UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/genfer-fluechtlingskonvention>
- Vereinte Nationen. (1948). *Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Paris. Retrieved from <https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>
- Vey, J., & Sauer, M. (2016). *Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Brandenburg, Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*. Potsdam: Institut für Protest- und Bewegungsforschung.
- Wiggins, D. (2008). *Solidarity and the Root of the Ethical*. Kansas: University of Kansas, Department of Philosophy. Retrieved from <https://hdl.handle.net/1808/12420>

Anhang:

Interviewleitfaden:

Einführungsfragen

1. Können Sie mir etwas darüber erzählen, als Sie sich das erste Mal in der Flüchtlingshilfe engagiert haben?
 - (Was hat Sie motiviert weiterzumachen?)

Unterthema 1: Wahrnehmung des Krisenmanagements während der ersten Monate der Ukraine-Krise

2. Wann ist Ihnen das letzte Mal eine Situation widerfahren, in der Sie Solidarität erlebt haben?
 - (Könnten Sie die Situation genauer beschreiben?)
3. Können Sie ein besonderes Erlebnis aus den Anfangsmonaten der Ukraine-Krise teilen?
 - (Können Sie die Reaktionen oder Einstellungen anderer Personen in Ihrer Umgebung beschreiben?)
4. Wie hat dieses spezifische Erlebnis Ihre tägliche Arbeit als Flüchtlingshelfer*in beeinflusst?
 - (Haben sich Ihre Aufgaben oder Prioritäten verändert?)
5. Können Sie ein weiteres konkretes Ereignis schildern?
 - (Was waren die unmittelbaren Auswirkungen dieses Ereignisses?)

Unterthema 2: Entwicklung der Solidarität seit der "Flüchtlingskrise" 2015

6. Können Sie ein konkretes Erlebnis schildern?
 - (Was hat diese Situation für Sie persönlich bedeutet?)

7. Wie haben Sie diese Veränderungen in Ihrer täglichen Arbeit als Flüchtlingshelfer*in wahrgenommen?
 - (Können Sie ein Beispiel geben?)

Unterthema 3: Einflussfaktoren auf die wahrgenommene Solidarität

8. Können Sie aufgrund dieser Veränderungen in der Solidarität mit Asylsuchenden ein bestimmtes Muster oder Schlüsselereignisse identifizieren?
 - (Haben diese Muster oder Ereignisse spezielle Herausforderungen geschaffen?)
9. Wie haben externe Faktoren Ihr Engagement beeinflusst?
 - (Können Sie ein Beispiel geben?)
10. Gibt es spezifische Beispiele für politische, gesellschaftliche oder rechtliche Veränderungen?
 - (Wie haben diese Veränderungen Ihren Umgang beeinflusst?)

Abschluss

- Gibt es weitere Punkte oder Erfahrungen, die für dieses Thema relevant sein könnten?
 - (Haben Sie Vorschläge oder Empfehlungen?)
- Danksagung und Informationen zu weiteren Schritten im Forschungsprozess.